STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 642

H. Hans Bircher
-328-

RM 1500.-

Betrag bezahlt.
Belege!

Heidelberg, den 10. Jan. 1948.

Hb.

10. Mai 1948



1000 RM — Rpf

Eingezahlt am 8. 5. 48

Absender Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, bei Untermietern auch Name des Vermieters

Dr. H. Borchers

Heidelberg, Holzm-

Wolfsbrünnerweg 33a.

Bemerkung (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.):

Für Syndikus a. 5. 5. 48.



—500— RM — Rpf

Eingezahlt am 8. 5. 48

Absender Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, bei Untermietern auch Name des Vermieters

Dr. H. BORCHERS

Heidelberg, Arlos-

Wolfsbrunnenweg 33a

Verwendungszweck (Rechnung, Kassenzeichen, Bescheidnummer usw.):

Honorar n. 5. 5. 48.

5.Mai 1948

Dr.H./Sch.
- 328 -

Herrn
Generalkonsul a.D.
Dr. Hans B o r c h e r s

H e i d e l b e r g
Schloss Wolfsbrunnenweg 33 a

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers!

Für unsere Bemühungen und Auslagen in Ihrer Spruchkammerangelegenheit erlauben wir uns

RM 1.500.--

zu liquidieren.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Rechtsanwalt (Dr. Helmerich)

Herrn Dr Otto
Bitte Honorarvorschlag
2000 RM ?

5.5.48.

28.April 1948

Dr. O./Sch.
- 328 -

Herrn
Generalkonsul a.D.
Dr. Hans B o r c h e r s

H e i d e l b e r g
Schloss Wolfsbrunnenweg 33 a

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

In der Anlage übersenden wir Ihnen das zur Beantragung der Bevorschussung Ihrer Bezüge erforderliche Formular zwecks Ausfüllung und Beifügung der erforderlichen Unterlagen. Falls Sie in dieser Sache unseren Rat oder unsere Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

1 Anlage!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Der Präsident
des Landesbezirks Baden
Landesbezirksdirektor der Finanzen
Telefon 9048—9054, 9056, 8809
Versorgungsamt –

Nr.....

– 1 Anlage –

(17a) Karlsruhe, den 19. April 1948
Stabelstraße 12

Vorschuss auf Versorgungsbezüge;
Antrag vom 3.4.1948 für Dr. Hans
Borchers Heidelberg.

28. April 1948

Anbei übersenden wir Ihnen den für die Antragstellung notwendigen Vordruck.

An die Herren
Dr. h.c. Hermann Heimerich
u. Dr. Heinz G.C. Otto, Rechtsanwälte

Heidelberg.
Neuenheimerlandstr. 4

11. 47. 8000 0/0423

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 60 /1979 Nr. 126

3.4.1948

Dr.O./M.

An den

P räsidenten des Landesbezirks Baden
Landesbezirksdirektor der Finanzen
- Versorgungsamt -

K a r l s.r u h 2 / Bdn.
Stabelstrasse 12 .

Betrifft : Vorschüsse an bezirksfremde Empfänger .

Wir vertreten H errn Generalkonsul Dr.Hans B o r c h e r s in H eidelberg, Schloss Wolfsbrunnenweg Nr.33 a, der Ansprüche auf Wartegeld und später Ruhegehalt auf Gru nd seiner mehr als 3o-jährigen Dienstzeit gegen die Kasse des Auswärtigen Amts besitzt . Herr Generalkonsul Dr. Borchers ist von der Spruchkammer Heidelberg in die Gruppe der Entlasteten eingereiht worden .

Wir beabsichtigen , hinsichtlich der Ansprüche unseres Mandanten d ie Zahlung von Vorschüssen zu beantragen und bitten Sie um Übersendung eines Antragformulars sowie um Angabe etwaiger weiterer Fragen, die sich nicht aus dem Formular ergeben und im vorliegenden Falle der Klärung bedürfen .

Mit vorzügliche r Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Dr Hermann Heinrich
Rein evtl. Landstr. 4

-328-

Spruchkammer Heidelberg **Den** 15.3.1948

Aktenzeichen: 59/9/3979
32824

Gu./Ba.

1. April 1948

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Rechtsanwalt Th. Gunzert

2. den Beisitzern: Johann Layer
Hermann Bartels

gegen Hans Borchers — Generalkonsul a.D.
Vor- und Zuname — Beruf

8.2.1887 in Berlin — Heidelberg, Schloß-Wolfsbrunnenweg 33a
Geburtstag — Anschrift

im schriftlichen Verfahren — auf Grund der mündlichen Verhandlung — folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist entlastet.

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Auf Grund des Wiederaufnahmeantrages des Betroffenen, welcher bereits durch Beschluss vom 6.3.1948 zugelassen ist, wird der rechtskräftige Spruch vom 7.1.1948, durch welchen Borchers zum Mitläufer mit RM 1.500,- Sühne eingestuft wurde, aufgehoben und Borchers als Entlasteter erklärt

Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene — die Staatskasse.

Streitwert ——— RM.

BEGRÜNDUNG:

Auf den im Tenor genannten ersten Spruch vom 7.1.1948 und den dort ausführlich geschilderten Tatbestand wird Bezug genommen. Schon der damalige Spruch hatte angenommen, dass Borchers seine Tätigkeit als Konsul in den Vereinigten Staaten und Generalkonsul in New York in nicht nazistischer Weise durchgeführt hat, dass er persönlich kein Parteianhänger war, sondern eine Reihe von Handlungen aufzuweisen hatte, die im Widerspruch zu den Parteiforderungen und -Doktrinen standen, dass er insbesondere gegen die Tendenzen der Auslandsorganisation aufgetreten ist, kirchliche Kreise und nicht-nazistische Kollegen gefördert hat, dass er Beziehungen mit Vertretern des 20.Juli unterhalten und bei der darauf folgenden Reinigung des Auswärtigen Amts abgebaut wurde. Die Kammer hat jedoch damals diese Widerstandshandlungen nicht für genügend aktiv angesehen, weil sie auch von den meisten sonstigen alt-beamteten leitenden Mitgliedern des Auswärtigen Amtes mit Recht in Anspruch ge-

nommen werden können. Sie hat deshalb, weil Borchers immerhin seit 1936 nomineller Parteigenosse war, geglaubt, nicht unter die Gruppe der Mitläufer gehen zu können. Borchers hat jedoch im Wiederaufnahmeverfahren eine Reihe von neuen Zeugnissen vorgelegt, die den von ihm geleisteten Widerstand doch sehr viel stärker erscheinen lassen, als es vorher der Fall schien. Es liegen neue eidesstattliche Versicherungen von Frau Elisabeth Strunck, der Gattin des hingerichteten Rechtsanwalts, ferner von Konsul Müller vor, nach welchen der Betroffene mehrere Unterredungen mit Dr. Görderler hatte, die zweifellos eine etwaige Mitwirkung von ihm bei der antinazistischen Bewegung bezweckten, ferner, dass er im Frühjahr 1944 den Mitverschworenen Strunck und Oberst Hansen Einführungsschreiben an den Schweizer Gesandten aushändigte, welche diesen ermöglichten, behufs Förderung der Widerstandsbewegung eine Reise in die Schweiz zu unternehmen, schliesslich, dass er auf Rat der Familie Strunck im August 1944 fluchtartig Berlin verlassen musste, um der Verhaftung zu entgehen. Nach dem Zeugnis des schon genannten Konsuls Müller ist seine amtliche Berichterstattung von Minister des Auswärtigen Ribbentrop während des Krieges mit den Worten gerügt worden: "Ihre Berichterstattung hat mich aufs Äusserste befremdet, die Luft geradezu auf eine Kritik des Führers hinaus. Ich erwarte dringend, dass mir eine derartige Berichterstattung nicht mehr zu Gesicht kommt." Von Bedeutung waren auch die Zeugnisse des Herrn von Haeften, dessen Bruder ebenfalls im Zusammenhang mit dem 20. Juli erschossen wurde, des VLR a.D. Kiep, der schon 1934 wegen antinationalsozialistischer Gesinnung aus dem Dienst des Auswärtigen Amtes entfernt wurde, schliesslich des ehemaligen VLR Davidsen, der jetzt als Berater der amerikanischen Militärregierung funktioniert. Nach diesen Feststellungen dürfte der von Borchers geleistete Widerstand und die von ihm erlittenen Nachteile doch zweifellos unter Art.13 des Befreiungsgesetzes fallen. Die Kammer hat sich hiervon nunmehr einstimmig überzeugt und infolge dessen die Entlastung des Betroffenen ausgesprochen.

Die Beisitzer:

gez. Layer
Bärtels

Der Vorsitzende:

gez. Gunzert
(Rechtsanwalt)

Ausgefertigt und
beglaubigt:
31. März 1948

Spruchkammer
Geschäftsstelle
Heidelberg

Die Geschäftsstelle.
Heinhart

Portopflichtige Dienstsache

Einschreiben!

DEUTSCHE 84 PFENNIG POST

1. April 1948

R Heidelberg 1 272

Herrn

Dr. Hermann Heimerich

Rechtsanwalt

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

Spruchkammer
(Öffentlicher Kläger)
Heidelberg
Bergstr. 10 · Telefon 279


51.348-17

, Wiedervorlage in 10 Tagen !

Wv. 23/3

23.3.48.

Dr.H./M.

Herrn

Generalkonsul a.D.
Dr.Hans B o r c h e r s

H e i d e l b e r g
Schloss Wolfsbrunnenweg 33 a.

Sehr geehrter Herr Dr.Borchers !

Wir haben uns nach dem Stand Ihres Verfahrens bei der Spruchkammer H eidelberg wieder erkundigt. Dabei haben wir festgestellt, dass Herr Geheimrat G u n z e r t sich noch nicht entschieden hat, ob er Ihre Sache selbst in der Hand behält, oder einem anderen Vorsitzenden überweist . Es wurde uns nahegelegt, nach Ostern nochmals nachzufragen .

Wir bedauern diese Verzögerungen sehr, es erscheint uns aber im Augenblick nicht zweckmässig zu sein, Herrn Geheimrat Gunzert durch besonderes Drängen zu verstimmen . Nach Ostern werden wir uns wieder um die Sache kümmern .

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

(Dr.H eimerich)
Rechtsanwalt

Heidelberg, den 18. März 1948.
Dr.We./S.
- 328 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. B o r c h e r s .

Herr Geheimrat Gunzert hat sich noch nicht entschieden, ob er die Sache behält oder einem anderen Vorsitzenden überweisen will. Mir wurde nahe gelegt, nach Ostern wieder in der Sache nachzufragen.

Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnisnahme.

Wv. am 6.4.

Spruchkammer Heidelberg
Der Vorsitzende

Den 6.3.1948
Gu/He.

B e s c h l u s s

Betr. Dr.Hans B o r c h e r s, Generalkonsul a.D.Heidelberg, Schlosswolfsbrunnenweg 33 a AZ.: 59/~~9~~/3979-32824

Der Wiederaufnahmeantrag des Betroffenen vom 4.2.1948 wird zugelassen und die Wiederaufnahme beschlossen.

G r ü n d e :

Der Betroffene hat nach dem Spruch vom 7.2.1948, welcher ihn in die Gruppe der Mitläufer verwies, noch umfängliches Entlastungsmaterial, insbesondere eidesstattliche Erklärungen mehrerer Personen, welche an der Widerstandsbewegung des 20.Juli 1944 beteiligt waren, vorgelegt. Ausserdem noch Zeugnisse von anderen vom Gesetz nicht betroffenen Personen, welche ihm bezeugen, dass er nach dem Mass seiner Kräfte Widerstand geleistet und Nachteile erlitten hat.
Es liegen also neue Beweismittel im Sinne des Art.48 des Befreiungsgesetzes vor.

Ausgefertigt u.beglaubigt:
9.März 1948
Die Geschäftsstelle
gez.Unterschrift (Siegel)

Der Vorsitzende:
(Th.Gunzert)
Rechtsanwalt.

11.3.48.
Herrn Dr Weber - Unger Ich bitte die Spruchkammer festzustellen ob Dr. Borchers die Lasten trägt oder ob er sie einem anderen Betroffenen überwiesen hat (wem?) Gu

4/3. ✓

W.V. 10.III

17/3.

27-96

Heidelberg, den 24. Febr. 1948.
Dr.We./S.
- 328 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchkammerverfahren gegen Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s .

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens liegt zusammen mit unserem Schriftsatz vom 4.2. seit dem 26.1.48 Herrn Geheimrat Gunzert vor. Wie Frau Krämer erklärte, seien die Akten jedoch zur Zeit bei Herrn Geheimrat Gunzert nicht aufzufinden. Es werde ~~zzzzzzzzzz~~ ein Aktensturz durchgeführt, von dem man sich erhoffe, daß die Akten wiedergefunden werden.

Herr Generalkonsul a.D. Borchers fragte am 23.2. telefonisch nach dem Stand der Sache an und wurde vom Inhalt der vorstehenden Aktennotiz am 24.2. telefonisch verständigt.

W.V. n. neue Erkundigung in 8 Tagen

Akten am 27.II lt. Ausk. Fr. Krämer noch nicht aufgefunden. 25.2.48.
Akten am 3.III. lt. Ausk. Fr. Krämer wiedergefunden. Wk.

Wk.

Heidelberg, den 17. Febr. 1948.
Dr.H./S.
- 328 -

Herrn Referendar Dr. Weber-Unger!

Ich bitte Sie, sich bei der Spruchkammer Heidelberg nach dem Stand des Spruchkammerverfahrens gegen Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s zu erkundigen. Wir hatten Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt und haben diesen Antrag in unserem Schriftsatz vom 4.2.48 wiederholt. Herr Geheimrat Gunzert hatte zugesagt, durch Beschluß die Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen und die weitere Behandlung einer anderen Spruchkammer zu überweisen.

26.1.

2/11.1

Heidelberg, den 9. Febr. 1948.

Abschrift

An die
Spruchkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg,
Schloß Wolfsbrunnenweg 33a
AZ.: 59/9/3979 - 32824

Im Anschluß an unseren Schriftsatz vom 4.2.48 beehren wir uns weiter,

beglaubigte Abschrift einer eidesstattlichen Erklärung des ehemaligen vortragenden Legationsrates Walter P o e n s g e n , der 1934 wegen antinationalsozialistischer Gesinnung aus dem Dienst entfernt wurde, und des

jetzigen Beraters der amerikanischen Militärregierung und ehemaligen vortragenden Legationsrates Hermann D a v i d s e n

vorzulegen. Auch durch diese Zeugnisse wie durch die bereits eingereichten Dokumente Hirschfeld, Carey, Müller, Schröder, von Haeften, zieht sich wie ein roter Faden die Feststellung, daß Dr. Borchers von Anfang an den Nationalsozialismus ohne Schonung seiner Person scharf bekämpfte und dafür von der Partei dauernd und oft in hinterhältiger Form angefeindet wurde, bis diese Campagne, wie wir früher schon ausführten, in seiner Beseitigung aus dem Dienst endigte.

2 Anlagen

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung

betr. Dr.H. Borchers.

Ich, Dr. Hermann Davidsen, geb. 9.III.1880, erkläre nach bestem Wissen und Gewissen an Eides statt:

1. Zu meiner Person:

Ich war von 1920-1945 Beamter des Auswärtigen Amts in Berlin, von 1928-1945 Vortragender Legationsrat. Ich war weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen - mit Ausnahme der NSV und des RDB. Ich bin zur Zeit als "adviser" (Berater) in Diensten der Amerikanischen Regierung in Berlin.

2. Zur Sache:

In meiner mehr als 20jährigen Eigenschaft als wirtschaftspolitischer Referent für die Vereinigten Staaten von Amerika in der Zentrale des Auswärtigen Amts habe ich Herrn Dr. Borchers dienstlich und persönlich gut kennen gelernt. Eine sehr große Zahl seiner dienstlichen Berichte sind durch meine Hände gegangen. Ich habe häufig mit ihm die politischen Zustände erörtert. Ich weiß, daß er aus ethischen sowohl wie aus praktisch-politischen Gründe die Ziele und die Methoden der NSDAP scharf ablehnte. Er hat früh vor ihren Folgen in den Vereinigten Staaten gewarnt und sein Bestes getan, ohne Schonung seiner Person, um ihre Auswüchse, besonders in der Rassenfrage, zu verhindern. Er ist deswegen von der Parteiorganisation in den Vereinigten Staaten heftig und oft in hinterhältiger Form angegriffen worden und im Auswärtigen Amt angeschwärzt worden. Im Auswärtigen Amt war die Ansicht weit verbreitet, daß er nur deshalb seines Postens in New York nicht enthoben wurde, weil er aus anderen, praktischen Gründen schwer entbehrlich war.

Berlin-Wilmersdorf, Südwestkorso 19,
den 2.Februar 1948.

gez. Dr. Hermann Davidsen.

Abschrift

Ich kenne Herrn Dr. Hans Borchers seit dem Jahre 1911 aus Tsingtau (China), wo wir zusammen als Referendare tätig waren, als hochanständige, vornehm denkende und zuverlässige Persönlichkeit. Im Auswärtigen Amt stand ich mit Herrn Borchers in keiner näheren amtlichen Beziehung. Aber, da ich vom Jahre 1930 an die Personalien der höheren Beamten zu bearbeiten hatte, war ich naturgemäß über den dienstlichen und außerdienstlichen Ruf meiner Kollegen gut unterrichtet; der obengeschilderte Eindruck wurde durch Vorgesetzte und Kollegen des Herrn Borchers immer erneut bestätigt. Von der Machtübernahme Hitlers an gehörte Herr Borchers zu den denjenigen Beamten der Behörde, die den Nationalsozialismus völlig ablehnten und während seiner Tätigkeit in den Vereinigten Staaten mit den Parteistellen in ernstliche und für ihn nicht ungefährliche Meinungsdifferenzen geriet.
Ich selbst habe der Partei nie angehört, bin vielmehr wegen meiner antinationalsozialistischen Einstellung im Herbst 1934 aus dem Auswärtigen Amt entfernt und in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich an Eides statt.

Münstereifel, den 28.1.48.

gez. Dr. Walter Poensgen

4. Febr. 1948.

K./S.

An die
Spruchkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg, Schloß Wolfsbrunnenweg 33a
AZ.: 59/9/3979 - 32824
Im Anschluß an unseren Schriftsatz vom 20.1.48.

In Wiederholung unseres Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens I. Instanz beehren wir uns heute, eine Reihe weiterer, sehr beachtlicher Zeugnisse einzureichen, auf deren Inhalt wir im einzelnen später eingehen werden. Zunächst möchten wir noch folgende ergänzende Ausführungen machen:

I.

Bereits der öffentliche Kläger hatte in der Klageschrift vom 2.11.47 trotz der formalen Vermutung, daß der Betroffene gemäß D II 4 und K II 1 des Teiles A der Anlage des Gesetzes Nr. 104 belastet sei, von einer Klage nach Klasse II von vornherein abgesehen, weil der gesetzliche Tatbestand für Aktivismus nach dem Gesamteindruck und den Aktenunterlagen nicht vorliege. - Die von dem Betroffenen vorgelegten glaubwürdigen Unterlagen ließen, wie der öffentliche Kläger sagte, seine Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten als gerechtfertigt erscheinen.

Wenn der öffentliche Kläger also von vornherein die Einstufung des Betroffenen in eine günstigere Gruppe beantragt als

dies nach der formalen Belastung hätte geschehen müssen, so ist dies offenbar in richtiger Anwendung des Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes geschehen, wonach äußere Merkmale, wie die Zugehörigkeit zur NSDAP usw., nach dem Befreiungsgesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit sind. Sie können zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden.

Entsprechend diesem fundamentalen Grundsatz des Befreiungsgesetzes führt auch die AV 6 A un bezug auf die Auswertung der Meldebogen folgendes aus:

> "Entscheidend ist dabei, daß nicht nur der einzelne Tatbestand betrachtet werden darf, da dieser für sich allein niemals zur Beurteilung der ganzen Persönlichkeit führen wird."

Diese Grundsätze scheinen uns bei der bisherigen Beurteilung des Falles Dr. Borchers, der nicht mit den landläufigen Maßstäben zu messen ist, nicht genügende Berücksichtigung gefunden zu haben. Dies war auch einer der Gründe, weshalb wir immer wieder zum Ausdruck gebracht haben, daß wir uns mit einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren nur unter der Voraussetzung einverstanden erklären können, daß dem Betroffenen und seinem Vertreter vorher eine mündliche Anhörung gewährt würde. Bei einer solchen mündlichen Aussprache wäre nicht nur die ganze Persönlichkeit des Betroffenen einer gerechten Beurteilung näher gerückt, sondern auch Gelegenheit gewesen, einige Mißverständnisse aufzuklären, die offenbar die bisherige Behandlung des Falles in eine Richtung gelenkt haben, mit der wir uns gerade auch im Hinblick auf das neue Beweismaterial unter keinen Umständen einverstanden erklären können.

Wenn schon im allgemeinen äußere Merkmale, wie der Zeitpunkt

des Parteieintritts, nicht für sich allein entscheidend sein können, so trifft dies ganz besonders im vorliegenden Falle zu, da für einen leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes, der sich in einer sowohl nach außen als auch nach innen besonders exponierten Stellung befand, besondere Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Es ist der Spruchkammer vielleicht ebenso wie uns bisher noch nicht bekannt gewesen, daß für den Parteieintritt im Ausland keine Sperre bestand, wie dies in Deutschland bis zum 1.5.37 der Fall war, sodaß dieser Stichtag als formales Kriterium daher im vorliegenden Fall von vornherein ausscheiden muß. Während also in Deutschland infolge der Sperre in der Zeit zwischen 1934 bis zum 1.5.37 von einem Druck oder Zwang, in die Partei einzutreten, keine Rede sein konnte, bestand die Möglichkeit hierzu im Ausland ununterbrochen. Es verdient daher besonderer Beachtung, daß der Betroffene, der sich kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland befunden hatte und sich auch nach der Rückkehr in die Vereinigten Staaten vielleicht gerade infolge seiner Auslandstätigkeit ein besonders klares Bild über Deutschland machen konnte, b e w u ß t lange Zeit von der Nazipartei fernhielt, obwohl sich die Auslandsorganisation und insbesondere der Vertrauensmann des Gauleiters Bohle in dessen Auftrag wiederholt bemühte, gerade den Betroffenen zum Parteieintritt zu bewegen. Schon 1934 hatte der Vertrauensmann Bohles in USA, ein Kapitänleutnant a.D. Mensing, den Betroffenen im Auftrage des Gauleiters ersucht, in die NSDAP einzutreten. Auf die dringende Bitte des Betroffenen, alles

zu tun, um diese Weisung rückgängig zu machen, erreichte Mensing es damals noch, daß es zu keinen weiteren Konsequenzen wegen der Weigerung Dr. Borchers kam. Im Jahre 1935 wurde der Betroffene dann durch Mensing im Auftrage Bohles mit schlichten Worten vor die Alternative gestellt, entweder der Partei beizutreten oder entlassen zu werden. Erst als Mensing dem Betroffenen vorstellte, daß er im letzteren Falle zweifellos durch ein radikales Parteimitglied ersetzt würde, was sicherlich eine weitere schwere Gefährdung für die damals schon gespannten deutsch-amerikanischen Beziehungen sein würde, entschloß sich der Betroffene schweren Herzens nachzugeben, da es ihm wichtiger erschien, daß das deutsche Reich in New York durch einen gemäßigten Vertreter der alten diplomatischen Schule vertreten blieb und nicht das Feld vor der neuen Nazidiplomatie geräumt wurde. Natürlich lag in dieser offiziellen Aufforderung zum Parteieintritt des Kapitänleutnants Mensing kein totaler Zwang, jedoch waren die oben dargelegten Erwägungen im Interesse Deutschlands für den Betroffenen zwingend. Unter diesen besonderen Umständen kann man nicht sagen, daß das schließliche Nachgeben des Betroffenen, der schon einige Jahre dem Parteieintritt ausgewichen war, als eine Entscheidung für den Nationalsozialismus angesehen werden kann. Es ist auch nicht so, daß der Parteieintritt des Betroffenen, der dann im Jahre 1936 erfolgte, der Auslandsorganisation eine besondere Handhabe gegeben hätte, mit seiner Mitgliedschaft zu prunken und diese vor der deutschen Kolonie herauszustellen. Dies machte der Betroffene schon dadurch unmöglich, daß er seinen Untergebenen das Tragen des Parteiabzeichens in der Oeffentlichkeit in den USA verbot und auch seinen engeren Mitarbeitern nahelegte, es im

Amte zu unterlassen, obwohl damals schon eine ausdrückliche Anweisung des Auswärtigen Amtes bestand, das Parteiabzeichen im Dienst zu tragen. Auch auf die dienstlichen Untergebenen des Betroffenen, soweit sie nicht schon Mitglieder der Partei waren, dürfte dessen Parteieintritt ohne Einfluß geblieben sein, da sie ausnahmslos seine wahre ablehnende Haltung gegenüber dem Naziregime, die sich in Wort und Tat manifestierte, kannten. Wenn von einem Einfluß auf die Haltung Untergebener gesprochen werden kann, so wäre dieser in einem Runderlaß des damaligen Reichsaußenministers von Neurath zu suchen, in dem zum Ausdruck kam, daß von seiten des Auswärtigen Amtes gegen den Parteieintritt der diplomatischen Beamten nicht nur keine Bedenken bestünden, sondern dieser im Gegenteil erwünscht sei. Dieser sicher auch von Bohle inspirierte Runderlaß zirkulierte bei den Konsulatsbeamten und war viel eher geeignet, werbend für die Partei zu wirken, als etwa das Verhalten des Betroffenen.

Die formale Belastung nach K II 1, die auf jeden Beamten des Auswärtigen Dienstes, der nach 1933 eine der genannten Stellungen bekleidet hat, zutrifft, ist nicht einmal vom öffentlichen Kläger als Belastungstatbestand gegen den Betroffenen angeführt worden. Wir glauben daher, daß wir angesichts des umfangreichen und noch später zu würdigenden Entlastungsmaterials an dieser Stelle auf ein weiteres Eingehen auf diesen rein formalen Tatbestand verzichten können. Wir halten es vielmehr schon jetzt auf Grund der bisherigen Ausführungen

für durchaus gerechtfertigt, Dr. Hans Borchers in die Gruppe der vom Gesetz Nr. 104 nicht Betroffenen einzureihen. Es handelt sich hier um einen der seltenen Fälle, in denen jemand trotz Beitritts zur NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüber stand, daß es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur in irgend einer Form unter einen der Tatbestände des Befreiungsgesetzes zu bringen. In einem solchen Falle gestattet Art. 2 des Gesetzes bei Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen, ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu beieichnen.

II.

Sollte die Kammer der hier unter I vertretenen Auffassung nicht beitreten und in dem äußeren Merkmal des Parteieintritts trotz der dargelegten Motive einen mißbilligenswerten Tatbestand im Sinne des Befreiungsgesetzes erblicken, so wird sie, um der Gesamtpersönlichkeit des Herrn Dr. Borchers gerecht zu werden, ihr besonderes Augenmerk der Frage zuwenden müssen, inwieweit das äußere Mitgehen des Betroffenen mit dem Nationalsozialismus durch aktives gegnerisches Verhalten, das ihm Schaden gebracht hat, wettgemacht wird. Es sind die Voraussetzungen des Art. 13, die hier im einzelnen zu prüfen sind.

Wie wir bereits in unserem Schriftsatz vom 30.5.47 dargelegt haben, hat sich der Betroffene der Partei gegenüber nicht nur völlig passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand geleistet. Inzwischen haben wir im Schriftsatz vom 14.1.48 neue Beweise für diese Widerstandshandlungen angetreten und ergänzen diese heute noch durch Vorlage der besonders beachtlichen Zeug-

nisse des Herrn N.

Herrn Hans-R. H i r s c h f e l d und der

Frau Elisabeth S t r ü n c k v. 27.I.48.

Herrn ~~2. Testes~~ Gustav Albert Haarer vom 27.1.48.

Herrn Botschafter a.D. Dr. Hans Heinrich Dieckhoff

und führen zur näheren Erläuterung insbesondere auch der Nachteile, die der Betroffene dadurch erlitten hat, noch folgendes aus.

Zwei Phasen in der Widerstandstätigkeit des Herrn Dr. Borchers müssen unterschieden werden: erstens die seiner New Yorker Jahre, zweitens diejenige nach seiner Rückkehr nach Deutschland Ende 1943.

Im ersten Falle konnte es sich entsprechend der zeitlichen Entwicklung des Nationalsozialismus und der räumlichen Entfernung unseres Mandanten vom eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Vorgänge nur um die Bekämpfung der Auswüchse der nationalsozialistischen Politik und ihrer Rückwirkungen auf die Vereinigten Staaten handeln. Das hat der Betroffene nach dem Maß seiner Kräfte getan. Er setzte sozusagen täglich seine Stellung aufs Spiel, wobei die außerordentliche Bespitzelung in Rechnung zu stellen ist, der er unterlag (s.u.a. Zeugnis Kraeling). Dr. Borchers hat nicht nur Juden in seinem Büro empfangen und beraten, sondern er hat viele von ihnen, ebenso wie nichtjüdische Emigranten, die Deutschland aus politischen Gründen den Rücken gekehrt hatten, in sein Haus eingeladen und ihnen geholfen, indem er sie mit amerikanischen Bekannten zusammenbrachte, die ihnen dann eine Tätigkeit verschafften. Es geht auch nicht an, die Teilnahme des Betroffenen an dem Begräbnis

des volljüdischen Dr. Baruch im Jahre 1935 und die Kranzniederlegung dabei als Bagatelle zu behandeln, denn schließlich dürfte es ein Unterschied sein, ob ein Privatmann an der Beerdigung eines Juden teilnimmt oder der amtliche Vertreter des deutschen Reiches zur Hitlerzeit.

Wie derartige Dinge damals beobachtet und beurteilt wurden, veranschaulicht folgende Episode: Als die Gattin des Betroffenen einmal einer Schulfeier beiwohnte, bei welcher der deutsche Geschäftsträger Dr. Thomsen sprach, erhob sie beim anschließenden Absingen des Horst-Wessel-Liedes als geborene Amerikanerin nicht die Hand zum Hitlergruß, während alle übrigen Teilnehmer dies taten. In diesem Augenblick wurde fotografiert, und am nächsten Tage fand Dr. Borchers das betreffende Bild anonym in seiner Post.

Beweis: Frau Dr. Borchers.

Es bedarf nicht vieler Phantasie, um anzunehmen, daß jenes Bild auch nach Berlin ging.

Im einzelnen lassen sich folgende Widerstandshandlungen, die durch die Zeugnisse M ü l l e r , H i r s c h f e l d , aber auch B e c k e r - F e r b e r , B r e d e r e c k ("Wählt Hitler nicht !"), D ä b e l i u s , C a r e y , D a h m s , belegt sind, hervorheben; ein weiteres v. Kasten ~~Kurt~~ v. 31. 7. 48 wird nachträglich beigefügt.

1.) Dr. Borchers hat den beabsichtigten Abbruch der Beziehungen zu Rotary, YMCA und Schlaraffia, die als "freimaurerisch infiziert" bezeichnet wurden, verhindert (Zeugnis Hirschfeld und Müller).

2.) Dr. Borchers hat gegenüber starken Widerständen in deutschen und amerikanischen nationalsozialistischen Kreisen durchge-

setzt, daß den Reichsdeutschen in Amerika verboten wurde, den im "Amerika-deutschen Volksbund" organisierten Nationalsozialisten der USA beizutreten. Darüber hinaus hat er auf eigene Verantwortung den Mitgliedern seiner Behörde verboten, auch nur an irgend einer Versammlung oder Veranstaltung dieser Organisation teilzunehmen (Zeugnisse Hirschfeld und Müller v. Haeften).

3.) Dr. Borchers hat durch Widerspruch gegen ursprüngliche Anordnungen des Auswärtigen Amtes durchgesetzt, daß Parteiabzeichen in New York außerhalb der Behörde nicht getragen werden durften und hat seinen engeren Mitarbeitern nahegelegt, diese Abzeichen nicht einmal in den Konsulatsräumen zu tragen (Zeugnisse wie zu 2.).

4.) Er hat den Einfluß der Partei auf den deutsch-amerikanischen Studentenaustausch in Verbindung und Uebereinstimmung mit dem amerikanischen Institute of International Education scharf bekämpft und es ist ihm gelungen, die Rückberufung eines Sondervertreters der Partei namens Rettich durchzusetzen, der eigens zum Zwecke der propagandistischen Einwirkung auf die Austauschstudenten geschickt worden war (Zeugnis Müller; weitere Beweismittel bleiben vorbehalten).

5.) Er hat Emigranten vor beabsichtigten Ausbürgerungen und anderen Nachteilen bewahrt, zuletzt noch im Jahre 1940 eine Herzogin aus dem Hause Wittelsbach, die bei ihrer Ankunft in New York einige offene Worte über das Naziregime geäußert hatte (Zeugnis Hirschfeld; weitere Beweismittel bleiben vorbehalten).

6.) Deutsche hat er bei Schwierigkeiten mit der Partei

ohne Rücksicht auf seine eigene Person unterstützt (Zeugnis Prof. D.Dr. Dibelius, Heidelberg, und Schröder).

7.) Er hat systematisch gegen die Verbreiterung von Propagandamaterial durch das Konsulat gearbeitet und ihm zu diesem Zwecke übersandtes Material oft auf eigene Verantwortung abstellen lassen oder vernichtet (Zeugnisse Müller, und Hirschfeld).

Wenn sich auch für diese zahlreichen und durch Zeugnisse belegten Widerstandshandlungen nicht in jedem Einzelfall unmittelbar dadurch hervorgerufene Nachteile nachweisen lassen, so dürfte es doch, im ganzen betrachtet, nunmehr einleuchten, weshalb der Betroffene seit 1933 nicht mehr befördert und schließlich 1944 in brüsker Form und ohne Dank verabschiedet wurde. Herr Dr. Borchers ist nämlich in den 12 Jahren von 1933 bis 1945, in denen mehr als einer im Auswärtigen Dienst von ganz untergeordneter Stellung zu höchsten Stellen aufrückte, nicht befördert worden. Hierzu muß bemerkt werden, daß zwar formell seine Ernennung zum Generalkonsul erst nach der"Machtergreifung" vollzogen wurde, daß ihm aber bereits im Herbst 1932 schriftlich diese Ernennung zugesagt worden war. Es war dies einer der seltenen und außergewöhnlichen Fälle einer vorherigen Bindung, die sich nur aus der Wertschätzung erklärt, deren sich der Betroffene damals im Auswärtigen Dienst erfreute (Beweis ~~bleibt vorbehalten~~ Zeugnis Dieckhoff).

Wenn ein solcher Beamter dann 12 Jahre lang von dem großen Aufblühungsprozeß ausgeschlossen blieb, der im Auswärtigen Dienst vor sich ging, so muß dies schon besondere Gründe gehabt haben. Ein Schlaglicht auf diese Gründe wirft u.a. der folgende Vorgang:

Dr. Borchers hatte es sich zur Pflicht gemacht, über alle heik-

len Dinge, wie über die ungünstige Wirkung nationalsozialistischee Maßnahmen in USA, z.B. der Judenhetze, unbedingt objektiv zu berichten. Als Antwort auf eine derartige Darstellung erhielt er einmal vom Außenminister von Ribbentrop ein Telegramm etwa folgenden Inhalts:

"Aufs äußerste befremdet über Ihren Bericht, der geradezu auf Kritik des Führers hinausläuft. Wünsche solchen Bericht nicht wieder zu sehen. gez. von Ribbentrop."

Beweis: Zeugnis Hirschfeld; ~~weiteres Beweismaterial bleibt vorbehalten.~~ Eid Müller v. 27.6.48 (Müller)

Hier tritt der unmittelbare Nachteil, den der Betroffene als Quittung für seine Widerstandshandlung in Form einer schroffen Rüge seines höchsten Vorgesetzten einstecken mußte, klar zutage.

Hier liegen auch die wahren Gründe für die brüske Kaltstellung des Betroffenen und seine schließliche Entlassung. Wenn es auch zutrifft, daß Beamte des Auswärtigen Dienstes auch deshalb zur Disposition gestellt wurden, weil keine unmittelbare Verwendung mehr für sie vorhanden war, so scheidet dieser Gesichtspunkt bei Dr. Borchers völlig aus. Denn man muß sich vergegenwärtigen, daß seine Ausschaltung in dem Augenblick erfolgte, da angesichts des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und des Fehlens direkter Informationsquellen aus dem feindlichen und neutralen Ausland gerade auf die Tätigkeit des Betroffenen am allerwenigsten verzichtet werden konnte. Denn Dr. Borchers war ja der einzige wirklich verfügbare Kenner der USA (der Gesandte Thomsen schied aus, da er in Schweden war), der dieses Land in über 15-jähriger diplomatischer Tätigkeit kennen gelernt und noch bis 1943

aus nächster Nähe in Chile beobachtet hatte.

In ein neues Stadium trat die Widerstandstätigkeit des Betroffenen nach seiner Rückkehr aus dem Ausland um die Jahreswende 1943/44. Bezeichnend ist, daß er sofort persönlichen Kontakt mit einer Reihe der an der Widerstandsbewegung des 20. Juli beteiligten Männer bekam (Strünck, von Trott zu Solz, Gördeler, Hansen).

Beweis: Eidesstattliche Erklärung der Frau Elisabeth Strünck vom 11.12.46 ~~sowie der~~ (aus dem 27. I. 48 Bd. (Anlage ...)
Frau Dr. Becker-Ferber vom 4.11.46,

~~(beide bei den Akten der Spruchkammer~~).

Daß er nicht voll in alle Einzelheiten deren Pläne eingeweiht war, verbot sich schon durch die Kürze der Zeit seines Verweilens in Berlin. Immerhin steht fest und ist bewiesen, daß der Betroffene die erklärte Gegnerschaft dieser Männer zum nationalsozialistischen Regime und ihr Ziel kannte, die Gewaltherrschaft der Nazis zu stürzen.

Beweis: Zeugnis Strünck.

Auch in dieser zweiten Phase lassen sich einzelne Widerstandshandlungen des Betroffenen hervorheben.

Zunächst konnte Dr. Borchers kurz nach seinem Eintreffen in Berlin durch sein persönliches Eingreifen einer Deutschamerikaner seinen Besitz retten, den die Partei beschlagnahmen wollte. Belegt wird dies durch eine Bemerkung im Zeugnis der Frau Strünck vom 11.12.46. Der Hauptzeuge für diesen Vorfall, ein Herr Volland, ist leider nicht auffindbar. Aber bei der Fülle sonstiger Beweise für unsere Behauptungen dürfte vielleicht die Bemerkung im Zeugnis der Frau Strünck (vom 11.12.46) genügen. Von erheblicher Bedeutung für die Beurteilung von Dr. Borchers' damaligem Verhalten ist auch der folgende Vorfall:

Er lehnte es rundweg ab, einem Wunsche des Reichsaußenministers zu entsprechen, wonach er Anfang 1944 die Leitung der Propaganda nach USA übernehmen sollte. Dies ist eine in Kreisen des früheren Auswärtigen Amtes weit bekannte Tatsache: sie kann notfalls auch noch besonders belegt werden.

Am stärksten exponierte sich der Betroffene in jener Zeit aber dadurch, daß er dem Rechtsanwalt Dr. Strünck, einem der Mitverschwörer der Widerstandsbewegung des 20. Juli, im Frühjahr 1944 den Weg ins Ausland ebnete. Die Witwe des Herrn Dr. Strünck, die selbst von der Gestapo verhaftet war und erst durch die Russen befreit worden ist, schreibt hierzu in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 23.1.48, die wir hierbei überreichen:

"Herr Dr. Hans Borchers kam mit meinem Mann und mir in Berlin seit Dezember 1943 zusammen. Durch die vollkommene Gleichheit der Einstellunggegen das Naziregime und durch viele gemeinsame Bekannte haben mein Mann und ich ihn mit unserem Kreis der Widerstandsbewegung bekannt gemacht. Er hatte verschiedene Unterredungen mit Dr. Goerdeler. Im Frühjahr 1944 mußte mein Mann im Auftrag von Oberst Hansen eine Reise in die Schweiz unternehmen und brauchte zu dieser Unterredung mit dem Schweizer Gesandten ein Einführungsschreiben, was ihm Herr Dr. Borchers ohne weiteres gab, obwohl ihm bekannt war, daß bei Nichtgeheimhaltung durch Dritte ihm dies den Kopf gekostet hätte."

Auch in diesem Falle liegt der unmittelbare Nachteil, den der Betroffene infolge seines aktiven Widerstandes erlitten hat, auf der Hand. Ein unmittelbarer Nachteil liegt schon darin, daß er nach der Verhaftung des Herrn Dr. Strünck Berlin auf dem

schnellsten Wege verlassen mußte, um der eigenen Verhaftung durch die Gestapo zu entgehen.

Ein weiterer erheblicher Nachteil, der nicht verkannt werden darf, ist darin zu erblicken, daß Herr Dr. Borchers bei der Aufdeckung dieser Tätigkeit einer unmittelbaren Verfolgung ausgesetzt gewesen wäre.

In den"Weisungen des ständigen Rechts-Collegiums zur einheitlichen Auslegung und Anwendung des Befreiungsgesetzes in der U.-Zone", 44/47, abgedruckt in den "Mitteilungen an die Kammern", Heft Nr. 33 unter Ziff. 10 ist folgendes ausgeführt:

> "Begriffsbestimmung des "Nachteils" im Sinne des Art. 13. Nachteile hat auch derjenige erlitten, der bei der Entdeckung seines aktiven Widerstandes einer unmittelbaren Verfolgung ausgesetzt gewesen wäre."

Es kann keiner Zweifel unterliegen, daß Herr Dr. Borchers, wenn seine Mitwirkung an der Reise des Herrn Dr. Strünck nach der Schweiz entdeckt worden wäre, ebenfalls eine Verfolgung durch die Gestapo zu gewärtigen gehabt hätte.

Nach allem kann es nunmehr wohl keinen Zweifel mehr unterliegen, daß, wenn die Kammer Herrn Dr. Borchers nicht schon als von Gesetz nicht betroffen ansehen will, sie ihm eine Entlastung nach Art. 13 des Gesetzes nicht versagen kann.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlagen !

Abschrift.

Eidesstattliche Erklärung

Von meiner amtlichen Tätigkeit in den USA ist mir Herr Dr. Borchers gut bekannt. Ich traf ihn auf der Deutschen Botschaft in Washington, besuchte ihn in Cleveland, wo er damals Deutscher Konsul war und arbeitete unter seiner Leitung von Herbst 1934 bis März 1935 als Vizekonsul am Deutschen Generalkonsulat in New York. Auch später habe ich ihn gelegentlich gesehen und gesprochen.

Generalkonsul Dr. Borchers repräsentierte den Typus des alten, pflichttreuen und korrekten Berufsbeamten. Er ist mit einer gebürtigen Amerikanerin verheiratet und bemühte sich stets, gute dienstliche und persönliche Beziehungen zu amerikanischen Kreisen zu unterhalten. Auch legte er großen Wert darauf, daß die Gesetze seines Gastlandes beachtet wurden. Er lehnte daher jede nationalsozialistische Aktivität in Amerika scharf ab und stand im offenen Gegensatz zu den in den USA gegründeten nationalsozialistischen Organisationen. Seiner Initiative war es mit zu verdanken, daß deutschen Staatsangehörigen der Beitritt zu diesen Organisationen untersagt wurde. Die wachsende Entfremdung zwischen Deutschland und den USA, die durch die Hitler-Politik hervorgerufen wurde, erfüllte ihn mit großer Besorgnis. Er beklagte sich bitter über die nationalsozialistischen Gewaltmethoden und verurteilte insbesondere die antijüdischen Maßnahmen. In seiner ganzen Amtsführung hielt er stets auf Sauberkeit und Rechtlichkeit.

Es war daher nicht zu verwundern, daß er von den Exponen-

ten des Nationalsozialismus in immer steigendem Maße angegriffen und angefeindet wurde. Sie machten ihm sogar in seiner eigenen Behörde Schwierigkeiten.

Seiner ganzen Einstellung nach war Herr Dr. Borchers bestimmt kein Nazi. Vielmehr litt er unter dem Vorgehen der NSDAP.

Die Richtigkeit meiner vorstehenden Erklärung versichere ich hiermit an Eidesstatt.

Hainstadt (Baden), den 31. Januar 1948

gez. Gerrit von Haeften

Abschrift!

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Der Unterzeichnete ist von 1934 bis 1941 als erster Konsul beim ehemaligen Deutschen Generalkonsulat in New York, USA, tätig gewesen. Während dieser Zeit ist mein unmittelbarer Vorgesetzter als Generalkonsul Herr Dr. Hans B o r c h e r s gewesen, den ich während Abwesenheit von New York stets vertreten habe.

Herr Dr. Borchers hatte es sich zur Pflicht gemacht, über alle Vorkommnisse rücksichtslos objektiv zu berichten. Als er einmal über die sehr ungünstige Aufnahme einer nationalsozialistischen Maßnahme in USA - der genauere Anlaß ist mir nicht mehr erinnerlich - wahrheitsgemäß berichtet hatte, erhielt er ein von Außenminister Ribbentrop selbst gezeichnetes Telegramm, das mir Dr. Borchers sofort zeigte und das mir seiner besonderen Schärfe wegen genau in Erinnerung geblieben ist. Der Inhalt lautete etwa wie folgt:

"Ihre Berichterstattung über ..... hat mich aufsäußerste befremdet. Sie läuft geradezu auf eine Kritik des Führers hinsua. Ich erwarte dringend, daß mir eine derartige Berichterstattung nicht mehr zu Gesicht kommt.

gez. Ribbentrop".

Ich möchte noch bemerken, daß ich selbst niemals Mitglied der NSDAP gewesen bin.

Oberammergau, den 27.1.1948

gez. Gustav Albert Müller
(Gustav Albert Müller)
Konsul II. Klasse
Ravensburg, Friedhofstr. 19
zur Zeit Oberammergau

Abschrift.

Eidesstattliche Erklärung !

Herr Dr. Hans B o r c h e r s kam mit meinem Mann und mir in Berlin seit Dezember 1943 zusammen. Durch die vollkommene Gleichheit der Einstellung gegen das Naziregime und durch viele gemeinsame Bekannte haben mein Mann und ich ihm mit unserem Kreis der Widerstandsbewegung bekanntgemacht. Er hatte verschiedene Unterredungen mit Dr. Goerdeler. Im Frühjahr 1944 mußte mein Mann im Auftrag von Oberst Hansen eine Reise in die Schweiz unternehmen und brauchte zu einer Unterredung mit dem Schweizer Gesandten ein Einführungsschreiben, was ihm Herr Dr. Borchers ohne weiteres gab, obwohl ihm bekannt war, daß bei Nichtgeheimhaltung durch Dritte ihm dies den Kopf gekostet hätte.

Herr Dr. Borchers hat von seiner Einstellung gegen das Naziregime keinen Hehl gemacht und konnte ja aus diesen Gründen im Dritten Reich nicht mehr in seinem Dienst verbleiben.

Als ich Herrn Dr. Borchers nach der Verhaftung meines Mannes am 1.8.44 noch in Berlin in der Badenallee traf, habe ich ihn gebeten, auf dem schnellsten Wege Berlin zu verlassen, da bei einer etwaigen Verhaftung und Auffindung Dr. Goerdelers er sich der Verhaftung in Berlin nicht hätte entziehen können. Als ich im Juli 1945 nach Entlassung aus der Haft wieder in den Westen kam, war ich hocherfreut zu hören, daß es Herrn Dr. Borchers wie auch seinem Sohn Henning Borchers geglücjt war, sich der Verhaftung zu entziehen.

Frankfurt/Main, den 27. Januar 1948. gez. Elisabeth Strünck.
Steinlestr. 19

Abschrift.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, daß ich im Herbst 1932, als damaliger Ministerialdirektor und Leiter der England-Amerika-Abteilung im Auswärtigen Amt in Berlin, Herrn Konsul Dr. Borchers in Cleveland die ausdrückliche schriftliche Versicherung gegeben habe, daß seine Ernennung zum Generalkonsul vom Auswärtigen Amt fest beschlossen sei und unmittelbar bevorstehe. Diese, an sich nicht übliche, vorherige Bindung des Auswärtigen Amtes habe ich nach Rücksprache mit dem Chef der Personalabteilung abgegeben; es geschah, weil wir Herrn Borchers - der im Begriffe war, von Cleveland nach siebenjähriger Aufenthalt auf längeren Heimaturlaub zu kommen - davon unterrichten wollten, daß er sich auf eine Versetzung gefaßt machen müsse und daß er, infolge seiner vorzüglichen Leistungen, auf seinen bisherigen Posten, namentlich in Cleveland, mit der baldigen Beförderung zum Generalkonsul rechnen könne.

Lenzkirch im Schwarzwald, 29. Januar 1948

gez. Dr. Hans Heinrich Dieckhoff.

Botschafter a.D.

Abschrift.

Hans-R. Hirschfeld

(24b)Schenefeld, d. 14.Jan. 1948
über Itzehoe, Holstein,
Brit.Zone

Eidesstattliche Erklärung.

Herr Dr. Hans Borchers war in der Zeit von November 1936 bis Juli 1941 als Generalkonsul und Leiter des Deutschen Generalkonsulats New York, U.S.A. mein unmittelbarer Dienstvorgesetzter. Ich arbeitete während dieser Zeit unter ihm als Attaché, Vicekonsul und Konsul und bin auch später noch mit ihm in Verbindung geblieben. Dadruch war ich in der Lage, ihn sehr gut kennen zu lernen.

Herr Dr. Borchers war nicht nur ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter, sondern auch ein sehr tüchtiger und fähiger Beamter. Als solcher war er nicht ein Vertreter kleinlicher Bürokratie oder anmaßender preußischer Hegemonie, durch die wir uns häufig unbeliebt gemacht haben, sondern ein Staatsdiener jener guten alten Schule, die in der ganzen Welt Anerkennung und Sympathie fand. Deshalb wurde er auch von dem größten Teil der deutschen Kolonie und den amerikanischen Dienststellen oder Privatpersonen hoch geschätzt, während die Kreise der NSDAP ihm von Anfang an mit höchstem Mißtrauen begegneten. Dieses Mißtrauen wich auch nicht, als er unter dem allgemeinen Druck, der damals auf die Beamtenschaft ausgeübt wurde, der Partei beitrat. Denn er setzte auch dann noch im Interesse der Erhaltung eines guten deutsch-amerikanischen Einverhehmens unbeirrt seinen systematischen Kampf gegen alle Auswüchse der Parteikreise und ihrer amerikanischen Anhänger (Amerika-Deutscher Volksbund) fort.

So wirkte er dahin, daß den deutschen Staatsangehörigen der Beitritt zu dieser amerikanischen Naziorganisation untersagt wurde, und daß die Mitglieder des Konsulats nicht mehr an deren Veranstaltungen teilnehmen durften. Er widersprach auch der Anordnung zum Tragen von Parteiabzeichen in der Oeffentlichkeit und empfahl seinen vertrauteren Mitarbeitern sogar, das Hakenkreuz in den Konsulatsräumen möglichst nicht anzustecken. Auch verwandte er sich erfolgreich dafür, daß der von der Partei angestrebte Abbruch der Beziehungen zum Rotary-Club, zum YMCA (Verein Christlicher Junger Männer) und anderen internationalen Organisationen nicht durchgeführt wurde. Seine Berichterstattung über das öffentliche Auftreten der deutschen Emigranten war meistens zurückhaltend und versöhnend, auf jeden Fall objektiv; ich erinnere mich, daß er sich manches Mal dafur eingesetzt hat, daß die von den innerdeutschen Stellen gewünschte Ausbürgerung eines Emigranten nicht ausgesprochen wurde. Er hat sich, soweit es damals überhaupt möglich war, immer wieder dagegen gesträubt, daß die vom Propagandaministerium gewünschte Verbreitung der deutschen Propaganda durch das Konsulat und seine Mitglieder vorgenommen wurde. Manche Kiste mit Propagandamaterial ist auf seine Veranlassung uneröffnet in den Keller gewandert.

Er arbeitete darauf hin, daß die alten deutschen, kulturellen Bestrebungen nicht für die Nazipropaganda dienstbar gemacht wurden und bediente sich schließlich in seiner allgemeinen Berichterstattung über

die Aufnahme nationalsozialistischer Politik in den USA einer so erstaunlichen Objektivität, daß dieses ihm einmal einen telegraphischen Tadel vom Reichsaußenminister eintrug.

Herr Dr. Borchers war infolgedessen während seiner New-Yorker Zeit fast ständig den teilweise recht gemeinen Anfeindungen der Parteidienststellen ausgesetzt und wurde in der Personalabteilung des Amtes von den echten Parteileuten als der "alte reaktionäre Beamte" angesehen, dem "man nicht trauen könne". Es wurde damals versucht, seine bereits ausgesprochene Versetzung nach China rückgängig zu machen, und sein Verhalten führte schließlich dazu, daß er im Jahre 1944 in brüsker Form vom Außenminister kaltgestellt wurde.

Ich selbst bin seit 1936 Mitglied der NSDAP, des NS-Juristenbundes und der NSV gewesen, habe jedoch kein Amt gehabt. Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben an Eidesstatt.

Am Mittwoch abzusenden

Entwurf.

Fr. Seyffert bitte 3 x Reinschrift 1 Abschrift sofort durch Boten an Dr. Borchers persönlich abliefern. 30 C. Koch

den 26.1.48.
K./S.

An die
Spruchkammer Heidelberg

Heidelberg
Bergstr. 106

Betr.: Generalkonsul a.D.Dr.Hans B o r c h e r s in Heidelberg,
Schloß-Wolfsbrunnenweg 33a
Aktenz.: 59/9/3979 - 32824

Wie wir erfahren haben, will die Spruchkammer unserem mit Schriftsatz vom 20.1.48 gemachten Vorschlag, das Spruchkammerverfahren I. Instanz nochmals aufzunehmen, entsprechen. ~~Hierfür~~ Für das weitere Verfahren haben wir bereits mit unserem Schreiben vom 19.1.48, das dem genannten Schriftsatz beilag, ~~zu den bisherigen Belegen~~ neues beachtliches Material beigebracht. ~~Wir bringen heute neuerlich Ergänzendes.~~ Heute machen wir dazu noch folgende ergänzende Ausführungen:

I.

Bereits der öffentliche Kläger hatte in der Klageschrift vom 2.11.47 trotz der formalen Vermutung, daß der Betroffene gemäß D II 4 und K II 1 des Teiles A der Anlage des Gesetzes Nr. 104 belastet sei, von einer Klage nach Klasse II von vornherein abgesehen, weil der gesetzliche Tatbestand für Aktivismus nach dem Gesamteindruck und den Aktenunterlagen nicht vorliege. - Die von dem Betroffenen vorgelegten glaubwürdigen Unterlagen ließen/ seine Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten als gerechtfertigt erscheinen. wie der öffentliche Kläger selbst sagte!

Wenn der öffentliche Kläger also von vornherein die Einstufung des Betroffenen in eine günstigere Gruppe beantragte als

dies nach ~~se~~der formalen Belastung hätte geschehen mussen, so ist dies offenbar in richtiger Anwendung des Art. II Abs. 2 des Gesetzes geschenen, wonach äußere Merkmale, wie die Zugehörigkeit zur NSDAP usw, nach dem Befreiungsgesetz fur sich allein nicht entscheidend fur den Grad der Verantwortlichkeit sind. Sie können zwar wichtige Beweise fur die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden.

Entsprechend diesem fundamentalen Grundsatz des Befreiungsgesetzes fuhrt auch die AV 6 A in bezug auf die Auswertung der Meldebogen folgendes aus:

> "Entscheidend ist dabei, daß nicht nur der einzelne Tatbestand betrachtet werden darf, da dieser fur sich allein niemals zur Beurteilung der ganzen Persönlichkeit fuhren wird".

Diese Grundsätze scheinen uns bei der bisherigen Beurteilung des Falles Dr. Borchers, der nicht mit den landläufigen Maßstäben zu messen ist, nicht genugende Berucksichtigung gefunden zu haben. Dies war auch einer der Grunde, weshalb wir immer wieder zum Ausdruck gebracht haben, daß wir uns mit einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren nur unter der Voraussetzung einverstanden erklären können, daß dem Betroffenen und seinem Vertreter vorher eine mundliche Anhörung gewährt wurde. Bei einer solchen mündlichen Aussprache wäre nicht nur die ganze Persönlichkeit des Betroffenen einer gerechten Beurteilung näher gerückt, sondern auch Gelegenheit gewesen, einige Mißverständnisse aufzuklären, die offenbar die bisherige Behandlung des Falles in eine Richtung gelenkt haben, mit der wir uns gerade auch im Hinblick auf das neue Beweismaterial unter keinen Umständen einverstanden erklären können.

Wenn schon im allgemeinen äußere Merkmale, wie der Zeitpunkt

des Parteieintritts, nicht für sich allein entscheidend sein können, so trifft dies ganz besonders im vorliegenden Falle zu, da für einen leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes, der sich in einer sowohl nach außen als auch nach innen besonders exponierten Stellung befand, besondere Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Es ist der Spruchkammer vielleicht ebenso wie uns bisher noch nicht bekannt gewesen, daß für den Parteieintritt im Ausland keine Sperre bestand, wie dies in Deutschland bis zum 1.5.37 der Fall war, sodaß dieser Stichtag als formales Kriterium daher im vorliegenden Fall von vornherein ausscheiden muß. Während also in Deutschland infolge der Sperre in der Zeit zwischen 1934 bis zum 1.5.37 von einem Druck oder Zwang, in die Partei einzutreten, keine Rede sein konnte, bestand die Möglichkeit hierzu im Ausland ununterbrochen. Es verdient daher besondere Beachtung, daß der Betroffene, der sich kurz nach der nationalistischen Machtübernahme in Deutschland befunden hatte und sich auch nach der Rückkehr in die Vereinigten Staaten vielleicht gerade infolge seiner Auslandstätigkeit ein besonders klares Bild über Deutschland machen konnte, bewußt lange Zeit von der Nazipartei fernhielt, obwohl sich die Auslandsorganisation und insbesondere der Vertrauensmann des Gauleiters Bohle, in dessen Auftrag wiederholt bemühte, gerade den Betroffenen zum Parteieintritt zu bewegen. Schon 1934 hatte der Vertrauensmann Bohles, ein Kapitänleutnant a.D. Mensing, den Betroffenen im Auftrage des Gauleiters ersucht, in die NSDAP einzutreten. Auf die dringende

Fin 484

Bitte des Betroffenen, alles zu tun, um diese Weisung rückgängig zu machen, erreichte Mensing es damals noch, daß es zu keinen weiteren Konsequenzen wegen der Weigerung Dr. Borchers' kam. Im Jahre 1935 wurde der Betroffene dann durch Mensing im Auftrage Bohles mit schlichten Worten vor die Alternative gestellt, entweder der Partei beizutreten oder entlassen zu werden. Erst als Mensing dem Betroffenen vorstellte, daß er im letzteren Falle zweifellos durch ein radikales Parteimitglied ersetzt würde, was sicherlich eine weitere schwere Gefährdung für die damals schon gespannten deutsch-amerikanischen Beziehungen sein wurde, entschloß sich der Betroffene schweren Herzens nachzugeben, da es ihm wichtiger erschien, daß das deutsche Reich in New York durch einen gemäßigten Vertreter der alten diplomatischen Schule vertreten blieb und nicht das Feld vor der neuen Nazidiplomatie geräumt wurde. Natürlich lag in dieser offiziellen Aufforderung zum Parteieintritt des Kapitänleutnants Mensing kein "totaler Zwang", jedoch waren die oben dargelegten Erwägungen ~~des Betroffenen~~ dem Betroffenen im Interesse Deutschlands für ~~ihn~~ zwingend. Unter diesen besonderen Umständen kann man nicht sagen, daß das schließliche Nachgeben des Betroffenen, derschon einige Jahre dem Parteieintritt ausgewichen war, als eine Entscheidung für den Nationalsozialismus angesehen werden ~~gewesen sei~~ kann. Es ist auch nicht so, daß der Parteieintritt des Betroffenen, der dann im Jahre 1936 erfolgte, der Auslandsorganisation eine besondere Handhabe gegeben hätte, mit seiner Mitgliedschaft zu prunken und diese vor der deutschen Kolonie herauszustellen. Dies machte der Betroffene schon dadurch unmöglich, daß er seinen Untergebenen das Tragen des Parteiabzeichens in der Oeffentlichkeit in den USA verbot und auch seinen engeren Mitarbeitern nahe-

legte, es im Amte zu unterlassen, obwohl damals schon eine ausdrückliche Anweisung des Auswärtigen Amtes bestand, das Parteiabzeichen im Dienst zu tragen. Auch auf die dienstlichen Untergebenen des Betroffenen, soweit sie sich schon Mitglieder der Partei waren, dürfte dessen Parteieintritt ohne Einfluß geblieben sein, da sie ausnahmslos seine wahre ablehnende Haltung gegenüber dem Naziregime, die sich in Wort und Tat manifestierte, kannten. Wenn ~~überhaupt~~ von einem ~~solchen~~ Einfluß auf die Haltung Untergebener gesprochen werden kann, so wäre würde dieser ~~weit eher~~ in einem Runderlaß des damaligen Reichsaußenministers von Neurath zu suchen ~~sein,~~ in dem zum Ausdruck kam, daß von seiten des Auswärtigen Amtes gegen den Parteieintritt der diplomatischen Beamten nicht nur keine Bedenken bestünden, sondern dieser im Gegenteil erwünscht sei. Dieser/sicher auch von Bohle inspirierte Runderlaß zirkulierte bei den Konsulatsbeamten und war viel eher geeignet, werbend für die Partei zu wirken.als eher das Verhalten des Betroffenen.

Die formale Belastung nach K II 1, die auf jeden Beamten des Auswärtigen Dienstes, der nach 1933 eine der genannten Stellungen bekleidet hat, zutrifft, ist nicht einmal vom öffentlichen Kläger als Belastungstatbestand gegen den Betroffenen angeführt worden. Wir glauben daher, daß wir angesichts des umfangreichen und noch später zu würdigenden Entlastungsmaterials an dieser Stelle auf ein weiteres Eingehen auf diesen rein formalen Tatbestand verzichten können. Wir halten es vielmehr schon jetzt auf Grund der bisherigen Ausführungen für durchaus gerechtfertigt, Dr. Hans Borchers in die Gruppe der vom Gesetz Nr. 104 nicht Betroffenen einzureihen. Es han-

delt sich hier um einen der seltenen Fälle, in denen jemand trotz Beitritts zur NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüberstand, daß es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur in irgend einer Form unter einen der Tatbestände des Befreiungsgesetzes zu bringen. In einem solchen Falle gestattet Art. 2 des Gesetzes bei Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen, ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen.

II.

Sollte die Kammer der hier unter I vertretenen Auffassung nicht beitreten und in dem äußeren Merkmal des Parteieintritts trotz der dargelegten Motive einen mißbilligenswerten Tatbestand im Sinne des Befreiungsgesetzes erblicken, so wird sie, um der Gesamtpersönlichkeit des Herrn Dr. Borchers gerecht zu werden, ihr besonderes Augenmerk der Frage zuwenden müssen, inwieweit das äußere Mitgehen des Betroffenen mit dem Nationalsozialismus durch aktives gegnerisches Verhalten, das ihm Schaden gebracht hat, wettgemacht wird. Es sind die Voraussetzungen des Art. 13, die hier im einzelnen zu prüfen sind.

Wie wir bereits in unserem Schriftsatz vom 30.5.47 dargelegt haben, hat sich der Betroffene der Partei gegenüber nicht nur völlig passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand geleistet. Inzwischen haben wir im Schritsatz vom 14.1.48 neue Beweise für diese Widerstandshandlungen angetreten und ergänzen diese heute noch durch Vorlage der besonders beachtlichen Zeugnisse des

Herrn Hans-R. H i r s c h f e l d und der

Frau Elisabeth S t r ü n c k

und führen zur näheren Erläuterung insbesondere auch der Nachteile, die der Betroffene dadurch erlitten hat, noch folgendes aus:

Zwei Phasen in der Widerstandstätigkeit des Herrn Dr. Borchers mussen unterschieden werden, erstens

1.) die seiner New Yorker Jahre, zweitens

2.) diejenige nach seiner Rückkehr nach Deutschland Ende 1943.

Im ersten Falle konnte es sich entsprechend der zeitlichen Entwicklung des Nationalsozialismus und der räumlichen Entfernung unseres Mandanten vom eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Vorgänge nur um die Bekämpfung der Auswüchse der nationalsozialistischen Politik und ihrer Rückwirkungen auf die Vereinigten Staaten handeln. Das hat der Betroffene nach dem Maße seiner Kräfte getan. Er setzte sozusagen täglich seine Stellung aufs Spiel, wobei die außerordentliche Bespitzelung in Rechnung zu stellen ist, der er unterlag (s.u.a. Zeugnis Kraeling). Dr. Borchers hat nicht nur Juden in seinem Büro empfangen und beraten, sondern er hat viele von ihnen, ebenso wie nichtjüdische Emigranten, die Deutschland aus politischen Gründen den Rücken gekehrt hatten, in sein Haus eingeladen und ihnen geholfen, indem er sie mit amerikanischen Bekannten zusammenbrachte, die ihnen dann eine Tätigkeit verschafften. Es geht auch nicht an, die Teilnahme des Betroffenen an dem Begräbnis des Volljüdischen Dr. Baruch im Jahre 1935 und die Kranzniederlegung dabei als Bagatelle zu behandeln, denn schließlich dürfte es ein Unterschied sein, ob ein Privatmann an der Beerdigung eines Juden teilnimmt oder der amtliche Vertreter des deutschen Reiches zur Hitlerzeit.

Wie derartige Dinge damals beobachtet und beurteilt wurden, veranschaulicht folgende Episode: Als die Gattin des Betroffenen einmal einer Schulfeier beiwohnte, bei welcher der deutsche Geschäftsträger Dr. Thomsen sprach, erhob sie beim anschließenden Absingen des Horst-Wessel-Liedes als geborene Amerikanerin nicht die Hand zum Hitlergruß, während alle übrigen Teilnehmer dies taten. In diesem Augenblick wurde fotografiert, und am nächsten Tage fand Dr. Borchers das betreffende Bild anonym in seiner Post.

Beweis: Frau Dr. Borchers.

Es bedarf nicht vieler Phantasie, um anzunehmen, daß jenes Bild auch nach Berlin ging.

Im einzelnen lassen sich folgende Widerstandshandlungen, die durch die Zeugnisse M ü l l e r , H i r s c h f e l d , aber auch B e k k e r - F e r b e r , B r e d e r e c k ("Wählt Hitler nicht !"), D i b e l i u s , C a r e y , D a h m s , belegt sind, hervorheben:

1.) Dr. Borchers hat den beabsichtigten Abbruch der Beziehungen zu Rotary, YMCA und Schlaraffia, die als "freimaurerisch infiziert" bezeichnet wurden, verhindert (Zeugnis Hirschfeld und Müller).

2.) Dr. Borchers hat gegenüber starken Widerständen in deutschen und amerikanischen nationalsozialistischen Kreisen durchgesetzt, daß den Reichsdeutschen in Amerika verboten wurde, den im "Amerikadeutschen Volksbund" organisierten Nationalsozialisten der USA beizutreten. Darüber hinaus hat er auf eigene Verantwortung den Mitgliedern seiner Behörde verboten, auch nur an irgend einer Versammlung oder Veranstaltung dieser Organisation teilzunehmen (Zeugnisse Hirschfeld und Müller).

3.) Dr. Borchers hat durch Widerspruch gegen ursprüngliche Anordungen des Auswärtigen Amtes durchgesetzt, daß Parteiabzeichen

in New York außerhalb der Behörde nicht getragen werden durften und hat seinen engeren Mitarbeitern nahegelegt, diese Abzeichen nicht einmal in den Konsulatsräumen zu tragen (Zeugnisse wie zu 2.)).

4..) Er hat den Einfluß der Partei auf den Deutsch-amerikanischen Studentenaustausch in Verbindung und Uebereinstimmung mit dem amerikanischen Institute of International Education scharf bekämpft und es ist ihm gelungen, die Rückberufung eines Sondervertreters ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ der Partei namens Rettich durchzusetzen, der eigens zum Zwecke der propagandistischen Einwirkung auf die Austauschstudenten geschickt worden war (Zeugnis Müller; weitere Beweismittel bleiben vorbehalten).

5.) Er hat Emigranten vor beabsichtigten Ausbürgerungen und anderen Nachteilen bewahrt, zuletzt noch im Jahre 1940 ~~die~~ eine Herzogin ~~in Bayern~~ aus dem Hause Wittelsbach, die bei ihrer Ankunft in New York einige offene Worte über das Naziregime geäußert hatte (Zeugnis Hirschfeld; weitere Beweismittel bleiben vorbehalten).

6.) Deutsche hat er bei Schwierigkeiten mit der Partei ohne Rücksicht auf seine eigene Person unterstützt (Zeugnis Prof.D.Dr. Dibelius, Heidelberg, und Schröder).

7.) Er hat systematisch gegen die Verbreitung von Propagandamaterial durch das Konsulat gearbeitet und ihm zu diesem Zwecke übersandtes Material oft auf eigene Verantwortung abstellen lassen oder vernichtet. (Zeugnisse Müller, und Hirschfeld).

Wenn sich auch für diese zahlreichen und durch Zeugnisse belegten Widerstandshandlungen nicht in jedem Einzelfall un-

mittelbar dadurch hervorgerufene Nachteile nachweisen lassen, so dürfte es doch, im ganzen betrachtet, nunmehr einleuchten, weshalb der Betroffene seit 1933 nicht mehr befördert und schließlich 1944 in brüsker Form und und ohne Dank verabschiedet wurde. Herr Dr. Borchers ist nämlich in den 12 Jahren von 1933 bis 1945, in denen mehr als einer im Auswärtigen Dienst von ganz untergeordneter Stellung zu höchsten Stellen aufrückte, nicht befördert worden. Hierzu muß bemerkt werden, daß zwar formell seine Ernennung zur Generalkonsul erst nach der "Machtergreifung" vollzogen wurde, daß ihm aber bereits im Herbst 1932 schriftlich diese Ernennung zugesagt worden war. Es war dies einer der seltenen und außergewöhnlichen Fälle einer vorherigen Bindung, die sich nur aus der Wertschätzung erklärt, deren sich der Betroffene damals im Auswärtigen Dienst erfreute (Beweis bleibt vorbehalten).

Wenn ein solcher Beamter dann 12 Jahre lang von dem großen Aufblähungsprozeß ausgeschlossen blieb, der im Auswärtigen Dienst vor sich ging, so muß dies schon besondere Gründe gehabt haben. Ein Schlaglicht auf diese Gründe wirft u.a. der folgende Vorgang:

Dr. Borchers hatte es sich zur Pflicht gemacht, ~~xxex~~ über alle heiklen Dinge, wie über die ungünstige Wirkung nationalsozialistischer Maßnahmen in USA, z.B. der Judenhetze, unbedingt objektiv zu berichten. Als Antwort auf eine derartige Darstellung erhielt er einmal vom Außenminister von Ribbentrop ein Telegramm etwa folgenden Inhalts:

> "Aufs äußerste befremdet über Ihren Bericht, der geradezu auf Kritik des Führers hinausläuft. Wünsche solchen Bericht nicht wieder zu sehen. gez. von Ribbentrop."

Beweis: Zeugnis Hirschfeld; weiteres Beweismaterial bleibt vorbehalten.

Hier tritt der unmittelbare Nachteil, den der Betroffene als Quittung für seine Widerstandshandlung in Form einer schroffen Rüge seines höchsten Vorgesetzten einstecken mußte, klar zutage.

Hier liegen auch die wahren Gründe für die brüske Kaltstellung des Betroffenen und seine schließliche Entlassung. Wenn es auch zutrifft, daß Beamte des Auswärtigen Dienstes auch deshalb zur Dispositionxx gestellt wurden, weil keine unmittelbare Verwendung mehr für sie vorhanden war, so scheidet dieser Gesichtspunkt bei Dr. Borchers völlig aus. Denn man muß sich vergegenwärtigen, daß seine Ausschaltung in dem Augenblick erfolgte, da angesichts des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und des Fehlens direkter Informationsquellen aus dem feindlichen und neutralen Ausland gerade auf die Tätigkeit des Betroffenen am allervenigsten verzichtet werden konnte. Denn Dr. Borchers war ja der einzige wirklich verfügbare Kenner der USA (der Gesandte Thomsen schied aus, da er in Schweden war), der dieses Land in über 15-jähriger diplomatischer Tätigkeit kennen gelernt und noch bis 1943 aus nächster Nähe in Chile beobachtet hatte.

In ein neues Stadium trat die Widerstandstätigkeit des Betroffenen nach seiner Rückkehr aus dem Ausland um die Jahreswende 1943/44. Bezeichnend ist, daß er sofort persönlichen Kontakt mit einer Reihe der an der Widerstandsbewegung des 20. Juli beteiligten Männer bekam (S t r ü n c k , von T r o t t zu S o l z , G ö r d e l e r , H a n s e n).

Beweis: Eidesstattliche Erklärung der Frau Elisabeth S t r ü n c k vom 11.12.46 sowie der

Frau Dr. Becker-Ferber vom 4.11.46,

(beide bei den Akten der Spruchkammer).

Daß er nicht voll in ~~xix~~ alle Einzel~~angelegenheiten~~ und deren Pläne eingeweiht war, verbot sich schon durch die Kürze der Zeit seines Verweilens in Berlin. Immerhin steht fest und ist bewiesen, daß der Betroffene die erklärte Gegnerschaft dieser Männer zum nationalsozialistischen Regime und ihr Ziel kannte, die Gewaltherrschaft der Nazis zu stürzen. (Beweis: Zeugnisse Strünck)

Auch in dieser zweiten Phase lassen sich einzelne Widerstandshandlungen des Betroffenen hervorheben.

Zunächst konnte Dr. Borchers kurz nach seinem Eintreffen in Berlin durch sein persönliches Eingreifen einem Deutschamerikaner seinen Besitz retten, den die Partei beschlagnahmen wollte. Belegt wird dies durch eine Bemerkung im Zeugnis der Frau Strünck vom 11.12. 46. Der Hauptzeuge für diesen Vorfall, ein Herr Volland, ist leider nicht auffindbar. Aber bei der Fülle sonstiger Beweise für unsere Behauptungen dürfte vielleicht die Bemerkung im Zeugnis der Frau Strünck genügen. Von erheblicher Bedeutung für die Beurteilung von Dr. Borchers' damaligem Verhalten ist auch der folgende Vorfall: Er lehnte es rundweg ab, einem Wunsche des Reichsaußenministers zu entsprechen, wonach er Anfang 1944 die Leitung der Propaganda nach USA übernehmen sollte. Dies ist eine in Kreisen des früheren Auswärtigen Amtes weit bekannte Tatsache; sie kann notfalls auch noch besonders belegt werden.

Am stärksten exponierte sich der Betroffene in jener Zeit aber dadurch, daß er dem Rechtsanwalt Dr. Strünck, einem der Mitverschwörer der Widerstandsbewegung des 20. Juli, im Frühjahr 1944 den Weg ins Ausland ebnete. Die Witwe des Herrn Dr. Strünck, die selbst von der Gestapo verhaftet war und erst durch die Russen befreit worden

ist, schreibt hierzu in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 23.1.48, die wir hierbei überreichen:

"Herr Dr. Hans Borchers kam mit meinem Mann und mir in Berlin seit Dezember 1943 zusammen. Durch die vollkommene Gleichheit der Einstellung gegen das Naziregime und durch viele gemeinsame Bekannte haben mein Mann und ich ihn mit unserem Kreis der Widerstandsbewegung bekannt gemacht. Er hatte verschiedene Unterredungen mit Dr. Goerdeler. Im Frühjahr 1944 mußte mein Mann im Auftrag von Oberst Hansen eine Reise in die Schweiz unternehmen und brauchte zu dieser Unterredung mit dem Schweizer Gesandten ein Einführungsschreiben, was ihm Herr Dr. Borchers ohne weiteres gab, obwohl ihm bekannt war, daß bei Nichtgeheimhaltung durch Dritte ihm dies den Kopf gekostet hätte."

Auch in dieser Falle liegt der unmittelbare Nachteil, den der Betroffene infolge seines aktiven Widerstandes erlitten hat, auf der Hand. Ein unmittelbarer Nachteil liegt schon darin, daß er nach der Verhaftung des Herrn Dr. ~~Bexchexx~~ Strünck Berlin auf dem schnellsten Wege verlassen mußte, um der eigenen Verhaftung durch die Gestapo zu entgehen.

Ein weiterer erheblicher Nachteil, der nicht verkannt werden darf, ist darin zu erblicken, daß Herr Dr. Borchers bei der Aufdeckung dieser Tätigkeit einer unmittelbaren Verfolgung ausgesetzt gewesen wäre.

In den "Weisungen des ständigen Rechts-Collegiums zur einheitlichen Auslegung und Anwendung des Befreiungsgesetzes in der US-Zone", 44/47, abgedruckt in den "Mitteilungen an

die Kammern", Heft Nr. 33 unter Ziff. 10 ist folgendes ausgeführt:

> "Begriffsbestimmung des "Nachteils" im Sinne des Art. 13. Nachteile hat auch derjenige erlitten, der bei der Entdeckung seines aktiven Widerstandes einer unmittelbaren Verfolgung ausgesetzt gewesen wäre."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Herr Dr. Borchers, wenn seine Mitwirkung an der Reise des Herrn Dr. Strünck nach der Schweiz entdeckt worden wäre, ebenfalls eine Verfolgung durch die Gestapo zu gewärtigen gehabt hätte.

Nach allem kann es nunmehr wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß, wenn die Kammer Herrn Dr. Borchers nicht schon als vom Gesetz nicht betroffen ansehen will, sie ihm eine Entlastung nach Art. 13 des Gesetzes nicht ~~gut~~ versagen kann.

Abschrift.

Hans-R. Hirschfeld

(24b)Schenefeld, d. 14.Jan. 1948
über Itzehoe, Holstein,
Brit.Zone

Eidesstattliche Erklärung.

Herr Dr. Hans Borchers war in der Zeit von November 1936 bis Juli 1941 als Generalkonsul und Leiter des Deutschen Generalkonsulats New York, U.S.A. mein unmittelbarer Dienstvorgesetzter. Ich arbeitete während dieser Zeit unter ihm als Attaché, Vicekonsul und Konsul und bin auch später noch mit ihm in Verbindung geblieben. Dadruch war ich in der Lage, ihn sehr gut kennen zu lernen.

Herr Dr. Borchers war nicht nur ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter, sondern auch ein sehr tüchtiger und fähiger Beamter. Als solcher war er nicht ein Vertreter kleinlicher Bürokratie oder anmaßender preußischer Hegemonie, durch die wir uns häufig unbeliebt gemacht haben, sondern ein Staatsdiener jener guten alten Schule, die in der ganzen Welt Anerkennung und Sympathie fand. Deshalb wurde er auch von dem größten Teil der deutschen Kolonie und den amerikanischen Dienststellen oder Privatpersonen hoch geschätzt, während die Kreise der NSDAP ihm von Anfang an mit höchstem Mißtrauen begegneten. Dieses Mißtrauen wich auch nicht, als er unter dem allgemeinen Druck, der damals auf die Beamtenschaft ausgeübt wurde, der Partei beitrat. Denn er setzte auch dann noch im Interesse der Erhaltung eines guten deutsch-amerikanischen Einverhehmens unbeirrt seinen systematischen Kampf gegen alle Auswüchse der Parteikreise und ihrer amerikanischen Anhänger (Amerika-Deutscher Volksbund) fort.

So wirkte er dahin, daß den deutschen Staatsangehörigen der Beitritt zu dieser amerikanischen Naziorganisation untersagt wurde, und daß die Mitglieder des Konsulats nicht mehr an deren Veranstaltungen teilnehmen durften. Er widersprach auch der Anordnung zum Tragen von Parteiabzeichen in der Oeffentlichkeit und empfahl seinen vertrauteren Mitarbeitern sogar, das Hakenkreuz in den Konsulatsräumen möglichst nicht anzustecken. Auch verwandte er sich erfolgreich dafür, daß der von der Partei angestrebte Abbruch der Beziehungen zum Rotary-Club, zum YMCA (Verein Christlicher Junger Männer) und anderen internationalen Organisationen nicht durchgeführt wurde. Seine Berichterstattung über das öffentliche Auftreten der deutschen Emigranten war meistens zurückhaltend und versöhnend, auf jeden Fall objektiv; ich erinnere mich, daß er sich manches Mal dafür eingesetzt hat, daß die von den innerdeutschen Stellen gewünschte Ausbürgerung eines Emigranten nicht ausgesprochen wurde. Er hat sich, soweit es damals überhaupt möglich war, immer wieder dagegen gesträubt, daß die vom Propagandaministerium gewünschte Verbreitung der deutschen Propaganda durch das Konsulat und seine Mitglieder vorgenommen wurde. Manche Kiste mit Propagandamaterial ist auf seine Veranlassung uneröffnet in den Keller gewandert.

Er arbeitete darauf hin, daß die alten deutschen, kulturellen Bestrebungen nicht für die Nazipropaganda dienstbar gemacht wurden und bediente sich schließlich in seiner allgemeinen Berichterstattung über

die Aufnahme nationalsozialistischer Politik in den USA einer so erstaunlichen Objektivität, daß dieses ihm einmal einen telegraphischen Tadel vom Reichsaußenminister eintrug.

Herr Dr. Borchers war infolgedessen während seiner New-Yorker Zeit fast ständig den teilweise recht gemeinen Anfeindungen der Parteidienststellen ausgesetzt und wurde in der Personalabteilung des Amtes von den echten Parteileuten als der "alte reaktionäre Beamte" angesehen, dem "man nicht trauen könne". Es wurde damals versucht, seine bereits ausgesprochene Versetzung nach China rückgängig zu machen, und sein Verhalten führte schließlich dazu, daß er im Jahre 1944 in brüsker Form vom Außenminister kaltgestellt wurde.

Ich selbst bin seit 1936 Mitglied der NSDAP, des NS-Juristenbundes und der NSV gewesen, habe jedoch kein Amt gehabt. Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben an Eidesstatt.

Heidelberg, 21. 7. 48.

4/107/K

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Nachdem die völlig unzulängliche u. lückenhafte, ja teilweise direkt falsche Berichterstattung eines Mitarbeiters dieses über den letzten Streit der Kammer erwiesen ist, halte ich es für notwendig — nach Regelung der formellen Fragen — meine Widerstandsfähigkeit ganz genau u. eingehend zu erörtern u. der Kammer vorzutragen. Sie habe mir erlaubt, über Ihre Veröffentlichung einen vollen Artikel einer Stellungnahme zu bringen, von der ich die Liste Kenntnis zu nehmen.

Mit kollegl. Grüßen Ihr ergebener

H. Böhmer

er entlastet

Wien pünktlich um [ ]

dann [[ ]]

Schluss etwa: Wir hatten es für müssig.
erachtet, Herrn Dr. B. nach allem Vorgefallenen eine Entlastung zu versagen.
Seine Einreihung in die Partei war erwiesenermassen gegen Ordnung erzwungen.
Zugegeben, dass die Partei dadurch Gelegenheit zum Prüfen erhielt. Aber war es nicht richtiger, dass
der Deutsche Reich in M.g. würdig vertreten blieb
und dem einheitlichen Wirken der Partei durch
~~D. B.~~ Dr. B's gemeinschaftliches Verhalten dort
Schranken gesetzt würden? Wir glauben, dass
Dr. B den allein richtigen Weg einschlug.

Einleitung.

Zu unserem Schreiben vom 19. F. haben wir bereits für den bisherigen Betrag weiteres beweisliches Material beigebracht. Wir bringen heute nochmals Ergänzungen.

~~Auf Grund desselben beantragen~~

~~wir unsern Antrag bisher, wie bekannt auf „Nicht betroffen“ eventuell mindestens auf~~

~~„ nicht betroffen“~~

~~Wir wohl ein wesentliches~~

~~Berücksichtigung auf früher beschränken~~

1

Über die Verfolgungen, denen Dr. B. wegen seiner antinationalsozialistischen Haltung ausgesetzt war, geben die Zeugnisse Hirschfeld, Müller, Carey und Kraeling ein anschauliches Bild. Es verdient festgehalten zu werden, dass sich die Bespitzelung von Dr. B. sogar auf seine Gattin erstreckte. Als diese einmal einer Schulfeier beiwohnte, bei welcher der Deutsche Botschaftsträger Dr. Thomsen sprach, erhob sie beim anschliessenden Absingen des Horst-Wessel-Liedes als geborene Amerikanerin ebenso wie eine andere neben ihr stehende amerikanische Dame nicht die Hand zum Hitlergruss, während die übrigen dies taten. In diesem Augenblick wurde photographiert, und am nächsten Tage fand Dr. B. das betreffende Bild

anonym in seiner Post. (Beweis, falls nötig: Herr Borchers.) Es bedarf nicht vieler Phantasie, um anzunehmen, dass jener Brief auch nach Berlin ging. Kreisleiter

Dr. B. ist auch in den 12 Jahren von 1933 – 1945, in denen mehr als einer für Aussichtigen Amt von ganz unten gerechneten Stellung bis hoher oder höchsten aufrückte, nicht befördert worden. Hierzu muss bemerkt werden, dass zwar formell seine Ernennung zum Generalkonsul erst nach der "Machtergreifung" ~~ausgesprochen~~ vollzogen wurde, dass ihm aber bereits im Herbst 1932 schriftlich die Ernennung zum Generalkonsul zugesagt wurde. Es war dies ein seltener und äußergewöhnlicher Fall ~~in~~ + einer vorherigen Bindung, der sich nur aus der vorzüglichen Stel

lung erklärt, denen sich Herr Borthen damals im Auswärtigen Dienst befand. Wenn ein solcher Beamter dann 12 Jahre lang von dem grossen Aufklärungsprozess ausgeschlossen bleibt, der in Auswärtigen Dienst vor sich ging, ist das an sich schon charakteristisch. Die wahre Sachlage aber, d.h. die ständige Bedrohung seiner Stellung, beleuchtet schlagartig der folgende Vorgang. Dr. B. hatte es sich zur Pflicht gemacht, ~~ohne Rücksicht auf seine Person~~ auch über so heikle ~~Fragen~~ Dinge, wie die ungünstige Wirkung nationalsozialistischer Massnahmen in U.S.A. unbedingt objektiv zu berichten. Als Antwort auf eine derartige Darlegung der Sachlage erhielt er einmal von Aussenminister Ribbentrop persönlich ein Telegramm

etwa folgenden Inhaltes:

Ihr Bericht hat mich aufs äusserste befremdet. Er läßt ja geradezu auf eine Kritik des Führers hinaus: Ich erwarte unbedingt, Derartiges nicht wieder zu Gesicht zu bekommen. Hg. R. Hess Frey.

(siehe Zeugnisse Müller, Hirschfeld.)

Krasser als durch dieses Telegramm kann übrigens auch der Kausalzusammenhang zwischen der ~~antisemitischen~~ Tätigkeit von Dr. B.'s und den Nachteilen, die er sich dadurch zuzog, nicht illustriert werden.

So ging die Bespitzelung und Verfolgung weiter von Schritt zu Schritt, bis sie schliesslich mit der brüsken Kaltstellung und Entfernung von Dr. B. aus dem

aktiven Dienst endete.

Wenn man zu dieser letzten Massnahme darauf hinweisen wollte, dass Beamte der Auswärtigen Dienste häufig auch deshalb zur Disposition gestellt wurden, weil keine unmittelbare Verwendungsmöglichkeit für sie vorhanden war, so soll das keineswegs bestritten werden. Allein dieser Gesichtspunkt scheidet bei Dr. B. völlig aus, denn man muss sich vergegenwärtigen, dass seine Ausmerzung in dem Augenblick erfolgte, wo angesichts der immer stärker zu Tage tretenden Bäpendrang der Vereinigten Staaten ein Lager einer ehemaligen Gegner der Auswärtigen Amt Amerika Kenner mehr denn je brauchte. Dr. B. aber war gerade der einzige wirk-

4. lich verfügbare Kenner I. Klasse der U.S.A.,
den der A.A. damals besass. Dr. Thomsen,
der, bei allerdings wesentlich kürzerem dienst-
lichen Aufenthalt in U.S.A., über ähnliche
Kenntnisse aus erster Hand der jüngsten Ent-
wicklung dort verfügte, war durch seine Tätig-
keit als Gesandter in Schweden an diesem
Land gebunden. Dr. Borchers war in Deutsch-
land, hier sind es dessen waren erinnert werden,
dass er nicht nur von 1926 - 1941 dau-
ernd in den U. Staaten als Behördenchef
amtiert hatte, sondern darüber hinaus bis
September
Ende 1943 noch in der Lage gewesen
war, wie Alle die Entwicklung der U.S.A.
an der Hand der dort, im Gegensatz zu
~~den~~
Berlin, uneingeschränkt verfügbaren erhältlichen
Auslandspublikationen genauestens zu ver-
folgen. Er war denn auch aufs Tiefste er-

schützen, als ihm Anfang 1944 in Berlin die vom A.A. verfassten Richtlinien für die Propaganda im Auslande vorgelegt würden, die hinsichtlich der U.S.A. auf einen abgrundtiefen, katastrophalen Unkenntnis- Falschdarstellung der wahren Sachlage aufgebaut waren. Wenn man sich eines solchen Mannes in eben dem Augenblick, wo man ihn aufs dringendste benötigte, brüsk entledigte, so kann für eine solche Massnahme, noch dazu bei der Mentalität der Nationalsozialismus, (völlig einbeziehender) schlechterdings kein sinnvoller + ~~kleiner~~ Gesichtspunkt Veranlassung gewesen sein, sondern einzig und allein der Hass gegen seine Loyalität gegenüber dem Regime.]]

Entwurf

Die Spruchkammmer hätte den Beweis für wirklichen Widerstand gegen das N.S. Regime nicht für voll erbracht. Dazu ist zunächst Folgendes zu bemerken:

2 Phasen in der Widerstandstätigkeit des Dr. B. müssen unterschieden werden, erstens, die seiner New Yorker Jahre, zweitens diejenige nach der Rückkehr nach Deutschland Ende 1943. Im ersteren Fall konnte es sich entsprechend der zeitlichen Entwicklung des Nationalsozialismus und der räumlichen Entfernung unseres Mandanten vom eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Vorgänge nur um die Bekämpfung der Auswüchse der nat.-soz. Politik und ihrer Rückwirkungen auf die Vereinigten Staaten handeln. Das hat Dr. B. in einem Ausmasse getan, der seinem Mut alle Ehre macht. Er spielte sozusagen täglich mit seiner Stellung, wobei die ausserordentliche Bespitzelung in Rechnung zu stellen ist, der er unterlag. (siehe u.a. Zeugnis Kraeling). Dr. Borchers hat nicht nur Juden in seinem Büro empfangen und beraten, sondern er hat viele von ihnen, ebenso wie christliche Emigranten in sein Haus eingeladen und ihnen dadurch geholfen, dass er sie mit Bekannten zusammen brachte, die ihnen dann eine Tätigkeit verschafften. Es geht auch nicht an, seine Beteiligung und Kranzspende bei der Beerdigung des volljüdischen Dr. Baruch im Jahre 1935 als Bagatelle zu behandeln, denn schliesslich trat Dr. Borchers bei dieser Gelegenheit als amtlicher Vertreter des Deutschen Reiches auf, ein Wagnis, das ihm gewiss nicht Viele nachgemacht hätten.

Das Verhalten von Dr. Borchers war eben schon, wie im Schriftsatz vom 30. Mai ausgeführt haben, ein einziger Widerstand gegen die nationalsozialistischen Bestrebungen. Aber es lassen sich auch konkret zahlreiche einzelne Widerstandsakte festlegen und beweisen. Es sei hierzu vornehmlich auf die Zeugnisse, Müller, Hirschfeld, aber auch Becker-Ferber, Bredereck, (wählt Hitler nicht!) Carey, Dahms verwiesen. Das Zeugnis des ehemaligen Ministerialdirektors im A.A. Schröder betrifft nur einen das Übrige ergänzenden Sonder-Fall auf dem Gebiet der Personalpolitik des A.A.es.

Im einzelnen sei an Widerstandsakten Folgendes hervorzuheben:

a) Dr. B. hat, und zwar mit Erfolg, den beabsichtigen Abruch der Beziehungen zu Rotary, Y.M.C.A. und Schlaraffia, die als „freimaurerisch infiziert" bezeichnet wurden, verhindert. (Zeugnisse Hirschfeld u. Müller)

b.) Dr. Borchers hat gegenüber starken Widerständen in deutschen und amerikanischen nationalsozialistischen Kreisen durchgesetzt, dass den Reichsdeutschen in Amerika verboten wurde, den im „Amerika-Deutschen Volksbund" organisierten Nationalsozialisten der U.S.A. beizutreten. Darüber hinaus hat er auf eigene Verantwortung den Mitgliedern seiner Behörde verboten, auch nur an irgend einer Versammlung oder Veranstaltung dieser Organisation teilzunehmen. (Zeugnisse Hirschfeld und Müller)

Adresse Rückseite auf eigene Person
ausschneiden - Bezug Prof. Dr. Rodewin
Johannes Müller

c.) Dr.Borchers hat durch Widerspruch gegen ursprüngliche Anordungen des Auswärtigen Amtes durchgesetzt, dass Parteiabzeichen in New York ausserhalb der Behörde nicht zu tragen seien, ja er hat sogar seinen engeren Mitarbeitern auf eigene Verantwortung nahegelegt diese Abzeichen nicht einmal in der Behörde zu tragen. (Zeugnisse wie zu b.)

d.) Er hat den Parteieinfluss auf den deutsch,amerikanischen Studentenaustausch in Verbindung und Übereinstimmung mit den amerikanischen Organisationen für diesen Austausch (Institute of International Education) scharf bekämpft, und es ist ihm gelungen die Rückberufung eines besonders nach New-York zum Zweck der nationalsozialistischen Einwirkung auf den Austausch und die Austauschstudenten selbst entsandten Parteivertreters, namens Rettich, durchzusetzen. (siehe Zeugnis Müller; die Beibringung~~en~~ weiterer Beweise bleibt vorbehalten.)

e.) Er hat Emigranten vor beabsichtigten Ausbürgerungen und anderen Nachteilen geschützt, zuletzt noch im Jahre 194o die Herzogin in Bayern, die bei ihrer Ankunft in New York einige offene Worte über das Regime geäussert hatte.(siehe Zeugnis Hirschfeld; weiterer Beweis kann auf Wunsch beschafft werden) f) Rettung bei der Schließung Leiter Amt des Pa

f.) Er hat systematisch gegen die Verbreitung von Propagandamaterial durch das Konsulat gekämpft, und ihm übersandtes Material oft auf eigene Verantwortung abstellen lassen oder vernichtet.(Zeugnisse Hirschfeld, Müller)

Es war daher auch kein Wunder dass Dr.Borchers von der Partei aufs schwerste angefeindet wurde und seine Stellung dauernd in Gefahr war(s.u.a. Zeugnisse Carey,Müller, Hirschfeld, insbesondere Schluss des letzteren.)

In ein neues Stadium trat die Widerstandstätigkeit von Dr. B.nach -~~sener~~ seiner Rückkehr aus dem Auslande um die Wende zu 1944. Jetzt ging es auch bei ihm um das Ganze. (siehe Zeugnis der Frau Dr.Becker-Ferber.)Bezeichnend ist, dass er sofort persönlichen Kontakt mit einer Reihe der am 2o. Juli beteiligten Männer bekam.(Strünck, v.Trott zu Solz, Gördeler, Hansen) Dass er nicht voll in deren Pläne eingeweiht war, verbot sich schon durch die Kürze der Zeit seines, übrigens durch wiederholten Aufenthalt in Heidelberg unterbrochenen, Verweilens in Berlin. Immerhin steht fest und ist bewiesen, dass Bemühungen im Gange waren, ihn näher in diesen Kreis zu ziehen (s. Zeugnis Becker-Ferber)

Zunächst konnte Dr. Borchers kurz nach seinem Eintreffen in Berlin durch sein persönliches Eingreifen einem Deutsch-Amerikaner seinen Besitz retten, den die Partei beschlagnahmen wollte. Belegt wird dies durch eine Bemerkung im Zeugnis der Frau Strünk. Der Hauptzeuge für diesen Vorfall, ein Herr Volland, ist leider nicht auffindbar. Aber bei der Fülle sonstiger Beweise für unsere Behauptungen dürfte vielleicht die Bemerkung Strünck genügen.

Von erheblicherer Bedeutung für die Beurteilung von Dr.Borchers' damaligem Verhalten ist aber folgender Vorfall. Er lehnte es rundweg ab,

Herr Lin jetzt Mitgl. der Familie Dr. Broders hat
auch seine die Genugtuung Besprechungen Plein N.S.
Solen seit 1920, seit 32 Jahre Tochter Myra Kaufff
über Bord. schwierigsten Boot ist in USA
deutsch Amerikaner bekannt erlaubt Ehrung Kopf
von d. Krieg - (1938) Rek Gesellschafter Herrn
Leaders d'Lieut + Host Kassel Lee Adam
bei Dr. Haus Gäste Tom Broders Tant. Herr
Leben den Rebecca Amerikan - Band
Foto Aufnahme - Dr. Broders Anonym
Inschrift, Protokoll. an d. Wal Berlin
Besitzung! Kredit

Quintessenz der Sprüches ist die Betonung
der formalen Belehrung, dagegen siehe →

einem Wunsche des Reichsaussenministers zu entsprechen, wonach er die Leitung der Propaganda nach U.S.A. übernehmen sollte. Dies ist eine in Kreisen des früheren A.A'es weit bekannte Tatsache; sie kann notfalls ohne weiteres noch besonders belegt werden. Dass Dr.B., stark angegriffen, wie er ohnehin von der Partei war, bei diesem Verhalten das Konzentrationslager riskierte, wird niemand, der die Verhältnisse kennt, ernstlich bestreiten können.

Am klarsten tritt die Person und Handlungsweise Dr.B.'s in jener Zeit aber dadurch in Erscheinung, dass er im Frühjahr 1944 Herrn Dr. Strünck, einem der Mitverschworenen vom 2o.Juli, dessen Tätigkeit gegen das Regime er infolge intimen Umganges mit ihm klar durchschaute, eine im Warmen Worten gehaltenen Einführung an den ihm bekannten damaligen Deutschen Gesandten in der Schweiz ausstellte, wo Dr.Strünck als Verbindungsmann tätig war. Wäre dieser Brief zur Kenntnis der Gestapo gekommen, so wäre Dr. Borchers bestimmt ebenfalls einTodesopfer derselben geworden, zumal er genau am 2o.Juli 1944 Berlin verliess und auf einen, ihm von seinem Sohn aus Berlin übermittelten Wink, der ihm von der Haussuchungen, Vernehmungen und Verhaftungen in seinem alten Quartier in Berlin berichtete, nicht mehr dorthin zurückkehrte.

Ich glaube , es schlüge den Tatsachen ins Gesicht wenn man nach all dem Dr. B. als Mitläufer bezeichnen und zu einer" Sühne " verurteilen wollte. Zugegeben, dass der Eintritt Dr. B's in die Partei dieser Gelegenheit gab, damit zu prunken. Aber war es nicht wichtiger, dass das Deutsche Reich weiter in New York würdig vertreten blieb und dem segensvollen Wirken der Partei durch Sizzranken gesetzt würden? (Entsprechende Gegenüberstellung) Mehr als Kürze Nachsatz

Beförderung 1-Generalkonsul schon 1932 Schriftl. vom AA. Sitten nicht mehr befördert, auch kein Titel, dagegen ausdrücklich stark angegriffen schließlich 1944 in bündiger Form entlassen. Kausalzusammenhang evtl. Widerstand beeinflussen (= dadurch)

Objektive Berichterstattung — Telegramm Ribbentrops: „Ihr ausgezeichneter persönlicher Bericht, der genau auf Kurlick des Führers hinausläuft. Wünsche Ihnen Bericht bald wieder zu sehen" — Zusätzliches Material Telegramm

20. Januar 1948

Dr. H./Sch.
- 328 -

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betrifft: Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg, Schloss-Wolfsbrunnenweg 33a

Aktenz.: 59/9/3979
32824

Der Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 7. Januar 1948, ausgefertigt am 19. Januar 1948, ist dem Betroffenen heute vormittag zugestellt worden.

Dieser Spruch kann nicht anerkannt werden und zwar deswegen nicht, weil er im schriftlichen Verfahren gefällt wurde unter Außerachtlassung der am Schluss unseres Schriftsatzes vom 1. Dezember abgegebenen ausdrücklichen Erklärung, daß wir uns mit einem schriftlichen Verfahren nur unter der Voraussetzung der persönlichen Anhörung des Betroffenen unter Ladung seines Verteidigers einverstanden erklären können. Nachdem diese Anhörung nicht stattgefunden hat, hätte im mündlichen Verfahren entschieden werden müssen. Unsere eben zitierte Erklärung, die als bedingter Antrag auf Entscheidung im mündlichen Verfahren aufgefaßt werden musste, (vergl. Mitt. an die Kammern Heft 18, Ziff. 6) ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer übersehen worden. Mit Rücksicht hierauf möchten wir den Vorschlag machen, den Spruch, der unter der

irrtümlichen Voraussetzung des Einverständnisses des Betroffenen mit einem schriftlichen Verfahren erlassen wurde, als nicht gefällt anzusehen, und das Spruchkammerverfahren 1.Instanz nochmals aufzunehmen. Sollte dies nicht geschehen, so würde im Berufungsverfahren der Spruch zunächst aus dem formellen Grunde, daß dem Antrag des Betroffenen auf mündliche Verhandlung nicht stattgegeben wurde, aufgehoben werden und die Sache zur neuerlichen Verhandlung an die Spruchkammer zurückverweisen werden. Eine solche Entscheidung hat in dem uns bekannten Fall August Walter Schwarze - Az.: 59/1/11995 - 1035 B a 129/46 - die Berufungskammer Heidelberg am 18. März 1947 bereits einmal gefällt. In dieser Entscheidung heisst es:

> "Die Berufung ist begründet. Der Betroffene hat mit Schriftsatz vom 2.10.1946 mündliche Verhandlung beantragt, falls die Spruchkammer nicht der Auffassung sein sollte, daß der Betroffene in die Gruppe der Mitläufer einzureihen sei. Gleichwohl hat die Spruchkammer im schriftlichen Verfahren entschieden und den Betroffenen in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht. Das entspricht nicht der Vorschrift des Art.33 Abs.4, wonach eine mündliche Verhandlung stattfinden muss, wenn der Betroffene in die Klasse II gehört, der öffentliche Kläger Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Belasteten oder Minderbelasteten stellt und er oder der Betroffene mündliche Verhandlung beantragt. Durch die Anordnung des schriftlichen Verfahrens wurde daher im Sinne des Art.46 Abs.2 "willkürlich" verfahren und es erschien geboten, die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Spruchkammer zurückzuweisen, um dem Betroffenen keine Instanz zu nehmen".

Die Berufungskammer hatte damals unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Anschütz entschieden.

Wenn auch im Falle Dr. Borchers erst durch die Berufungskammer die mündliche Anhörung des Betroffenen sichergestellt werden müsste, so würde eine ungewöhnliche Verzögerung eintreten, die für den Betroffenen außerordentlich unangenehm und auch für die Spruchkammerbehörden unzweckmässig ist und nur Mehrarbeit und Leerlauf verursachen würde. Darum liegt es außerordentlich nahe, dem oben gestellten Antrage zu entsprechen, das Spruchkammerverfahren wieder aufzunehmen,

und entweder den Betroffenen und seinen Verteidiger vor der Kammer persönlich anzuhören oder eine vollständige mündliche Verhandlung durchzuführen.

II.

Das von uns in Ziff.I vorgeschlagene Verfahren empfiehlt sich auch deswegen, weil wir gerade dabei waren, ergänzendes Material zur Vorbereitung der mündlichen Erörterung des Falles vorzutragen. Infolge der überraschenden schriftlichen Entscheidung konnte dieses Material von der Spruchkammer nicht gewürdigt werden. Wir hatten gerade gestern den beiliegenden Schriftsatz ausgefertigt, der heute bei der Spruchkammer eingereicht werden sollte und nun mit der vorliegenden Eingabe verbunden wird. Er enthält wesentliches Material zur Entlastung des Betroffenen im Sinne des Art. 13 des Säuberungsgesetzes.

III.

Eine mündliche Erörterung des Falles vor der Spruchkammer empfiehlt sich auch aus folgenden Gründen:

a) Die bisherige Spruchbegründung geht überhaupt nicht auf den von uns in dem Schriftsatz vom 30. Mai 1947 vorgetragenen Gesichtspunkt ein, daß nicht alle, die einmal der Partei äußerlich hinzugerechnet sind, zu einer Verantwortlichkeit und sei es auch nur Mitläuferschaft herangezogen werden können. Wir schrieben damals: "Es gibt Fälle, in denen jemand trotz Mitgliedschaft bei der NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüber stand, daß es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur zum Mitläufer zu stempeln. In einem solchen Fall gestattet Art.2 des Gesetzes in Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen, ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen". Als wir diese

Sätze niederschrieben, war uns eine Entscheidung gegenwärtig, die von einem Vorsitzenden der Spruchkammer Heidelberg, Prof. Dr.Walter Jellinek bei ähnlicher Sachlage und Persönlichkeit gefällt worden ist. Es heißt in dieser Entscheidung wörtlich,wie folgt:

"Das Gesetz Nr. 104 sieht zwei Möglichkeiten vor, einen Gegner des Nationalsozialismus trotz formeller Zugehörigkeit zur Partei zu entlasten: die eigentliche Entlastung nach Art.13 des Gesetzes und die Erklärung als nicht vom Gesetz betroffen nach Art.2 des Gesetzes. Die Entlastung nach Art. 13 setzt voraus, daß der Betroffene wenigstens in der Form der Mitläuferschaft mitgemacht hat. Für dieses Mitgehen soll er an sich zum Mitläufer erklärt werden, wenn er nicht durch aktiven Widerstand sein Mitläufertum gesühnt hat. Es handelt sich also hier um zwei Umstände, die einander aufwiegen: den vom Gesetz missbilligten Umstand des Mitgehens, der aber wettgemacht wird durch ein aktives gegnerisches Verhalten, daß dem Betroffenen Schaden gebracht hat. Daneben gibt es aber auch Fälle, in denen jemand trotz Beitritts zur NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüber stand, dass es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur zum Mitläufer zu erklären. In einem solchen Falle gestattet Art.2 des Gesetzes bei Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen. Man kann sagen, daß hier der altbewährte Grundsatz des römischen Rechts zum Zuge kommt, daß der Prätor winzige Umstände vernachlässigen soll: minima non curat praetor".

Wir

Wir haben den ganz starken Eindruck, dass sich diese Sätze auf den Betroffenen im vorliegenden Fall anwenden lassen und möchten gerade diesen Punkt mündlich vor der Spruchkammer erörtern.

b) Will man die unter a) vorgetragenen Gesichtspunkte, die Herrn Generalkonsul a.D. Borchers als nicht betroffen erscheinen lassen, nicht anerkennen, und würde die Spruchkammer ihn grundsätzlich als einen Mitläufer betrachten, so würde doch die Frage der Entlastung des Betroffenen gemäss Art. 13 noch einer sehr eingehenden Behandlung auch auf Grund des neu vorgetragenen Materials bedürfen und eine mündliche Erörterung schon deswegen nahe legen, weil es auch auf den unmittelbaren Eindruck ankommt, den die Spruchkammer von der Persönlichkeit des Betroffenen gewinnen muss. Es handelt sich um den außergewöhnlichen Fall, dass ein deutscher Diplomat bzw. ein deutscher hoher Konsulatsbeamter, der der Überzeugung lebte, daß er, solange wie nur irgend möglich, dem deutschen Staate im Interesse des deutschen Volkes zu dienen hatte, in seiner exponierten und besonders bedrohten Stellung "nach dem Maß seiner Kräfte" aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat. Man wird bei der Würdigung dieses Falles sehr viel Momente in Rechnung stellen und die Anforderungen an einen Entlastungsbeweis nach Art. 13 nicht überspannen dürfen, wenn man den Umständen und der Persönlichkeit des Betroffenen gerecht werden will.

Alle diese Darlegungen legen es nahe, den Spruch vom 7.I.48 als nicht geschehen zu betrachten und in das Spruchkammerverfahren I.Instanz nochmals einzutreten.

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

E n t w u r f

Heidelberg, den 20. Januar 1948
Dr. H./Sch.

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg, Schloss-Wolfsbrunnenweg 33a
Aktenz.: 59/9/3979
32824

Der Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 7. Januar 1948, ausgefertigt am 19. Januar 1948, dem Betroffenen heute vormittag zugestellt worden.

Dieser Spruch kann nicht anerkannt werden und zwar deswegen nicht, weil er im schriftlichen Verfahren gefällt wurde unter Außerachtlassung der am Schluss unseres Schriftsatzes am 1. Dezember abgegebenen ausdrücklichen Erklärung, daß wir uns mit einem schriftlichen Verfahren nur unter der Voraussetzung der persönlichen Anhörung des Betroffenen unter Ladung seines Verteidigers einverstanden erklären können. Nachdem diese Anhörung nicht stattgefunden hat, hätte im mündlichen Verfahren entschieden werden müssen. Unsere eben zitierte Erklärung, die als bedingter Antrag auf Entscheidung im mündlichen Verfahren aufgefaßt werden musste, ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer übersehen worden. Mit Rücksicht hierauf möchten wir den Vorschlag machen, den Spruch, der unte der irrtümlichen Voraussetzung des Einverständnisses des Betroffenen mit einem schriftlichen Verfassen erlassen wurde, als nicht gefällt anzusehen, und das Spruchkammerverfahren nochmals aufzunehmen. Sollte dies nicht geschehen, so würde im Berufungsverfahren der Spruch zunächst aus dem formellen Grunde, daß dem Antrag des Betroffenen auf mündliche Verhandlung nicht stattgegeben wurde, aufgehoben werden und die Sache zur neuerlichen Verhandlung an die Spruchkammer zurückverwiesen werden. Eine solche Entscheidung hat in dem uns bekannten Fall August Walter S c h w a r z e - Az.: 59/1/11995-1035 B a 129/46- die Berufungskammer Heidelberg am 18. März 194

bereits einmal gefällt. In dieser Entscheidung heisst es:

"Die Berufung ist begründet.Der Betroffene hat mit Schriftsatz vom 2.10.1946 mündliche Verhandlung beantragt,falls die Spruchkammer nicht der Auffassung sein sollte, daß der Betroffene in die Gruppe der Mitläufer einzureihen sei. Gleichwohl hat die Spruchkammer im schriftlichen Verfahren entschieden und den Betroffenen in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht. Das entspricht nicht der Vorschrift des Art. 33 Abs.4, wonach eine mündliche Verhandlung stattfinden muss, wenn der Betroffene in die Klasse II gehört, der öffentliche Kläger Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Belasteten oder Minderbelasteten stellt und er oder der Betroffene mündliche Verhandlung beantragt. Durch die Anordnung des schriftlichen Verfahrens wurde daher im Sinne des Art. 46 Abs.2 "willkürlich" verfahren und es erschien geboten, die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Spruchkammer zurückzuweisen, um dem Betroffenen keine Instanz zu nehmen".

Die Berufungskammer hatte damals unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Anschütz entschieden. Wenn auch im vorliegenden Fall erst durch die Berufungskammer die mündliche Anhörung des Betroffenen sichergestellt werden müsste, so würde eine ungewöhnliche Verzögerung eintreten, die für den Betroffenen außerordentlich unangenehm und auch für die Spruchkammerbehörden unzweckmässig ist und nur Mehrarbeit und Leerlauf verursacht. Darum liegt es außerordentlich nahe, dem oben gestellten Antrage zu entsprechen, das Spruchkammerverfahren wieder aufzunehmen,und entweder den Betroffenen und seinen Verteidiger vor der Kammer persönlich anzuhören oder eine vollständige mündliche Verhandlung durchzuführen.

II.

Das von uns in Ziff.I vorgeschlagene Verfahren empfiehlt sich auch deswegen, weil wir gerade auch dabei waren ergänzendes Material zur Vorbereitung der mündlichen Erörterung des Falles vorzutragen. Infolge der überraschenden schriftlichen Entscheidung konnte dieses Material von der Spruchkammer nicht gewürdigt werden. Wir hatten gerade gestern den beiliegenden Schriftsatz ausgefertigt, der heute bei der Spruchkammer eingereicht werden sollte und nun mit der vorliegenden Eingabe verbunden wird. Er enthält wesentliches Material zur Entlastung des Betroffenen im Sinne des Art. 13 des Säuberungsgesetzes.

III.

Eine Erörterung des Falles vor der Spruchkammer empfiehlt sich auch aus folgenden Gründen:

a) Die bisherige Spruchbegründung geht überhaupt nicht auf den von uns in dem Schriftsatz vom 30.Mai 1947 vorgetragenen Gesichtspunkt ein, daß nicht alle, die einmal der Partei äußerlich hinzugerechnet sind, zu einer Verantwortlichkeit und sei es auch nur Mitläuferschaft herangezogen werden können. Wir schrieben damals: "Es gibt Fälle, in denen jemand trotz Mitgliedschaft bei der NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüber stand, dass es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur zum Mitläufer zu stempeln. In einem solchen Fall gestattet Art.2 des Gesetzes in Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen, ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen". Als wir diese Sätze niederschrieben, war uns eine Entscheidung gegenwärtig, die von einem Vorsitzenden der Spruchkammer Heidelberg, Prof.Dr.Walter Jellinek bei ähnlicher Sachlage und Persönlichkeit gefällt worden ist. Es heißt in dieser Entscheidung wörtlich,wie folgt:

"Das Gesetz Nr. 104 sieht zwei Möglichkeiten vor, einen Gegner des Nationalsozialismus trotz formeller Zugehörigkeit zur Partei zu entlasten: die eigentliche Entlastung nach Art. 13 des Gesetzes und die Erklärung als nicht vom Gesetz betroffen nach Art. 2 des Gesetzes. Die Entlastung nach Art.13 setzt voraus, daß der Betroffene wenigstens in der Form der Mitläuferschaft mitgemacht hat. Für dieses Mitgehen soll er an sich zum Mitläufer erklärt werden, wenn er nicht durch aktiven Widerstand sein Mitläufertum

gesühnt hat. Es handelt sich also hier um zwei Umstände, die einander aufwiegen: den vom Gesetz missbilligten Umstand des Mitgehens, der aber wettgemacht wird, durch ein aktives gegnerisches Verhalten, dass dem Betroffenen Schaden gebracht hat. Daneben gibt es aber auch Fälle, in denen jemand trotz Breitritts zur NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüberstand, dass es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur zum Mitläufer zu erklären. In einem solchen Falle gestattet Art.2 des Gesetzes bei Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen ihn dass vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen.Man kann sagen, daß hier der altbewährte Grundsatz des römischen Rechts zum Zuge kommt, daß der Prätor winzige Umstände vernachlässigen soll: minima non curat praetor".

Wir haben den ganz starken Eindurck, dass sich diese Sätze auf den Betroffenen im vorliegenden Fall anwenden lassen und möchten gerade diesen Punkt mündlich vor der Spruchkammer erörtern.

Hilfsmaßnahme

b) Die unter a) vorgetragenen Gesichtpunkte, die Herrn Generalkonsul a.D. Borchers als nicht betroffen erscheinen lassen, nicht anerkennen, und würde die Spruchkammer ihn grundsätzlich als einen Mitläufer betrachten, so würde doch die Frage der Entlastung des Betroffenen gemäss Art. 13 noch einer sehr eingehenden Behandlung auch auf Grund des neu vorgetragenen Materials bedürfen und eine mündliche Erörterung schon deswesen naheliegen, weil es auch auf den unmittelbaren Eindruck ankommt, den die Spruchkammer von der Persönlichkeit des Betroffenen gewinnen muss. Es handelt sich um den außergewöhnlichen Fall, dass ein deutscher Diplomat bzw.ein deutscher hoher Konsulatsbeamter, der der Überzeugung lebte, dass er, solange wie nur irgend möglich, dem deutschen Staate im Interesse des deutschen Volkes zu dienen hatte, in seiner exponierten und besonders bedrohten Stellung "nach dem Maß seiner Kräfte" aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat. Man wird bei der Würdigung dieses Falles sehr

viel Momente in Rechnung stellen und die Anforderungen an einen Entlastungsbeweis nach Art.13 nicht überspannen dürfen, wenn man den Umständen und der Persönlichkeit des Betroffenen gerecht werden will.

Alle diese Darlegungen legen es nahe, den Spruch vom 7.I.48 als nicht geschehen zu betrachten und in das Spruchkammerverfahren I.Instanz nochmals einzutreten.

Heidelberg, den 20. Januar 1948
Dr.Bo./Sch.

Zu dem Spruch vom 7.1.48 darf zunächst bemerkt werden, daß derselbe ohne die beantragte Anhörung erfolgt ist:

Er enthält im übrigen folgende sachlichen Irrtümer:

I.

1. Es ist unrichtig, daß ich die Machtübernahme in New York erlebte und infolgedessen dort kein klares Bild über Deutschland hatte. Ich habe vielmehr die Machtübernahme auf einer Urlaubsreise nach Deutschland in Paris erlebt, bin dann am 1.April 1933 in Deutschland angekommen und habe an diesem Tage den ersten mich tief erschütternden Angriff der Nationalsozialisten auf die jüdische Bevölkerung in Freiburg i.Br.durch Zufall erlebt. Ich war so entsetzt, dass ich mein Tagebuch an jenem Tage schloss mit dem Bemerken, dass dem deutschen Volke diese Niedertracht nicht vergessen werden würde. Das Tagebuch befindet sich leider nicht in Deutschland. Immerhin kann zur Not meine Frau über das Geschilderte Auskunft geben. Wichtig ist meine Kenntnis der Verhältnisse deshalb, weil der Spruch konstruiert, dass ich mich lediglich instinktiv von der Nazipartei ferngehalten habe, während es bewußt absichtlich geschah.

2. Es ist unrichtig, daß ich zunächst der NSV und dem NS-Rechtswahrerbund beigetreten sei. Tatsächlich bin ich m.W. diesen beiden Organisationen überhaupt nicht ausdrücklich beigetreten, sondern lediglich automatisch eingegliedert worden. Auf jeden Fall ist dies erst erfolgt, nachdem ich bereits der Partei angehörte.

3. (unbedeutend)
Mensing war Kapitänleutnant nicht Admiral.

4. Es trifft nicht zu, dass ich in New York kein Parteiamt

(Hätte führen können)
führen konnte. Es hat in den Vereinigten Staaten mindestens einen Kreisleiter, mehrere Ortsgruppenleiter und Kassenbeamte gegeben.

II.

Widerstand gegen die Partei.

Bei Fällung des Spruches war leider die erst jetzt beigebrachte eidesstattliche Erklärung meines früheren Mitarbeiters Hirschfeld noch nicht in Vorlage gebracht. Die Aussage Hirschfelds ergibt aber folgendes:

a) Dass ich ein Verbot des Eintritts von Reichsdeutschen in die amerikanische Naziorganisation durchgesetzt habe und selbständig ein Verbot an die Mitglieder des Konsulats erlassen habe, die Veranstaltungen der Parteiorganisationen zu besuchen.

b) Dass ich ein Verbot des Tragens von Parteiabzeichen in der Öffentlichkeit durchgesetzt habe und empfahl es auch, in den Konsulatsräumen nicht zu tragen.

c) Dass ich mit Erfolg den Abbruch zu Rotary Young Men Christian Associations (übrigens auch) zu Schlaraffia verhindert habe.

d) Dass ich mit rücksichtsloser Offenheit über die ungünstige Wirkung nationalsozialistischer Maßnahmen in den Vereinigten Staaten berichtet habe, dies übrigens auch, obwohl es durchaus nicht zu meinem eigentlichen Aufgabenkreis gehörte, ich auch als vorsichtiger Mensch es in jedem Falle hätte vermeiden können. Dass von Herrn Hirschfeld erwähnte Telegramm des Reichsaußenministers enthielt ein im schärfsten Ton gehaltenes Verbot nochmals derart zu berichten, da wie Herr v.Ribbentrop sagte, meine Berichterstattung geradezu auf eine Kritik des Führers herauslaufe.

Wenn der Spruch angibt, dass mein Widerstand

nur durch das Zeugnis des Ministerialdirektors Hans Schröder belegt sei, so ist dies bereits insofern ein Irrtum, als ich auch auf die zwei Zeugnisse der Frau Anna Karré und des Amtsgerichtsdirektors Bredereck verweisen darf. Im übrigen ist das Zeugnis Hirschfelds nunmehr ein neues Beweisstück.

Als weiteren sehr erheblichen Umstand darf ich aber folgendes anführen, was leider bisher der Spruchkammer nicht vorgetragen worden ist. Ich habe im Frühjahr 1944 dem hingerichteten Rechtsanwalt Strünk, dessen Kampf gegen das nationalsozialistische Regime mir im grossen völlig bekannt war, gleichwohl ein ausführliches sehr warm gehaltenes Handschreiben an den mir bekannten damaligen Gesandten in Bern mitgegeben, um ihm die Bewegung in der Schweiz zu erleichtern. Strünk war Verbindungsmann der Verschworenen nach der Schweiz.

Zu den Ausführungen des Spruchs über mein Verhalten zu jüdischen Kreisen darf ich noch erwähnen, dass ich nicht nur flüchtige Juden empfangen und beraten habe, sondern dass ich sie auch in mein Haus einlud (siehe Zeugnis Garlichs) und dass ich Ihnen vielfach auch, wie belegt, geholfen habe. Im übrigen dürfte es ein Unterschied sein, ob ein Privatmann an der Beerdigung eines Juden teilnimmt oder der amtliche deutsche Vertreter zur Hitlerzeit.

III.

Was die Sühne betrifft, so darf ich bemerken, dass ich mein gesamtes Vermögen durch Beschlagnahme meines Bankkontos in Berlin seitens der Russen verloren habe, desgl. mein Amt und keinerlei Pension beziehe. Wenn es zwar richtig ist, dass ich von meinen Kindern unterhalten werde, und infolgedessen faktische Not leide, so darf ich dazu erwähnen, dass dies für mich beschämend genug ist, dass ich darin aber keinen Grund sehe, mir eine Sühne aufzuerlegen.

Heidelberg, den 20. Januar 1948
Dr.Bo./Sch.

Zu dem Spruch vom 7.1.48 darf zunächst bemerkt werden, daß derselbe ohne die beantragte Anhörung erfolgt ist:

Er enthält im übrigen folgende sachlichen Irrtümer:

I.

1. Es ist unrichtig, daß ich die Machtübernahme in New York erlebte und infolgedessen dort kein klares Bild über Deutschland hatte. Ich habe vielmehr die Machtübernahme auf einer Urlaubsreise nach Deutschland in Paris erlebt, bin dann am 1.April 1933 in Deutschland angekommen und habe an diesem Tage den ersten mich tief erschütternden Angriff der Nationalsozialisten auf die jüdische Bevölkerung in Freiburg i.Br.durch Zufall erlebt. Ich war so entsetzt, dass ich mein Tagebuch an jenem Tage schloss mit dem Bemerken, dass dem deutschen Volke diese Niedertracht nicht vergessen werden würde. Das Tagebuch befindet sich leider nicht in Deutschland. Immerhin kann zur Not meine Frau über das Geschilderte Auskunft geben. Wichtig ist meine Kenntnis der Verhältnisse deshalb, weil der Spruch konstruiert, dass ich mich lediglich instinktiv von der Nazipartei ferngehalten habe, während es bewußt absichtlich geschah.

2. Es ist unrichtig, daß ich zunächst der NSV und dem NS-Rechtswahrerbund beigetreten sei. Tatsächlich bin ich m.W. diesen beiden Organisationen überhaupt nicht ausdrücklich beigetreten, sondern lediglich automatisch eingegliedert worden. Auf jeden Fall ist dies erst erfolgt, nachdem ich bereits der Partei angehörte.

3. (unbedeutend)
Mensing war Kapitänleutnant nicht Admiral.

4. Es trifft nicht zu, dass ich in New York kein Parteiamt

führen konnte. Es hat in den Vereinigten Staaten mindestens einen Kreisleiter, mehrere Ortsgruppenleiter und Kassenbeamte gegeben.

II.

Widerstand gegen die Partei.

Bei Fällung des Spruches war leider die erst jetzt beigebrachte eidesstattliche Erklärung meines früheren Mitarbeiters Hirschfeld noch nicht in Vorlage gebracht. Die Aussage Hirschfelds ergibt aber folgendes:

a) Dass ich ein Verbot des Eintritts von Reichsdeutschen in die amerikanische Naziorganisation durchgesetzt habe und selbständig ein Verbot an die Mitglieder des Konsulats erlassen habe, die Veranstaltungen der Parteiorganisationen zu besuchen.

b) Dass ich ein Verbot des Tragens von Parteiabzeichen in der Öffentlichkeit durchgesetzt habe und empfahl es auch, in dem Konsulatsräumen nicht zu tragen.

c) Dass ich mit Erfolg den Abbruch zu Rotary Young Men Christian Associations (übrigens auch) zu Schlaraffia verhindert habe.

d) Dass ich mit rücksichtsloser Offenheit über die ungünstige Wirkung nationalsozialistischer Maßnahmen in den Vereinigten Staaten berichtet habe, dies übrigens auch, obwohl es durchaus nicht zu meinem eigentlichen Aufgabenkreis gehörte, ich auch als vorsichtiger Mensch es in jedem Falle hätte vermeiden können. Dass von Herrn Hirschfeld erwähnte Telegramm des Reichsaußenministers enthielt ein im schärfsten Ton gehaltenes Verbot nochmals derart zu berichten, da wie Herr v.Ribbentrop sagte, meine Berichterstattung geradezu auf eine Kritik des Führers herauslaufe.

Wenn der Spruch angibt, dass mein Widerstand

nur durch das Zeugnis des Ministerialdirektors Hans Schröder belegt sei, so ist dies bereits insofern ein Irrtum, als ich auch auf die zwei Zeugnisse der Frau Anna Karré und des Amtsgerichtsdirektors Bredereck verweisen darf. Im übrigen ist das Zeugnis Hirschfelds nunmehr ein neues Beweisstück.

Als weiteren sehr erheblichen Umstand darf ich aber folgendes anführen, was leider bisher der Spruchkammer nicht vorgetragen worden ist. Ich habe im Frühjahr 1944 dem hingerichteten Rechtsanwalt Strünk, dessen Kampf gegen das nationalsozialistische Regime mir im grossen völlig bekannt war, gleichwohl ein ausführliches sehr warm gehaltenes Handschreiben an den mir bekannten damaligen Gesandten in Bern mitgegeben, um ihm die Bewegung in der Schweiz zu erleichtern. Strünk war Verbindungsmann der Verschworenen nach der Schweiz.

Zu den Ausführungen des Spruchs über mein Verhalten zu jüdischen Kreisen darf ich noch erwähnen, dass ich nicht nur flüchtige Juden empfangen und beraten habe, sondern dass ich sie auch in mein Haus einlud (siehe Zeugnis Garlichs) und dass ich Ihnen vielfach auch, wie belegt, geholfen habe. Im übrigen dürfte es ein Unterschied sein, ob ein Privatmann an der Beerdigung eines Juden teilnimmt oder der amtliche deutsche Vertreter zur Hitlerzeit.

III.

Was die Sühne betrifft, so darf ich bemerken, dass ich mein gesamtes Vermögen durch Beschlagnahme meines Bankkontos in Berlin seitens der Russen verloren habe, desgl. mein Amt und keinerlei Pension beziehe. Wenn es zwar richtig ist, dass ich von meinen Kindern unterhalten werde, und infolgedessen faktische Not leide, so darf ich dazu erwähnen, dass dies für mich beschämend genug ist, dass ich darin aber keinen Grund sehe, mir eine Sühne aufzuerlegen.

Spruchkammer Heidelberg Den 7.1.1948

Aktenzeichen: 59/9/3979
32824

Gu./Ba.

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Rechtsanwalt Th. Gunzert
2. den Beisitzern: Peter Ditton
Anna Zimmermann

gegen Hans Borchers (Vor- und Zuname) Generalkonsul a.D. (Beruf)

5.2.1867 in Berlin (Geburtstag) Heidelberg, Schloß Wolfsbrunnenweg 33a (Anschrift)

im schriftlichen Verfahren — auf Grund der mündlichen Verhandlung — folgenden

SPRUCH

Der (die) Betroffene ist Mitläufer.

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Er hat einen Beitrag von M 1.500,- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt anstelle von je M 50,- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene — die Staatskasse.

Streitwert 20.000,- RM.

BEGRÜNDUNG:

Hans Borchers, 60 Jahre alt, aus Berlin, späterer Generalkonsul des Auswärtigen Amtes, hat in Berlin seine Jugendzeit bis zum Assessor-Examen verbracht, war dann ins Auswärtige Amt eingetreten und in verschiedenen europäischen Posten verwandt worden, war von der Mitte der 20er Jahre bis 1933 Konsul in Cleveland (Ver. Staaten von Nordamerika), dann auf dem Posten eines deutschen Generalkonsuls in New York berufen, den er bis zum Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten im Jahr 1941 beibehielt. Er wurde dann nach Ostasien versetzt, erreichte dieses Ziel aber nicht mehr, sondern hielt sich zwei Jahre untätig in Chile auf und kehrte von dort nach Deutschland zurück, wo er gegen Ende 1944 zur Disposition gestellt wurde. Er wohnt jetzt in Heidelberg.

Stimmte vorher

wenden

Borchers, der in der Republikzeit keiner Partei angehörte, aber im allgemeinen liberalen Anschauungen huldigte, erlebte die nationalsozialistische Machtübernahme demnach schon in New York. Obwohl er sich von dort kein klares Bild über Deutschland machen konnte, hielt er sich doch möglichst lange inaktiv von der Nazipartei fern, trat zunächst nur in die NSV und den NS-Rechtswahrerbund ein. Natürlich bemühte sich die Auslandsorganisation, ihn auch in die Partei hereinzubringen. Er schildert, wie der Vertrauensmann des Gauleiters der Auslandsorganisation Bohles, ein gewisser Admiral Mensing, wiederholt mit ihm in Bohles Auftrag darüber verhandelte und ihn nach anfänglicher Ablehnung 1936 zum Eintritt überredete und wie er dann auf Grund dieser Zustimmung ohne formalen Antrag zum Parteimitglied ernannt worden sei. Er hat sich in der Parteiorganisation nicht betätigt und auch kein Amt geführt (was ja nur innerhalb der Auslandsorganisation möglich gewesen wäre). Er fällt also lediglich unter D II 4 und, da die Ernennung zum Generalkonsul xxxxin New York nach der Machtübernahme erfolgte, unter K III1 des Teils A der Anlage des Gesetzes Nr.104. Der öffentliche Kläger hat beantragt, ihn in die Gruppe der Minderbelasteten einzureihen, da Anhaltspunkte für parteipolitische Aktivität nicht vorhanden seien. Der Betroffene selbst beantragt Entlastung wegen Widerstands. Dieser Widerstand soll nach seinen Ausführungen einerseits in der schon geschilderten zeitweisen Ablehnung des Parteieintritts, andererseits in seinem Verhalten als Vertreter des Deutschen Reiches liegen. Als solcher habe er noch weit in die Nazizeit hinein aus Deutschland kommende, auch flüchtige Juden empfangen und beraten, auch noch, z.B. 1935, an der Beerdigung amerikanischer, jüdischer Staatsangehöriger teilgenommen. Auch habe er während dieser Dienstzeit viel mit amerikanischen und deutschen kirchlichen Kreisen verkehrt, einen Kollegen, den Konsul Müller, der nicht Parteigenosse gewesen sei, immer wieder im Amt gehalten, nach seiner Rückkehr nach Deutschland habe er gute Beziehungen zu dem infolge des 20.Juli 1944 hingerichteten Rechtsanwalts Dr. Strünck und zu dem Legationsrat Trott zu Solz aufrecht erhalten und sei schliesslich bei der bekannten Personalverminderung des Auswärtigen Amtes Ende 1944 mitbetroffen worden, die man als die Säuberung des Auswärtigen Amtes von nicht nationalsozialistischen Elementen betrachtete. Die Kammer erblickte jedoch in den vorgebrachten Tatsachen, die durch glaubwürdige Zeugen belegt sind, keine aktiven Widerstandshandlungen im Sinne des Art.13 des Befreiungsgesetzes. Der Empfang und die Beratung von aus Deutschland geflüchteten Juden war in den 30er Jahren zweifellos deutschen Auslandsvertretern nicht verwehrt. Dem Parteieintritt mag Dr.Borchers zwar einige Jahre ausgewichen sein, entscheidend ist aber, dass er schliesslich dem Druck, der kein totaler Zwang war, nachgab. Die Beziehungen zu den Mitgliedern der 20. Juli-Bewegung waren ebenfalls nicht die eines aktiven Mitstreiters. Der Abbau Ende 1944 hat ausser den politisch verdächtigen Beamten des Auswärtigen Amtes zweifellos auch solche getroffen, die nach Massgabe der damals schon äusserst beschränkten diplomatischen Möglichkeiten Deutschlands nicht mehr zu verwenden waren. Dass sich unter den alten Beamten des Auswärtigen Amtes so gut wie keine wirklichen undüberzeugten Anhänger des Nationalsozialismus befanden, ist der Spruchkammer bekannt und sie nimmt ohne weiteres an, dass auch Dr.Borchers zu dieser Zahl gehörte, dass aber seine Haltung eine besonders gegnerische gewesen wäre, wird durch die vorgelegten Zeugnisse nicht bewiesen und das Zeugnis des gewesenen Ministerialdirektors des Auswärtigen Amtes Hans Schroeder, das als einziges beigebracht ist, genügt dafür bestimmt nicht. Dagegen reicht das vorgebrachte Material aus, um festzustellen, dass Dr.Borchers wie gesagt, kein überzeugter und auch bestimmt kein aktiver Nationalsozialist gewesen ist und es liegt keinerlei Material vor, lt. welchem er seine Stellung in Amerika zur Förderung des nationalsozialistischen Einflusses benutzt habe. Seine Mitwirkung zum Nationalsozialismus besteht allein darin, dass er der Partei formell beigetreten ist und insofern

s.Bl.2.

dieser und der Auslandsorganisation die Handhabe gab, mit seiner Mitgliedschaft zu prunken und diese vor der deutschen Kolonie herauszustellen. Andererseits waren aber die Auslandsdeutschen auch vielfach viel früher als ihre Konsuln der nationalsozialistischen Organisation verfallen und die diplomatischen Vertreter mussten dann einfach, um sich nicht ihre Tätigkeit unmöglich zu machen, nachfolgen. Nach alledem hat Dr. Borchers dem Nationalsozialismus keine wesentlichen Dienste geleistet und die Vermutung des Art.10 des Befreiungsgesetzes widerlegt. Er war als Mitläufer einzustufen. Die Sühne entspricht den früheren Gehaltsverhältnissen des Betroffenen, der auch jetzt nach Verlust seines Amtes und der Pension infolge Hilfe wohlhabender Verwandter nicht in Not geraten sein dürfte.

Die Beisitzer:

gez. Ditton
Zimmermann

Der Vorsitzende:

gez. Gunzert
(Rechtsanwalt)

Ausgefertigt und
beglaubigt:

19. Jan. 1948

Die Geschäftsstelle:
Heinhard

Spruchkammer
Heidelberg

19. Jan. 1948.

K./S.
- 328 -

An die
Spruchkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg,
Schloß-Wolfsbrunnenweg 33 a
AZ.: auf der Klageschrift vom 2.11.47 unleserlich.
Vorsitzender: Geheimrat Dr. Gunzert.

Im Nachgang zu unseren Schriftsätzen vom 30.5. und vom 1.12.47 überreichen wir noch folgende Urkunden, die bei der Entscheidung Berücksichtigung finden mögen:

1.) Eidesstattliche Erklärung des Herrn Hans-R. Hirschfeld, Schenefeld,

2.) Abschrift der Mitgliedsurkunde der National Geographic Society vom 1.1.48, ausgestellt für Dr. Hans Borchers.

Die eidesstattliche Erklärung des Herrn Hirschfeld ist deshalb von Bedeutung, weil Herr Hirschfeld als früherer unmittelbarer Untergebener des Betroffenen besondere genaue Kenntnis von dessen Tätigkeit und Haltung hat. Sie bestätigt das, was in den Schriftsätzen bereits wiederholt vorgetragen wurde, nämlich, daß der Betroffene stets eine ausgesprochen antinationalsozialistische Haltung eingenommen und durch sein gemäßigtes Auftreten stets auch um einen Ausgleich der von dem nationalsozialistischen Regime herbeigeführten Spannungen bemüht war.

Die Mitgliedsurkunde der National Geographic Society be-

weist, daß der Betroffene auch heute noch im Ausland das Ansehen genießt, das er sich durch diese oben erwähnte Haltung dort erworben hat. In den Statuten der Gesellschaft ist ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß Mitglieder, die sich während ihrer Zugehörigkeit für die Gesellschaft als nicht tragbar erweisen, ausgeschlossen bzw. nicht wieder aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft wird nämlich jährlich durch eine neue Urkunde bestätigt, sodaß es also an sich sehr einfach ist, einem unerwünschten Mitglied die Zugehörigkeit zu entziehen.

Endlich möchten wir noch einen Fall erwähnen, an den sich der Betroffene jetzt noch erinnert und der geeignet ist, seine Beteiligung bei der Bekämpfung des nationalsozialistischen Regimes zu beleuchten. Der Betroffene hat im Frühjahr 1944, als die Verschwörung gegen das nationalsozialistische Regime bereits im wesentlichen konsolidiert war, einen ihrer führenden Mitglieder, den nach dem 20. Juli gehängten Rechtsanwalt Dr. Strunk, durch ein persönliches Empfehlungsschreiben an den damaligen Gesandten in der Schweiz dort eingeführt und dem Verschwörerkreis so die Verbindung in das neutrale Ausland geebnet. Hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Betroffenen und Herrn Dr. Strünk verweisen wir auch noch auf das bei den Spruchkammerakten bereits befindliche Zeugnis der Witwe des Herrn Dr. Strünk. Der Betroffene, der zwar über die Ziele der Verschwörer im einzelnen nicht unterrichtet war, war sich völlig darüber im klaren, daß Dr. Strünk zu einem Kreis gehörte, der auf das Ziel eines Sturzes der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hinarbeitete. Wenn er einem solchen Mann zu jenem Zeitpunkt den Weg ins Ausland

ebnete, so kann es nur im Einverständnis mit diesen Zielen geschehen sein.

Sollte zur allgemeinen Charakterisierung der Persönlichkeit des Herrn Dr. Borchers noch die persönliche Anhörung eines Zeugen erwünscht sein, so würde Herr Emil F o i t z i k beim Arbeitsamt Heidelberg bereit sein, über den Betroffenen Auskunft zu geben. Im übrigen halten wir den Fall Dr. Borchers nunmehr für entscheidungsreif. Sollten noch irgendwelche Zweifel hinsichtlich der Einstufung des Herrn Dr. Borchers als Entlasteter bzw. vom Gesetz nicht Betroffener bestehen, so bitten wir, durch seine persönliche Anhörung diese Zweifel beheben zu dürfen. Eine völlige politische Rehabilitierung des Betroffenen liegt nicht nur in seinem eigenen, sondern auch durchaus im öffentlichen Interesse, da es für die Zukunft von Wichtigkeit sein wird, daß die wenigen deutschen Diplomaten, die heute noch Kredit im Ausland genießen, nicht etwa von deutschen Stellen desavouiert werden.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen!

H eidelberg , den 8.Januar 1948.
Dr.H./M.

Herrn Referendar K o c h

mit der Bitte, sich nach dem Stand des Verfahrens bei der Spruchkammer zu erkundigen . Herr Generalkonsul B o r c h e r s ist heute wieder bei mir gewesen .

Ich werde Herr Donnerstag, d. 22.1.48
bei der Spr.K. vorsprechen - Koch

3/1 ✓

18. Dez. 1947.

nb 20/12

K./S.
- 328 -

Herrn
Generalkonsul a.D.
Dr. Hans B o r c h e r s

H e i d e l b e r g
Schloß-Wolfsbrunnenweg 33 a

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers!

Wie wir bei der Spruchkammer festgestellt haben, wird Ihr Verfahren von Herrn Geheimrat G u n z e r t als Vorsitzendem bearbeitet. Herr Gunzert will vor einer Entscheidung erst noch mit einem hier in Heidelberg ansässigen Herrn des früheren diplomatischen Dienstes Rücksprache nehmen und hat uns versprochen, dies in den nächsten Tagen zu tun. Ob allerdings mit einer Entscheidung noch vor Weihnachten zu rechnen sein wird, ist ungewiß. Jedenfalls aber dürfte Ihr Verfahren in allernächster Zeit zum Abschluß kommen.

früher m. d. Legationsrat

Mit hochachtungsvoller Begrüßung
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1. Dez. 1947

Dr.H./Kr.

ab 1/12

K

Herrn
Generalkonsul a.D.
Dr. Hans B o r c h e r s
H e i d e l b e r g
Schloss-Wolfsbrunnenweg 33 a

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers!

In der Anlage übersenden wir Ihnen Abschrift des Schriftsatzes, den wir heute bei der Spruchkammer eingereicht haben. Wir werden uns in etwa 8 Tagen erkundigen, welchem Vorsitzenden der Fall zugeteilt worden ist. Mit diesem Vorsitzenden werden wir dann in persönliche Verbindung treten.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

bitte wenden!

Herrn Referendar K o c h

mit der Bitte, in einer Woche festzustellen, welcher Vorsitzende das Verfahren gegen Herrn Dr. Borchers behandelt.

Dr. Bochers hat den dringenden Wunsch, dass seine Sache möglichst noch vor Weihnachten ihre Erledigung findet.

1. Dez. 1947

Dr.H./Kr.

Ab 1/12

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 1o6

Betr.: Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg, Schloss-Wolfsbrunnenweg 33 a

Aktenz.:

Hinsichtlich einer Erklärung auf die Klageschrift vom 2. Nov. 1947 verweisen wir auf den Inhalt des eingehenden Schriftsatzes, den wir am 3o. Mai 1947 an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer in Heidelberg gerichtet haben. Alles Wesentliche ist in diesem Schriftsatz vorgetragen.

Wir haben in unserem Schriftsatz vom 3o.5.47 insbesondere dargelegt, unter welch eigenartigen Umständen der Betroffene im Jahre 1936 in die Partei geraten ist. Gauleiter B o h l e hat ihn einfach zum Mitglied ernannt und entsprechend benachrichtigt; es handelt sich um eine erzwungene Mitgliedschaft. Diesem Zwang hätte der Betroffene nur entgehen können, wenn er seine Stellung als deutscher Generalkonsul in New York aufgegeben hätte. Das wollte der Betroffene aber nicht, weil er glaubte, dem deutschen Reiche und dem deutschen Volke gerade in dieser Position noch nützen zu können und weil er sich damals noch der Hoffnung hingegeben hat, dass man gerade im Ausland durch anständiges und gemässigtes Auftreten eine unglückliche Entwicklung für das deutsche Volk noch vermeiden könne. Übrigens galt für Deutsche im Ausland die Parteisperre bis zum 1. Mai 1937 nicht. Auch insofern ist also ein

Sonderfall gegeben.

Der Betroffene ist ein vorbildlicher deutscher Auslandsvertreter im Sinne einer sauberan, anständigen und unnazistischen Haltung gewesen. Das wird dem Betroffenen hundertfältig bezeugt, insbesondere auch durch die Kreise, mit denen er im Ausland zu tun hatte. Wir legen noch 3 Erklärungen vor, die für den Betroffenen abgegeben worden sind. Es handelt sich

a) um eine Erklärung des Herrn Georg K r e u t z e r , Weiherhaus b. Nürnberg, vom 7. April 1947,

b) um eine Erklärung des Sanitätsrats Dr. S o t i e r Bad Kissingen, vom 17. Aug. 1946,

c) um eine Erklärung des früheren Deutschen Botschafters Frhr. v. S c h o e n , Grosschwaig, vom 11. Jan. 1947.

Gerade aus der letzteren Erklärung ergibt sich,wie ablehnend sich Dr. Borchers während seiner zweijährigen zwangsweisen Untätigkeit in Chile gegenüber der NSDAP und ihren Bestrebungen verhalten hat.

In den Vordergrund der Entscheidung bei der Spruchkammer ist zu stellen, ob Dr. Borchers als vom Gesetz nicht betroffen oder als entlastet anzusehen ist. Bei dieser Entscheidung wird es unter Umständen auch auf den Eindruck ankommen, den die Spruchkammer von der Persönlichkeit des Herrn Dr. Borchers gewinnen kann. Es kann deshalb auf keinen Fall darauf verzichtet werden, dass Dr. Borchers von der Spruchkammer angehört wird und dass seinem Verteidiger Gelegenheit gegeben wird, ihn zur Spruchkammer zu begleiten, um dort auf die massgebenden Gesichtspunkte nochmals hinzuweisen. Wir können uns also mit einem schriftlichen Verfahren nur unter der Voraussetzung der persönlichen Anhörung des Betroffenen und der Ladung seines Verteidigers einverstanden erklären.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

3 Anlagen

A b s c h r i f t

Erklärung.

Herr Dr. Hans Borchers, z.Zt. Heidelberg, ist mir seit vielen Jahren sehr gut bekannt. Ich habe Herrn Dr. Borchers als Generalkonsul in Cleveland (Ohio) USA. etwa im Jahre 1929 kennen gelernt. Seit dieser Zeit sthe ich mit ihm und seiner Familie in freundschaftlichem Verkehr. Er und seine Angehörigen waren öfters während des Aufenthalts in Deutschland bei mir zu Gast. Auf diese Weise hatte ich reichlich Gelegenheit mich mit Herrn Dr. Borchers über alle möglichen Fragen, insbesonders auch wirtschaftlicher und politischer Art zu unterhalten und mir ein Bild zu machen von seiner Einstellung zum Nationalsozialismus.

Durch seine langjährige Tätigkeit als Berufsdiplomat in USA hatte er die Möglichkeit eingehend die demokratischen Einrichtungen seines Gastlandes zu studieren und sich mit den Ideen einer fortschrittlichen, freiheitlichen Verfassung zu befreunden. Er stand daher der Diktatur der NSDAP von vorneherein kritisch gegenüber und würde in der Folgezeit ein immer stärkerer Gegner.

Auf jeden Fall konnte ich den Unterhaltungen, die ich mit Herrn Dr. Borchers führte, immer wieder zweifelsfrei entnehmen, dass der dem Nat.soz. Gedankengut fremd und ablehnend gegenüber stand.

Meine Aussage erkläre ich an Eidesstatt.

Weiherhaus, den 7. April 1947.
bei Reichelsdorf b. Nürnberg

gez. Georg Kreutzer.

A b s c h r i f t

Sanitätsrat Dr. Sotier
Bad Kissingen
Kurhaus Fürstenhof

Bad Kissingen, den 17.8.1947

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. med. Sotier, geboren 6. Sept. 1976 in Kissingen, wohnhaft Bad Kissingen, Kurhaus Fürstenhof, gebe hiermit folgende Erklärung an Eidesstatt:

Herr Generalkonsul Hans B o r c h e r s ist mir seit Jahren als Patient bekannt. Ich hatte zur Zeit des Naziregimes des öfteren Gelegenheit, mit ihm politische Gespräche zu führen, bei denen er sich umso offener äusserte, als er wusste, dass ich selbst kein Nazifreund, sondern im Gegenteil in hiesiger Stadt, in der ich als Arzt tätig bin, als Nazigegner bekannt gewesen bin. Auf Grund dieser Unterhaltungen habe ich die feste Überzeugung gewonnen, dass Herr Borchers seinen inneren Einstellung nach kein Nationalsozialist gewesen ist, vielmehr dieses Regime bekämpfte, soviel ihm dies möglich war. Wenn er dennoch Parteimitglied gewesen ist, was mir unbekannt war, so kann ich mir nur vorstellen, dass er es der Stellung nach, die er innehatte, einfach werden musste.

gez. Dr. Sotier

A b s c h r i f t

Großschwaig
. Post Miesbach, Oberbay. 11. Januar 1947

Herr Dr. Hans Borchers, bis 1941 Generalkonsul des Deutschen Reiches in New York, dann in gleicher Eigenschaft nach Shanghai versetzt, traf im Dezember 1941 auf der Fahrt auf seine neue Dienststelle in Santiago de Chile ein, wo ich als Botschafter das Deutsche Reich vertrat. Der Ausbruch des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan verhinderte Herrn Borchers an der Fortsetzung seiner Reise. Er musste in Chile verbleiben bis der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen diesem Staat und dem Deutschen Reich ihn zwang mit dem Personal der Botschaft und der Konsulate im September 1943 die Heimreise nach Deutschland anzutreten. Obgleich Mitglied der NSDAP hat sich Herr Borchers während der fast zwei Jahre seines Aufenthalts in Chile von allen Versammlungen und Veranstaltungen der Partei fern gehalten. Ich weiss aus zahlreichen Unterredungen mit ihm, dass er, oblgleich wie viele Beamte des auswärtigen Dienstes Mitglied der NSDAP, deren politische Ziele und Methoden nicht billigte.

Ich bin bereit, diese Erklärung zu beeiden.

Zur Person: Ich gehörte von 1908 - 1944 dem Auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches an, zuletzt als Botschafter in Santiago de Chile, wurde im Herbst 1944 im Zuge der Säuberungsaktion als "politisch unzuverlässig" verabschiedet. Ich habe nie der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört. Von der zuständigen Spruchkammer Miesbach bin ich rechtskräftig entlastet (Gruppe V).

gez. Wilhelm Freiherr v. S c h o e n
Deutscher Botschafter a.D.

Die Richtigkeit der Unterschrift belaubtigt hiermit

gez. Unterschrift (Bürgermeister)

Parsberg, den 1661.1947

Spruchkammer Heidelberg

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen 52824 Dr. Oef/Le.

An die Spruchkammer
Heidelberg

Den 2. Nov. 1947

Schriftliches Verfahren
beantragt!
Deshalb schriftliche Erklärung unbedingt erforderlich.

Klageschrift

I. Es wird Klage erhoben

gegen Dr. Heinrich, Franz, Johannes, Hans Borchers, Generalkonsul
Vor- und Zuname — Beruf

8.2.1887 in Berlin, Heidelberg, Schloss-Wolfsbrunnenweg 33 a
Geburtstag — Anschrift

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Ges. Nr. 104).

II. Es wird beantragt:

1. den (die) Betroffene(n) in die Gruppe der (III) Minderbelasteten einzureihen;
2. mündliche Verhandlung anzuberaumen;
3. a) im schriftlichen Verfahren zu entscheiden; der (die) Betroffene kann jedoch binnen 2 Wochen Anberaumung einer öffentlichen Verhandlung beantragen;

   b) im Falle der Ablehnung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren oder im Falle eines entsprechenden Antrages des (der) Betroffenen mündliche Verhandlung anzuberaumen;

Sühnemassnahmen werden in das Ermessen der Kammer gestellt.

4. folgende einstweilige Anordnungen (wegen Dringlichkeit durch den Kammervorsitzenden) zu erlassen:

keine.

L·Nr. 13 c — Klageschrift — 100 000 — IX. 47 — O/1023

Begründung

I. Angaben zur Person:

II. Verdachtsgründe, die gegen den (die) Betroffene(n) vorliegen:

A. Formale Tatbestände:

Generalkonsul Dr. Heinrich, Franz, Johannes B o r c h e rs war Mitglied der NSDAP von 1936 - 1945, der NSV und des NS-Juristenbundes. Der Betroffene war seit 1919 im Dienste des Auswärtigen Amtes. Von 1933 - 1941 war er Konsul im Deutschen General-Konsulat in New York.

Demnach gehört der Betroffene zu den in Teil A Liste D Klasse II Ziff. 4 der Gesetzesanlage bezeichneten Personen.

Die Tätigkeit des Betroffenen als Vertreter Deutschlands im Ausland begründet die gesetzliche Vermutung, dass der Betroffene mindestens einen der Tatbestände des Art. 7 verwirklicht hat.

Zu seiner Entlastung gibt der Betroffene an, die Tätigkeit des Generaldeutschen Konsuls habe nicht im Brennpunkt der deutschen auswärtigen Politik gestanden. Seine Aufgabe sei es in erster Linie gewesen, wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen und sich der deutschen Staatsbürger anzunehmen. Nachdem ihm wiederholt seine Entlassung von dem Gauleiter der Auslandsorganisation angedroht worden sei, habe er sich 1936 zum Eintritt in die Partei entschlossen. Nach seiner Abberufung im Jahre 1942 habe er keinen Mitgliedsbeitrag mehr bezahlt.

Trotz der formalen Vermutung ist von einer Klage nach 2 von vornherein abgesehen worden, weil der gesetzliche Tatbestand für Aktivismus nach dem Gesamteindruck und den Aktenunterlagen nicht vorliegt.

Die von dem Betroffenen vorgelegten glaubwürdigen Unterlagen lassen seine Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten als gerechtfertigt erscheinen.

Beweismittel: Meldebogen,
Arbeitsblatt,
Erklärungen.

Der öffentliche Kläger

Spruchkammer Heidelberg

(Dr. Oefverberg)

28. Nov. 1947

Ks. 281/47 - 1

Heidelberg, den 20. November 1947
Dr. H./Sch.
- 328 -

A k t e n n o t i z

In Anwesenheit von Herrn Dr. B o r c h e r s habe ich mit der öffentlichen Klägerin, Frau Dr. Oefverberg, telefoniert. Diese sagte mir, daß Anklage auf Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten erhoben sei und daß diese Anklage eigentselich schon längst dem Betroffenen zugestellt sein müsste. Frau Oefverberg hat sich dann erkundigt, wo die Anklage geblieben ist und hat festgestellt, daß es zweifelhaft war, ob der Akt zur zentralen Bearbeitung nach Kornwestheim gehen sollte, oder hier weiter bearbeitet werden sollte. Man hat sich dann entschieden, daß der Akt hier bearbeitet werden soll. Mit der Zustellung ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Bei einem weiteren Telefongespräch mit einer Dame bei der Spruchkammer hat sich ergeben, daß der Akt Dr. Borchers immer noch bei der öffentlichen Klägerin, Frau Dr. Oefverberg liegt. Mit Dr. Borchers habe ich verabredet, daß wir zunächst 8 Tage zuwarten. Wenn in diesen 8 Tagen nichts geschieht, werde ich erneut bei der Spruchkammer vorstellig werden.

Den 15.Okt.1947
Dr.H./Sch.

Betr.: Konferenz mit Herrn Generalkonsul Dr. B o r c h e r s.

Herr Dr. Borchers übergibt eine eidesstattliche Erklärung von Frau Lilli J ö t t e n, Oberhausen, vom 25.9. und einen Ausschnitt aus "Wächter und Anzeiger" vom 19.5.32 "stimmungsvolle Goethefeier in dem Schulhauptquartier.

Wächter und Anzeiger, Donnerstag, den 19. Mai 1932

Stimmungsvolle Goethe-Feier in dem Schulhauptquartier

Fesselnde Ansprachen von Professor Dr. Deering und Konsul Dr. Borchers — Die durch Liedervorträge verschönte Feier vereinigte Deutschstudierende der hiesigen „High Schools".

Eine stimmungsvolle Goethe-Gedenkfeier, nicht für die große Oeffentlichkeit, sondern ausschließlich für die Klassen der Deutschstudierenden in den hiesigen Senior und Junior High Schools bestimmt, fand gestern nachmittag im Auditorium des Schulverwaltungsgebäudes statt. Der Schulratspräsident Alfred A. Benesch führte den Vorsitz bei der Feier, für die das folgende Komitee die Vorbereitungen getroffen und Gruppen von Deutschschülern der einzelnen Schulen zur Teilnahme entboten hatte: Dr. E. B. de Sauzé, Leiter des fremdsprachigen Unterrichts an den Clevelander Schulen; Frl. Emilie Krug, Collinwood High School; Frl. Rhoda Landsberg, West High School; Frl. Cornelia Zismer, John Adams High School; Herman F. Lensner, Glenville High School; Herman Schulte, East High School.

Gediegene kurze Festansprachen wurden von Professor Dr. Robert W. Deering und vom deutschen Konsul Dr. Hans Borchers gehalten. Professor Deering feierte Goethe in gehaltvollen Ausführungen als Persönlichkeit und Dichter, als geistigen Befreier der Menschheit und Apostel wahrer Kultur und reinen Menschentums, indem er besonders seine allumfassende Vielseitigkeit und seinen überragenden, vorahnenden und in die fernste Zukunft nachwirkenden Geist hervorhob. Dr. Borchers würdigte in deutscher Sprache den Dichterfürsten als Erzieher zur Weisheit, Schönheit und Menschlichkeit. Er schloß mit den folgenden zündenden Worten: Was Goethe als Menschen, und besonders uns Menschen von heute so wertvoll, ja unentbehrlich macht, ist seine Eigenschaft als Fackelträger auf dem Wege, der allein die Völker der Erde gemeinsam und in Frieden einer besseren Zukunft entgegenzuführen vermag. Wir alle wissen, daß unsere Gegenwart sich weit von diesem Wege verloren hat; Goethe aber kann uns aus unserer Irre retten, wenn wir nur seiner Führung folgen und seinem Beispiel nachleben. Wie er, jedem engherzigen Nationalismus abhold, das Große anerkannte und nahm, wo er es fand, wie er sein ganzes Leben dem Geist der Toleranz, der Völkerfreundschaft widmete, so müssen auch wir uns entschlossen einstellen. Achte den Anderen und versuche ihn zu verstehen, hilf ihm und fördere ihn; denn sein Vorteil ist auch der deine. Das bedeutet der G o e t h e - W e g. Das ist der sichere, aber auch der einzige Ausweg aus der Stickluft unserer Tage in den Morgen eines freien höheren Menschentums.

Eingeleitet und umrahmt wurde die schöne Feier, die vom österreichischen Generalkonsul, Victor F. J. Tlach, mit herzlichen Worten des Dankes an alle Mitwirkenden abgeschlossen wurde, durch den prächtigen Vortrag deutscher, vornehmlich Goethescher Lieder. Gesungen wurde unter Leitung von Herman J. Lensner von Chören der Glenville High School „Mignon" (Solistin Celia Tulchinsky), „Ueber allen Gipfeln ist Ruh" und die Volksweise „Jägerleben"; von einem Chor der John Adams High School unter Leitung von H. Roberts „Das Heidenröslein" und das Simrock-Brahms'sche „Schlummerlied".

13. Okt. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn

Generalkonsul a.D.
Dr. Hans B o r c h e r s

H e i d e l b e r g

Schloss Wolfsbrunnenweg 33a

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers!

Wir haben nun erfahren, dass als öffentlicher Kläger in Ihrem Fall Frau Dr. O e v f e r b e r g fungiert. Es handelt sich um eine junge Dame, die Juristin ist und auch vorübergehend schon einmal in meinen Diensten stand. Sie macht ziemlich viel Reklame um sich und wurde vor kurzem in amerikanischen Zeitungen als die "moderne Portzia" bezeichnet. Eine solche Bezeichnung wird aber ihrem Wesen nicht ganz gerecht. Jedenfalls stehe ich aber ganz nett zu ihr und so hoffe ich, dass der abschriftlich beiliegende Brief, den ich heute an Frau Dr. Oevferberg geschrieben habe, zur Beschleunigung Ihres Verfahrens beitragen wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlage

Frau
Dr. Oevferberg
Öffentl.Kläger bei d. Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Sehr geehrte Frau Dr. Oevferberg!

Wie ich höre, sind Sie in der Spruchkammerangelegenheit des Generalkonsuls Dr. Hans B o r c h e r s als öffentlicher Kläger tätig. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie das Verfahren des Herrn Dr.Borchers beschleunigen könnten, da er zu den wertvollen Menschen gehört, die in der Lage sein sollten, bald wieder ihre grossen Kenntnisse und Erfahrungen dem Deutschen Volke zur Verfügung zu stellen.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 11. Oktober 1947
Dr. Ha./Sch.
- 328 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. Hans B o r c h e r s.

Als öffentlicher Kläger fungiert in diesem Verfahren Frau Dr. O e f v e r b e r g .

1. X. 47

19.Sept. 1947

K./Vr a.

Herrn
Dr. Hans B o r c h e r s

H e i d e l b e r g
Schloss-Wolfsbrunnenweg 33a

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers!

Wie wir bei unserem letzten Besuch bei der Spruchkammer festgestellt haben, ist Ihr Rheinblatt in Klasse IV ausgewertet. Ihr Verfahren war bisher jedoch noch keinem öffentlichen Kläger zur Bearbeitung zugewiesen. Doch wird dies auf unsere Erinnerung hin nunmehr sofort geschehen. Wir hoffen, Ihnen in 10 bis 14 Tagen weiter über den Fortgang der Angelegenheit berichten zu können.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

6.Sept.1947 .

Dr.H./M.
- 328 -

Herrn
Generalkonsul a.D.
Dr.Hans B e r c h e r s
H e i d e l b e r g
Schloss Wolfsbrunnenweg 33a.

Sehr geehrter Herr Dr.Berchers !

Wir haben uns in Ihrer Angelegenheit nochmals mit der Spruchkammer in Verbindung gesetzt und haben leider feststellen müssen , dass sich fast alle öffentlichen Kläger in Urlaub befinden und dass deswegen die Zuteilung des Falles an einen bestimmten öffentlichen Kläger noch nicht erfolgt ist . Wir werden uns in etwa 14 Tagen nochmals um die Sache kümmern .

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr sehr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

~~H.H.~~?
2 Stück, Böller und kein Off. Kl.
Mistelet, Kist Wyk Mistelet. in 10-14 Tagen wieder.

Heidelberg, den 1. Sept. 1947.
Dr.H./S.

A k t e n n o t i z .

Konferenz mit Herrn Generalkonsul B o r c h e r s .

Herr Borchers wohnte in der ersten Hälfte 1944 längere Zeit in Berlin, und zwar in einem Hause, dessen Verwalter Rechtsanwalt Strünk war. Herr Borchers hat Herrn Strünk, der zu den Männern des 20.7. gehörte, damals eine schriftliche Empfehlung an den deutschen Gesandten in Bern gegeben. Dadurch hatte Herr Strünk eine gute Einführung bei den Gesandten. Herr Borchers war damals über die politischen Anschauungen des Herrn Strünk genau unterrichtet, wußte also, was er tat, als er Herrn Strünk ein Empfehlungsschreiben mitgab.

Herr Borchers erwähnt noch, daß er in New York immer den Wagen eines Taxichauffeurs benutzte, der Isidor Israel hieß und sozusagen sein Leibchauffeur war.

2. Herrn Assessor H a n i s c h .

Ich bitte, nun festzustellen, welcher öffentliche Kläger die Bearbeitung des Falles Borchers übernommen hat. Dann soll mir der Akt wieder vorgelegt werden.

den 3. Sept. 1947.
Dr.Ha./S.

Bei der Spruchkammer habe ich festgestellt, daß die Zuteilung des Verfahrens an einen bestimmten Kläger noch nicht erfolgt ist, da sich fast alle öffentlichen Kläger in Urlaub befinden. Die Zuteilung soll erst innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen.

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme.

Fr. in 14 Tagen
6.9.47
Ha

Berlin N.W. 87, Alt-Moabit 101.

Fernsprecher: Amt I Nr. 9043.

Drahtanschrift: Reichsbank.

Bei der Beantwortung bitte ich Tagebuch-Nr. und Abteilung anzugeben.

Abteilung:

Tagebuch-Nr.:

den 2. Sept. 1947.

Mit der Bitte, Antwort gefl. an mich gelangen zu lassen.

Ich bitte, von Testamentseröffnen, wofür die Reichsbank Gebühren

S. Heinz Rosenthal H a n n i g .

Vorstehendes Heinz Rosenthal bestätigt.

Berlin, den 2. Sept. 1947.

Reichsbank Berlin

Heinz Brandt ein Testamentsexemplar

Heinz Brandt ist, wie mir bekannt, am 31. August 1947 in

Berlin verstorben. Er hinterließ ein Testament, das

Heinz Brandt eine Hälfte Eigentumsanteil bei der Bezirksstelle

Berlin Reinickendorf, Wolfe Alee, zu Eigentum

Heinz Brandt, und zwar in einem Erbschein, dessen Antragsteller Regierungs-

Heinz Brandt wohnte in der Straße Jahr Jahrgang Zeit

Kontrollrats Alt Heinz Generalfeldmarschall. B o r g h e s e .

Alfred Meisel.

Berlin, den 2. Sept. 1947.

Tel. H. 87.

18. August 1947

Dr.Ha./U.
- 328 -

Herrn
Generalkonsul a.D. Dr. Hans B o r c h e r s
in H e i d e l b e r g
Schloss Wolfsbrunnenweg 33 a

Sehr geehrter Herr Dr. Borchers!

Unsere erneute Rücksprache bei der Spruchkammer über den Stand Ihres Verfahrens hat ergeben, daß das Arbeitsblatt nun seinen Umlauf beendet hat. Uns wurde zugesagt, daß Ihr Verfahren umgehend einem bestimmten öffentlichen Kläger zugeteilt wird.

Wir werden uns nach etwa vierzehn Tagen erkundigen, welcher öffentliche Kläger die Bearbeitung Ihres Verfahrens übernommen hat, um die beschleunigte Erledigung Ihres Spruchkammerverfahrens zu veranlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich
Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

WW. 15/8.

Heidelberg, den 12. August 1947.
Dr.Ha./S.
- 328 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchverfahren Dr. Hans B o r c h e r s .

Das Arbeitsblatt hat jetzt seinen Umlauf beendet und wird nach Auskunft von Frau Dr. K r ä m e r von der Geschäftsstelle der Spruchkammer einem bestimmten öffentlichen Kläger zugeteilt werden.

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme.

Wv 16.8.

Heidelberg, den 16. Juli 1947.
Dr.Ha./S.
- 328 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchverfahren Dr. Hans B o r c h e r s .

Das Arbeitsblatt befindet sich zur Zeit beim Finanzamt.

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme.

11.7.47
Arbeitsblatt hierher noch beim Finanzamt

Wv. in 14 Tagen bei Hrn. Hans.

16.7.47.

Heidelberg, den 18. Juni 1947.
Dr.Ha./S.
- 328 -

A k t e n n o t i z . (Frühauf)

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. Hans B o r c h e r s .

Das Verfahren ist bereits in Gang gesetzt. Das Arbeitsblatt befindet sich bei der 2. Station (Politische Parteien).

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme.

Fr. in 3 Wochen
20.6.47 ✓
Ch.

Wv. 1. VII. 47 07

I/5107

Heidelberg, den 3. Juni 1947
Dr.O./U.
- 328 -

N o t i z

1.) Betr.: Angelegenheit Dr. Hans B o r c h e r s.

Wegen der Inventur der Spruchkammer konnte ich leider nicht feststellen, ob das Verfahren B o r c h e r s schon in Gang gesetzt ist. Eine Ingangsetzung in der bisherigen Form ist nicht mehr möglich, da die Meldebogen nicht mehr so sortiert sind, daß ein einzelner Meldebogen gefunden werden kann. Es befinden sich theoretisch alle restlichen Meldebogen in der Auswertung. Wenn die Inventur beendet ist, besteht vielleicht eine Möglichkeit, den Stand dieses Verfahrens festzustellen, insbesondere nachzuprüfen, ob der von uns eingereichte Schriftsatz mit dem Meldebogen verbunden ist oder in irgend einer Wartemappe in Verstoß geraten ist.

2.) Wvl. in 14 Tagen. ✓

Heidelberg, den 31. Mai 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Dr. Hans Borchers -328-

Herrn Assessor H a n i s c h

mit der Bitte, bei der Spruchkammer Heidelberg vorstellig zu werden, damit das Verfahren gegen den Generalkonsul a.D. Dr. Hans Borchers nun rasch in Gang kommt. An welchen öffentlichen Kläger wird diese Sache kommen?

30.Mai 1947 .

Dr.H ./M.
- 328 -

An den
Öffentlichen Kläger bei der
Spruchkammer H eidelberg .
H e i d e l b e r g .
Bergstrasse 106 .

Betrifft : Generalkonsul a.D. Dr.Hans B o r c h e r s in Heidelberg,
Schloss Wolfsbrunnenweg 33a .
Meldebogen Nr. IX/3979 .

Wir zeigen unter Vollmachtsvorlage an, dass wir die Verteidigung des oben Genannten im Spruchkammerverfahren übernommen haben . Z ur näheren Unterrichtung des öffentlichen Klägers und der Spruchkammer tragen wir folgendes vor :

1. Persönliches und beruflicher Werdegang .

Dr.Hans Borchers ist 1887 in Berlin geboren . Er stammt aus Kreisen ausgesprochen liberaler und demokratischer Denkungsart . Dr.Borchers ist seit Januar 1917 mit einer Amerikanerin verheiratet . Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen . Die ganze Familie ist evangelisch .

Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums in Berlin hat Dr.Borchers in Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaft und Nationalökonomie studiert und hat im Jahre 1914 das Assessorexamen abgelegt . Er ist dann in den gleichen Jahr in den Konsulatsdienst des Deutschen Reichs eingetreten . Den Weltkrieg machte er einige Zeit als Reserveoffizier mit, wurde dann schwer verwundet und hierauf wieder im Dienste des Auswärtigen Amtes beschäftigt . 1919 wurde Dr.Borchers Legationssekretär in Bern und 1920 erhielt er seinen ersten selbständigen Posten als kommissarischer Konsul in St.Gallen . Nach einer weiteren Tätigkeit als Legationssekretär in Kopenhagen wurde Dr.Borchers

zum Legationsrat.ernannt und in dieser Eigenschaft an die deutsche Gesandtschaft in Wien versetzt. Seit Januar 1926 wurde Dr.Borchers ausschliesslich im Konsulatsdienst verwendet .Zunächst war er nachgeordneter Konsul im deutschen Generalkonsulat in New-York, dann war er bis Anfang 1933 Konsul in Cleveland und wurde hierauf zum deutschen Generalkonsul in New-York ernannt. Diesen Posten als Generalkonsul hat Dr.Borchers bis Mitte Juni 1941 versehen. Damals mussten die deutschen Konsulatsbeamten in USA von Deutschland zurückgezogen werden .

Mit diesem Zeitpunkt hat die amtliche Laufbahn von Dr.Borchers praktisch ihr Ende gefunden . Er wurde zwar im Sommer 1941 noch beauftragt nach China zu gehen und dort das Generalkonsulat in Shanghai zu übernehmen, doch wurde er auf der Ausreise nach Ostasien über Südamerika durch den Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und USA in Chile festgehalten, wo Dr.Borchers fast 2 Jahre untätig sass. Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Chile und dem Deutschen Reich Ende 1943 hatte Dr.Borchers die Möglichkeit nach Deutschland zurückzukehren . Eine weitere Tätigkeit im Auswärtigen Amt in Berlin hat Dr.Borchers abgelehnt. Er blieb dann beurlaubt, bis er nach dem Attentat auf Hitler durch einfachen Brief ohne jedes Dankeswort trotz mehr als 36-jähriger Tätigkeit im deutschen Staatsdienst formell zur Disposition gestellt wurde .

Dr.Borchers zog sich dann mit seiner Ehefrau ganz nach Heidelberg zurück, weil er hier bei Verwandten (sein Schwiegersohn ist Dr.Karl Bosch jun.) ein Unterkommen finden konnte. Einige Zeit nach der Besetzung wurde Dr.Borchers von der amerikanischen Militärregierung als Auskunftsperson über Angelegenheiten des Auswärtigen Amts in Anspruch genommen und interniert . Aus dieser Internierung wurde Dr.Borchers im Dezember 1946 bedingungslos entlassen (unconditionally released) . Auf Wunsch der amerikanischen Regierung in Washington ist dann Dr.Borchers ebenfalls zu Auskunftszwecken noch etwa 3 Monate

(von Januar bis März 1947) in den Vereinigten Staaten gewesen und konnte sich dort völlig frei bewegen .

2. Politische Stellung des Betroffenen .

Dr.Borchers hatte nie eine feste politische Bindung . Er gehörte zu den deutschen Beamten alten Schlages und war in seiner Gesamtrichtung liberal und demokratisch eingestellt . Die demokratische Einstellung ergab sich insbesondere auch daraus , dass Dr.Borchers schon 1917 eine Amerikanerin geheiratet hatte .

Den Nationalsozialismus hat Dr.Borchers vor und nach der Machtergreifung entschieden abgelehnt . Es wird dies im Einzelnen genau nachgewiesen werden . Im Jahre 1933 hatte Dr.Borchers jede nähere Verbindung mit der Partei vermieden. Insbesondere trat er auch nicht der Auslandsorganisation bei. Natürlich ist die ablehnende Haltung des deutscher Generalkonsuls in New-York gegenüber der Partei und ihren Bestrebungen den Parteigewaltigen sehr unangenehm gewesen . Sie versuchten immer wieder Dr.Borchers zum Parteieintritt zu veranlassen . Im Jahre 1934 trat der Gauleiter der Auslandsorganisaion und Staatssekretär im Auswärtigen Amt - B o h l e über seinen Vertrauensmann in USA, einem früheren deutschen Secoffizier namens M e n s i n g an Herrn Dr.Borchers heran mit dem Ansinnen, jetzt endlich der Nazipartei beizutreten . Dr.Borchers bat damals Herrn Mensing alles zu tun, um diese Weisung rückgängig zu machen und brachte dabei sein stärkstes Widerstreben gegen einen Parteieintritt zum Ausdruck . Auf Grund dieses äussersten Widerstrebens von Dr.Borchers ist damals der Kelch noch einmal an ihm vorübergegangen . Im Jahre 1935 wiederholte dann Herr Bohle sein Verlangen mit der Erklärung , dass H err Dr.Borchers entweder der Nazipartei beizutreten oder Entlassung zu

gewärtigen habe . Herr Mensing stellte damals Dr.Borchers vor, dass er in letzterem Falle zweifellos durch ein radikales Parteimitglied ersetzt werden würde, was die deutsch-amerikanischen Beziehungen , die damals schon gespannt waren , geradezu gefährden könnte .

Herr Mensing sagte, dass es die Pflicht von Dr.Borchers sei, unter allen Umständen auf seinem Posten zu bleiben . Mit grösstem Widerstreben entschloss sich damals Herr Dr.Borchers dem Verlangen Bohles zu entsprechen und seine Bereitwilligkeit zu erklären . Ein Antragsformular für die Parteimitgliedschaft hat Dr.Borchers niemals unterzeichnet, er ist einfach durch Herrn Bohle zum Mitglied ernannt und entsprechend benachrichtigt worden . Mitgliedsbeiträge hat Herr Dr.Borchers bis 1941 in dem von Herrn Bohle vorgeschriebenen Umfange bezahlt, dann hat Dr.Borchers die Beitragszahlung eingestellt . In dieser erzwungenen Mitgliedschaft hat sich die Verbindung Dr.Borchers mit der Partei erschöpft .

Als B e w e i s für diese Darstellung wird eine eidesstattliche Erklärung des oben genannten Herrn Mensing, der jetzt amerikanischer Staatsbürger ist und in San Francisco lebt, samt deutscher Übersetzung in Vorlage gebracht .

3. Material zur Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit von Dr.Borchers und seiner Handlungsweise während des Dritten Reiches.

Die Tätigkeit der deutschen Konsuln, auch des deutschen Generalkonsuls in New-York, stand nicht im Brennpunkt der deutschen auswärtigen Politik . Die Aufgabe des Konsuls war es, in erster Linie wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen und wirtschaftliche Berichte nach Deutschland zu geben . Ausserdem oblag es ihm, sich um die Interessen der einzelnen deutschen Staatsbürger im Ausland anzunehmen. Auch das Ausland benützte die deutschen Konsuln, um sich über wirtschaftliche und allgemeine Verhältnisse in Deutschland zu orientieren . Der Konsul hatte gegenüber der diplomatischen Vertre-

tung das engere menschliche Verhältnis zu der Bevölkerung des Landes, in dem er tätig war. Vom Standpunkt der eigentlichen politischen Vertretung des Reiches aus gesehen, der Botschafter und Gesandten, war er das " Mädchen für alles ", er hatte viel Kleinarbeit zu leisten .

In Cleveland war Dr.Borchers rund 7 Jahre von 1926 bis 1933 deutscher Konsul. Der Bezirk des Konsulats erstreckte sich auf vier amerikanische Staaten : Michigan , Ohio, Indiana und West-Virginia . Dr.Borchers hatte sich in seinem Bezirk unter den Amerikanern, vor allem natürlich auch unter den deutschstämmigen , sehr viele Freunde erworben, was bei sehr vielen Gelegenheiten zum Ausdruck kam . Aus den vielen Beweisen der Anerkennung und Anhänglichkeit soll nur einiges vorgetragen werden : Als Dr.Borchers im Mai 1929 in Urlaub fuhr, schrieb der " Wächter und Anzeiger " , eine im Jahre 1852 gegründete amerikanische Zeitung in deutscher

3.) Sprache u.a. (siehe Anlage) :

" Morgen wird der hiesige deutsche Konsul, Dr.Hans Borchers, dem ihm liebgewordenen Wirkungskreis vorübergehend Valet sagen , um mit seiner Familie einen wohlverdienten längeren Urlaub anzutreten, von dem er im Herbst aus Deutschland auf seinen Posten zurückzukehren gedenkt. Seine Berufsgenossen , die zahlreichen Freunde, die er hier gewonnen hat, alle Kreise des amerikanischen Deutschtums, die den ausgezeichneten Beamten und liebenswürdigen Menschen während seines dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalts in Cleveland zu schätzen gelernt haben, geben ihm die besten Wünsche zum Geleit, und diesen Wünschen schliesst sich der Wächter und Anzeiger rückhaltlos an .

Dr.Borchers hat es in seinem Amt von vornherein als seine Pflicht erachtet , nach Möglichkeit mit den massgebenden Kreisen des ihm unterstellten Bezirks, der ausser Ohio die Staaten Michigan, Indiana und West-Virginia umfasst , enge Fühlung zu nehmen und die so angeknüpften persönlichen Beziehungen der deutschen Sache, die er vertritt, nutzbar zu machen. Mit welchem

damals vom Ausland her nicht in vollem Umfange überblicken konnte, seinen guten Namen in Amerika bewahrt und hat nichts getan, was dem Nationalsozialismus irgendwie zur Förderung gereicht hätte. Er hat im Gegenteil jede nationalsozialistische Einstellung oder Tätigkeit völlig abgelehnt. Zur Illustration dieses Verhaltens wird auf folgende Zeugnisse und Urkunden verwiesen:

a) Dr.Borchers hat nicht nur viele Juden, die aus Deutschland nach USA gekommen waren, in seinen Büro beraten und ihnen Hilfe geleistet, sondern er hat auch bis in die Kriegszeit hinein, oft prominente Juden bei sich zu Gast gehabt, wie das aus dem beiliegenden notariell 7.) beglaubigten Zeugnis von Frank G a r l i c h s in Brooklyn, einem amerikanischen Staatsangehörigen, vom 6.2. 1947 hervorgeht. Im Juli 1935 ist Dr.Borchers bei dem Begräbnis seines jüdischen Freundes, des amerikanischen Staatsangehörigen Dr.de M a r n a y - B a r u c h, öffentlich aufgetreten (s.den beiliegenden Bericht der 8.) New Yorker Staats-Zeitung und H erold vom 4.Juli 1935).

b) Dr.Borchers bewegte sich viel und ostentativ während seiner ganzen Amtstätigkeit in kirchlichen Kreisen und gab dort unverhohlen seiner antinazistischen Einstellung Ausdruck. Es wird verwiesen auf die beiliegende eidesstattliche Erklärung des amerikanischen Pastors 9. Heinrich A. K r o p p in Brooklyn und des amerikanischen 10.) Pastors Emeritus, E.C.J. K r a e l i n g in Brooklyn vom 26.10.1946, ferner auch auf ein Zeugnis des Universi-11.) täts-Professors Dr. Martin D i b e l i u s in Heidelberg vom 19.August 1946.

c) Auch in seinem Amt galt Dr.Borchers als Gegner des Nationalsozialismus. Dies beweist die beiliegende eides-

stattliche Erklärung des ehemaligen Ministerialdirektors im
15) Auswärtigen Amt , Hans S c h r o e d e r vom 6.12.1946 ,
ferner das beiliegende Zeugnis einer amerikanischen Staats-
angehörigen und Sekretärin im deutschen Generalkonsulat ,
13) Anne C a r e y vom 18.1.1947 und ein weiteres Zeugnis von
14) Frl. Carey vom 23.1.1947, ferner die beiliegende eidesstatt-
liche Versicherung des Konsuls Gustav Albert M ü l l e r vom
14.5.1947 . Herr Müller arbeitete unter Dr.Borchers als Konsul
im Generalkonsulat in New-York bis zur Schliessung dieses Ge-
neralkonsulats . Müller war Nicht-Parteigenosse , weil ihn
die Partei abgelehnt hatte . Trotzdem gelang es Dr.Borchers
immer wieder, Müller in seiner Stellung zu halten . Zwischen
Dr.Borchers und Müller bestand volle Übereinstimmung in der
Ablehnung jeder nationalsozialistischen Politik . Dr.Borchers
und Müller haben bis zur Schliessung des Generalkonsulats eine
völlig anständige und saubere Linie in diesem Amt halten können,
sodass heute auch von amerikanischer Seite aus nicht der ge-
ringste Vorwurf gegen die Tätigkeit des deutschen General-
konsulats in New York erhoben werden kann und erhoben wird .
Sonst würde man auch Herrn Dr.Borchers nicht völlig freie Be-
wegungsmöglichkeit in den Vereinigten Staaten gegeben haben .
Er konnte bei seinem jüngsten Aufenthalt in den Staaten nicht
nur nach Belieben wohnen , sondern auch Reisen unternehmen
und seine Freunde besuchen .

d) Wie Dr.Borchers dachte und sich einstellte , geht auch noch aus folgenden Zeugnissen hervor :

16) eidesstattliche Erklärung von Frau Dr.Gertrud B e c k e r - F e r b e r , Herford, vom 4.11.1946 ; Frau Becker-Ferber war lange Jahre Leiterin des Reisesonderdienstes des Nord-deutschen Lloyds auf der " Bremen " ,

17.) eidesstattliche Erklärung des Professors Frederick W.J. H e u s s e r von der Columbia Universität der Stadt New York vom 28.1.1947 ,

18.) eidesstattliche Erklärung der Rechtsanwälte William J. T o p k e n , Philipp G. F a r l e y , Anna H. I s e n - s c h m i d t, Reimer K o c h- W e s e r in New York vom 30.Januar 1947 .

Aus diesem Zeugnis geht insbesondere hervor , dass sich Dr. Borchers für ausgewanderte Juden und andere Personen, die Deutschland aus politischen Gründen verlassen mussten , eingesetzt hat .

19) Zeugnis des Amtsgerichtsdirektors Georg B r e d e r e c k, Siegen, vom 15.1.1947, dem Dr.Borchers schon vor der Machtergreifung widerraten hat , Hitler zu wählen ,

20) eidesstattliche Erklärung des Regierungsbaurats Walther D a h m s , Berlin-Charlottenburg, vom 14.10.1946 .

e) Nach seiner Beurlaubung verkehrte Dr.Borchers in Berlin häufig in dem Kreise von Personen , die mit der Vorbereitung des 20.Juli 1944 beschäftigt waren . Dazu gehörte vor allem der später durch den Strang hingerichtete Rechtsanwalt Dr. S t r ü n c k, mit dem Dr.Borchers im gleichen Hause in Berlin-Charlottenburg, Baden-Allee 5, wohnte . Bei Strünck trafen sich zahlreiche der Verschwörer. Auch Dr.Borchers, der einzelne von diesen Persönlichkeiten schon vorher gekannt hatte , traf dort mit diesen Herren wieder zusammen . Ohne in Einzelheiten der Verschwörung eingeweiht zu sein , musste Dr.Borchers nach dem 20.Juli 1944 doch mit seiner Verhaftung rechnen . Er zog sich dann ganz nach Heidelberg zurück . Zum Beweis wird ein Zeugnis von Frau Elisabeth

21) Strünck in Frankfurt a/M. vom 11.12.1946 beigefügt. Auch auf das oben unter d) schon erwähnte Zeugnis von Frau Dr.Gertrud

16) Becker-Ferber, in dem die Beziehungen des Dr.Borchers zu Herrn v. Trott zu Solz erwähnt werden , wird hier verwiesen. Auch Herr von Trott zu Solz ist nach dem 20.Juli 1944 gehängt worden .

4. Rechtliche Würdigung .

Wie nach Art.2, Abs.2 , letzter Satz des Säuberungsgesetzes die Nichtzugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen für sich allein nicht entscheidend ist für den

Ausschluss der Verantwortlichkeit, so können auch nicht alle, die einmal der Partei äusserlich hinzugerechnet worden sind , zu einer Verantwortlichkeit herangezogen werden. Es gibt Fälle, in denen jemand trotz Mitgliedschaft bei der NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüber stand, dass es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur zum Mitläufer zu stempeln . In einem solchen Fall gestattet Art.2 des Gesetzes in Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen, ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen . Hier muss der altbewährte Grundsatz des römischen Rechts zum Zuge kommen , dass der Prätor winzige Umstände vernachlässigen soll : minima non curat praetor . Im vorliegenden Fall kommt noch hinzu, dass Dr.Borchers nicht einmal einen Aufnahmeantrag in die Partei gestellt hat , sondern dass er von dem Gauleiter der Auslandsdeutschen , E o h l e , in diese Mitgliedschaft hineingezwungen wurde und dass er seit seinem Ausscheiden aus dem Amte als Generalkonsul in New Yoruk keinen Mitgliedsbeitrag mehr geleistet und damit seinen Austritt aus der Partei bekundet hat .

Selbst wenn man der Meinung wäre , dass Dr.Borchers durch seine vorübergehende Mitgliedschaft nominell am Nationalsozialismus teilgenommen habe , so müsste man ihn als entlastet bezeichnen, da er nach dem Mass seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat . Das ganze Verhalten von Dr.Borchers während seiner Amtstätigkeit in New York war ein einziger Widerstand gegen die Nationalsozialistischen Bestrebungen. Er hat alles getan , um den nationalsozialistischen Geist und die nationalsozialistische Haltung in seinem Amte nicht zur Geltung kommen zu lassen . Das hat Dr.Borchers auch seine Stellung im Auswärtigen Amt gekostet. Man hat ihn in New York nur gehalten , weil seine Abberufung und seine Ersetzung durch einen aktiven Nationalsozialisten einen weiteren Affront gegen USA bedeutet hätte. Das Angebot des Postens in

Shanghai bedeutete eine Abschiebung von Dr.Borchers, im Auswärtigen Amt wollte man ihn keinesfalls haben . Darum hat man in der weiteren Folge auf seine Tätigkeit völlig verzichtet und hat Dr.Borchers zur Disposition gestellt .

Dr.Borchers gehört , worauf noch besonders hingewiesen werden soll , zu den wenigen früheren Beamten des Auswärtigen Amtes , deren Dienste auch der neue Staat zu gegebener Zeit wieder in Anspruch wird nehmen müssen . Darum erscheint es auch zweckmässig , sein Spruchkammerverfahren zu beschleunigen .

21 Anlagen .

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen Dr. Hans B o r c h e r s , Generalkonsul a.D.
Heidelberg , Schloss Wolfsbrunnenweg 33a

gegen

wegen Spruchkammerverfahren

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 22. Mai 1947

Dr. Hans Borchers
(Unterschrift)

HGD. X. 45. 500.

2.)

Ich, F.C. Mensing, wohnhaft 407 Kearny Strasse, San Francisco, California, sage, nach vorschriftsmässiger Vereidigung, aus, wie folgt:

1.) Dass ich Dr. Hans Borchers seit 1909 gekannt habe und gut mit ihm bekannt war, als er Generalkonsul Deutschlands in New York war.

2.) Dass ich im Laufe des Jahres 1934 vom damaligen Gauleiter Bohle ersucht wurde, Dr. Borchers zu verständigen, dass er der Nazi-Partei beitreten müsse. Als ich dies tat, bat mich Dr. Borchers alles zu tun, um diese Weisung rückgängig zu machen. Er brachte mir erneut sein starkes Widerstreben gegen einen Parteieintritt zum Ausdruck, da er - als Deutscher und Reichsbeamter der alten Schule - solche Parteimassnahmen, wie rassische und religiöse Verfolgungen, und die wachsende Unterdrückung persönlicher Freiheiten streng verurteilen müsse. Da ich wusste, dass Dr. Borchers sehr aufrichtig in seinen Überzeugungen war, versprach ich, mein Bestes zu tun. Später im Jahre sprach ich mit Herrn Bohle in Berlin, der nicht sehr erbaut von Dr. Borchers' Haltung war, aber sich schliesslich bereit erklärte, ein Eingreifen (action) zu vertagen.

3.) Dass im Jahre 1935 ein neues Ersuchen von Herrn Bohle an mich anordnete, dass Dr. Borchers entweder der Nazi-Partei beizutreten oder seine Entlassung zu gewärtigen habe. Ich stellte Dr. Borchers vor, dass er im letzteren Falle zweifellos durch ein radikales Parteimitglied ersetzt werden würde. Das würde sicherlich kein Vorteil für die deutsch-amerikanischen Beziehungen sein - die damals schon gespannt waren -, sondern könnte sie geradezu gefährden. Ich legte Dr. Borchers dar, dass es daher seine Pflicht sei, unter allen Umständen auf seinem Posten zu bleiben.

4.) Dass als Ergebnis davon Dr. Borchers endlich einwilligte, obwohl mit grösstem Widerstreben, Herrn Bohle's Verlangen zu entsprechen.

./.

5.) Dass, nach meiner besten Erinnerung, Dr. Borchers niemals ein Antragsformular für Parteimitgliedschaft ausfüllte, sondern einfach durch Herrn Bohle als Mitglied ernannt und entsprechend benachrichtigt wurde.

6.) Dass obenstehende Erklärungen von mir aus freien Stücken abgegeben sind, der Wahrheit entsprechen und sich gründen auf meine beste jetzige Erinnerung.

gez. F.C. Mensing.

Unterschrieben und beschworen vor mir
am 18.Januar 1947.

gez. Joseph Goutte
öffentlicher Notar.

Notariatssiegel.

STATE OF CALIFORNIA
CITY AND COUNTY OF SAN FRANCISCO

I, F.C.Mensing,at 407 Kearny Street,San Francisco,California, being duly sworn,depose and say:

(1) THAT I have known Dr.Hans Borchers since 1909,and was well acquainted with him, while he was German Consul General in New York.

(2) THAT sometime in 1934 I was requested by the then Gauleiter Bohle to inform Dr.Borchers that he must join the Nazi Party. Upon doing this, Dr.Borchers asked me to do all I could to have this order nullified. He re-affirmed to me his strong objections to becoming a party member, because he - as a German and a Government official of the old school- was strongly opposed to such party measures as racial and religious persecution,and the increasing suppression of personal liberties in Germany. Knowing that Dr.Borchers was very sincere in his convictions,I promised to do my best. Later during that year I spoke to Mr. Bohle in Berlin,who was not very pleased at Dr.Borchers' attitude, but finally agreed to postpone action.

(3) THAT in 1935 a new request from Mr. Bohle stated that Dr.Borchers would either have to join the Nazi Party,or face dismissal. I told Dr. Borchers that in the latter case,he would undoubtedly be replaced by a radical party member. This would certainly not help -but might even endanger- German - American relations, which were already strained at that time. I pointed out to Dr. Borchers that it was therefore his duty to remain at his post under all circumstances.

(4) THAT Dr. Borchers consequently finally agreed, although most reluctantly,to comply with Mr. Bohle's request.

(5) THAT,according to my best recollections,Dr. Borchers never filled out an application for party membership,but was simply appointed to membership by Mr. Bohle,and notified to this effect.

(6) THAT the above statements are made on my own free will,are true and based on my best recollections at this time.

F.C. Mensing

Subscribed and sworn to before me this 18th day of January 1947

Joseph Houle
Notary Public
In and for the City and County of San Francisco
State of California
My Commission Expires November 22, 1949

Wächter und Anzeiger

Gegründet 1852.

Herausgegeben von

THE CONSOLIDATED PRESS AND PRINTING CO.

1435 E. 12. Str., Ecke Rockwell Ave., Cleveland, Ohio.

Erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags.
(Published daily, except Sunday)

Telephon: CHerry 8100

Bureauzeit: Jeden Werktag von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
Anzeigenannahme für den Tag des Erscheinens:
Größere Anzeigen bis 10 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen bis 11.30 vormittags.

Entered at the Post-Office at Cleveland O., as second class matter

Bezugs-Preise:

(Bei Postversand unbedingte Vorausbezahlung.)

Zustellung durch Träger:		Cleveland mit Vorstädten:	
[illegible]blatt, wöchentlich	20 Cent	Durch die Post:	
[illegible]ch die Post, Ver. Staaten und Kanada:			
Tageblatt, jährlich	$5.00	Tageblatt, jährlich	$8.00
Samstagsblatt allein, jährlich	$2.50	Samstagsblatt allein, jährlich	$3.50
Samstagsblatt mit Deutsch-Amerika	$5.50	Samstagsblatt mit Deutsch-Amerika	$6.50
Europa:			
[illegible]blatt, jährlich	$9.00	Samstagsblatt allein, jährlich	$4.00

Dr. Hans Borchers zum Abschied

Nächsten Montag wird Herr Dr. Hans Borchers seinen Posten als [illegible]iger Deutscher Konsul endgültig aufgeben und Cleveland verlassen, [illegible]n, dem Rufe seiner Regierung folgend, das Deutsche Generalkonsulat [illegible] New York zu übernehmen.

Allgemein und tief, nicht nur unter seinen deutschen Stammesgenos[illegible]en, sondern in weitesten Kreisen der Bürgerschaft und vor allem beim besten Amerikanertum unserer kosmopolitischen Stadt, ist das Bedauern über das Scheiden des ausgezeichneten Beamten und liebenswürdigen Menschen, der es verstanden hat, in den sieben Jahren seines hiesigen verdienstvollen Wirkens sich eine beneidenswert große Zahl warmer Freunde zu schaffen. Nicht minder echt ist jedoch die freudige Genugtuung aller, die ihm dienstlich und persönlich näher getreten sind, über die Auszeichnung, die ihm durch die Berufung nach New York zuteil geworden ist. Wissen sie doch, daß er sich, zur Ehre Deutschlands und im Dienste der auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Verständigung zwischen dem deutschen und amerikanischen Volke, auf dem höheren und verantwortungsvolleren Posten ebenso bewähren wird, wie er sich als Deutscher Konsul für die Staaten Ohio, Michigan, Indiana und West Virginien bewährt hat.

Das Clevelander Deutschtum wird Herrn Dr. Borchers für immer Dank schulden für das lebhafte Interesse, das er stets seinen Bestrebungen, namentlich auf kulturellem Gebiete, entgegengebracht und durch Wort und Tat bekundet hat. Und unsere nichtdeutschen amerikanischen Mitbürger werden ebenso dankbar des unermüdlichen Eifers eingedenk bleiben, mit dem er sich die Förderung eines besseren Verständnisses für deutsches Wesen und den deutschen Standpunkt in umstrittenen Fragen hat angelegen sein lassen.

Die besten Wünsche für seine fernere Zukunft seien dem Scheidenden unser Weggeleit!

—0—

Wächter und Anzeiger

Gegründet 1852.

1929

Herausgegeben von

THE PRESS AND PLATE CO.

1435 E. 12. Str., Ecke Rockwell Ave., Cleveland, Ohio.

Carl Raid, Geschäftsführer. C. Richard Brenne, Verantwortlicher Redakteur.

Telephon: CHerry 8100

Bureauzeit: Jeden Werktag von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Anzeigenannahme für den Tag des Erscheinens:

Wochentage:

Größere Anzeigen bis 10 Uhr vormittags
Kleine Anzeigen bis 11.30 Uhr vormittags
Samstag ..... bis 11 Uhr vormittags

Sonntags-Ausgabe:

Größere Anzeigen: Samstag bis 12 mittags.
Kleine Anzeigen: Samstag bis 2.30 nachm

Entered at the Post-Office at Cleveland, O., as second class matter.

Bezugs-Preise

(Bei Postversand unbedingte Vorausbezahlung.)

Zustellung durch Träger:

Tageblatt, wöchentlich .....12 Cent
Sonntagsblatt ..... 5 Cent
Sonntagsblatt mit Deutsch-Amerika....10 Cent

Ver. Staaten und Kanada:

Tageblatt, jährlich, mit Beilage.....$6.00
Tageblatt ohne Beilage.....$4.00
Sonntagsblatt $2.00

Cleveland mit Vorstädten:

Tageblatt, jährlich, mit Sonntagsblatt...$9.00

Auf Wiedersehen!

Morgen wird der hiesige deutsche Konsul, Dr. Hans Borchers, dem ihm liebgewordenen Wirkungskreis vorübergehend Valet sagen, um mit seiner Familie einen wohlverdienten längeren Urlaub anzutreten, von dem er im Herbst aus Deutschland auf seinen Posten zurückzukehren gedenkt. Seine Berufsgenossen, die zahlreichen Freunde, die er hier gewonnen hat, alle Kreise des amerikanischen Deutschtums, die den ausgezeichneten Beamten und liebenswürdigen Menschen während seines dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalts in Cleveland zu schätzen gelernt haben, geben ihm die besten Wünsche zum Geleit, und diesen Wünschen schließt sich der Wächter und Anzeiger rückhaltlos an.

Dr. Borchers hat es in seinem Amt von vornherein als seine Pflicht erachtet, nach Möglichkeit mit den maßgebenden Kreisen des ihm unterstellten Bezirks, der außer Ohio die Staaten Michigan, Indiana und West Virginia umfaßt, enge Fühlung zu nehmen und die so angeknüpften persönlichen Beziehungen der deutschen Sache, die er vertritt, nutzbar zu machen. Mit welchem Erfolge, beweist die Beliebtheit, welcher sich der Clevelander deutsche Konsul in einflußreichen amerikanischen Kreisen erfreut. Einen besseren, würdigeren und tüchtigeren Vertreter als Dr. Borchers kann sich das Deutsche Reich zur Wahrnehmung seiner Interessen im Ausland nicht wünschen.

Während der drei Jahre, die Konsul Dr. Borchers in unserer Mitte geweilt, hat er nicht nur in Cleveland, sondern auch in anderen Städten seines Bezirks, wie Detroit, Cincinnati, Dayton, Columbus, durch zahlreiche Vorträge, die Gediegenheit und Gründlichkeit des Inhalts mit Gefälligkeit der Form verbinden, in unaufdringlichster Weise aufklärend gewirkt. Um nur einige der amerikanischen Vereinigungen und Lehranstalten herauszugreifen, vor denen er, freundlichen Einladungen Folge leistend, gesprochen hat, seien hier u. a. die American Legion, die Clevelander Handelskammer, der Verband amerikanischer Reserveoffiziere, die Church of the Covenant, der Exchange Club, das Wittenberg College in Springfield, O., sowie die Universität von West Virginia in Morgantown genannt. Er würde unbedingt dieses nicht hoch genug einzuschätzende Gebiet seiner Wirksamkeit noch viel weiter ausgedehnt haben, wenn es seine durch die Routinepflichten des Amtes ohnehin schon überstark in Anspruch genommene Zeit gestattet hätte.

Was aber seine Beziehungen zu dem deutschstämmigen Element unserer Bürgerschaft betrifft, so ist er mit größtem Entgegenkommen jedem Rufe gefolgt, den dieses an ihn ergehen ließ. Dem Sängerfest des Nordamerikanischen Sängerbundes und der Lessing-Mendelssohn-Feier, die in dieser Woche vor sich geht, hat er tatkräftigstes Interesse entgegengebracht, von der eifrigen Arbeit gar nicht zu reden, die er hinter der Szene zur Vorbereitung der Empfänge für die deutschen Botschafter von Maltzan und von Prittwitz geleistet hat. Kurzum, er war immer mit ganzer Kraft auf dem Posten, wenn es für die deutsche Sache, für deutsche Ideale eine Lanze zu brechen galt. Bewußt war stets sein Streben darauf gerichtet, in allen Schichten der deutschamerikanischen Bevölkerung den Stolz auf deutsches Volkstum wecken und vertiefen zu helfen, auf daß sie diesen Stolz nicht nur im Herzen tragen, sondern auch, wo es nottut, nach außen hin kundgeben.

Wir wünschen dem Scheidenden reichste Erholung am Busen der Natur in Deutschlands Gauen und hoffen, daß er im Herbst frisch gestärkt zu uns zurückkehrt, um mit erneuter Spannkraft für die Sache zu wirken, die ihm wie uns am Herzen liegt. Auf Wiedersehen!

Wächter und Anzeiger

Gegründet 1852.

Herausgegeben von

THE CONSOLIDATED PRESS AND PRINTING CO.

1435 E. 12. Str., Ecke Rockwell Ave., Cleveland, Ohio.

Erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags.
(Published daily, except Sunday)

Telephon: CHerry 8100

Bureauzeit: Jeden Werktag von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
Anzeigenannahme für den Tag des Erscheinens:
Größere Anzeigen bis 10 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen bis 11.30 vormittags.

Entered at the Post-Office at Cleveland O., as second class matter

Bezugs-Preise:
(Bei Postversand unbedingte Vorausbezahlung.)

Zustellung durch Träger:
Tageblatt, wöchentlich .....20 Cent
Durch die Post, Ver. Staaten und Kanada:
Tageblatt, jährlich $5.00
Samstagsblatt allein, jährlich $2.50
Samstagsblatt mit Deutsch-Amerika.....$5.50
Europa:
Tageblatt, jährlich $9.00

Cleveland mit Vorstädten:
Durch die Post:
Tageblatt, jährlich $8.00
Samstagsblatt allein, jährlich $3.50
Samstagsblatt mit Deutsch-Amerika....$6.50
Samstagsblatt allein, jährlich $4.00

Dr. Hans Borchers zum Abschied

Nächsten Montag wird Herr Dr. Hans Borchers seinen Posten als ...iger Deutscher Konsul endgültig aufgeben und Cleveland verlassen, ...n, dem Rufe seiner Regierung folgend, das Deutsche Generalkonsulat ... New York zu übernehmen.

Allgemein und tief, nicht nur unter seinen deutschen Stammesgenos...en, sondern in weitesten Kreisen der Bürgerschaft und vor allem beim besten Amerikanertum unserer kosmopolitischen Stadt, ist das Bedauern über das Scheiden des ausgezeichneten Beamten und liebenswürdigen Menschen, der es verstanden hat, in den sieben Jahren seines hiesigen verdienstvollen Wirkens sich eine beneidenswert große Zahl warmer Freunde zu schaffen. Nicht minder echt ist jedoch die freudige Genugtu... aller, die ihm dienstlich und persönlich näher getreten sind, über die Auszeichnung, die ihm durch die Berufung nach New York zuteil geworden ist. Wissen sie doch, daß er sich, zur Ehre Deutschlands und im Dienste der auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Verständigung zwi...chen dem deutschen und amerikanischen Volke, auf dem höheren und verantwortungsvolleren Posten ebenso bewähren wird, wie er sich als Deutscher Konsul für die Staaten Ohio, Michigan, Indiana und West Virginien bewährt hat.

Das Clevelander Deutschtum wird Herrn Dr. Borchers für immer ...ank schulden für das lebhafte Interesse, das er stets seinen Bestrebungen, namentlich auf kulturellem Gebiete, entgegengebracht und durch Wort und Tat bekundet hat. Und unsere nichtdeutschen amerikanischen Mitbürger werden ebenso dankbar des unermüdlichen Eifers eingedenk bleiben, mit dem er sich die Förderung eines besseren Verständnisses für deutsches Wesen und den deutschen Standpunkt in umstrittenen Fragen hat angelegen sein lassen.

Die besten Wünsche für seine fernere Zukunft seien dem Scheidenden unser Weggeleit!

61

The Cleveland Press
29. April 1933
(Leitartikel)

Dr. Borchers geht nach New York.

Dr. Hans Borchers, der seit 1926 deutscher Konsul in Cleveland war, ist zum einstweiligen Generalkonsul in New York ernannt worden.

Diese Nachricht wird bei seiner Ankunft in New York, auf der Rückreise aus Deutschland verbreitet.

Dr. Borchers' Freunde in Cleveland zählen nach Tausenden. Sie werden sich freuen, dass er auf einen Posten von grösserer Verantwortung im Dienste seiner Regierung berufen wurde, aber sie werden tief bedauern, dass er von Cleveland scheidet.

Seine grosse, markante Erscheinung ist die Verkörperung eines festen, herzlichen Charakters.

Gerade und ehrlich (straightforward) in seiner Handlungsweise, duldsam (tolerant) in seinen Anschauungen, weiterfahren in den Dingen der Welt, war Dr. Borchers einer der höchstgeschätztesten (most highly esteemed) Einwohner dieser Stadt.

Wir hoffen, dass er oft Gelegenheit haben wird, uns zu besuchen.

The Cleveland Press

(A SCRIPPS-HOWARD NEWSPAPER)

LOUIS B. SELTZER.....Editor
JOHN G. MEILINK.....Business Manager
ROBERT F. PAINE.....Editor Emeritus

Phone CHerry 1111



Give Light and the People Will Find Their Own Way.

Full Report of United Press, NEA Service and Scripps-Howard Newspaper Alliance.

Established November 2, 1878. Published at E. Ninth street and Rockwell avenue each day excepting Sunday. Entered at Cleveland, Ohio, as second class mail matter. By mail in the First and Second Postal zones, where there is no PRESS carrier, $4.00 per year; $6.00 a year elsewhere.

SATURDAY, APRIL 29, 1933

LET'S LINE UP FOR REVIVAL

SEVERAL methods of inflation have been suggested—dollar devaluation, restoration of silver, expansion of government credit and all their variants and combinations—but the one which seems the most certain to be attempted first is the use of government credit for public and semi-public works.

The administration has already been looking over the country to see what projects might be quickly started, and the city and county engineering staffs have been sending their data to Washington on Cleveland's needs.

A number of undertakings that the Cleveland district has been thinking of for years, but which have been receding farther and farther into the future with the decay of local public finance, are on their lists—viaducts, parks, shore protection, street widenings and new streets, public buildings and sewers.

There are, in addition, that group of even greater projects, such as housing in blighted areas and the supply of raw water for valley industries, which would supply work to thousands of men for months and years and stimTrust Co., Mr. Bricker will act promptly in a manner which will justify the confidence which the people showed in him when they selected him attorney general.

DAY OFF, FISHING

THESE columns have been loaded lately with pieces about the pains and sprains of civilization. We have done our part to take the world through rickets, measles, whooping cough and what looked for a time like a very serious case of double pneumonia.

Now the old patient is a bit easier, we've got him out in the sun for the day, and we think no harm will come to him for a few hours if we lift our solemn editorial ministrations.

Sirs and ladies, we're going fishing. Franklin Roosevelt can take care of things until Monday. We won't be around, and we can't be reached by telephone.

We'll be out on a grassy bank, just over a place where the water boils a bit and then eddies deep, with a little murky green in it, mysterious with soil and worms and froth riding sticks left in the whirpools by spring freshets.

Smell it, fresh-scented and yet a little musty, with lure better than any 3.2 beer. Stretch your lungs—this stuff is free.

The first bite. Ah, that's a tug, and there's mystery in it, promise and hope and excitement, and stuff to take off 20 or 30 years and put you back to the time when the world was bounded by a fish pond, a dog's antics and the one important necessity of checking in before dark.

And if we don't get the fish, any fish—what of it? We've been fishing. We've shaken off the whole, big hard world for one day.

DR. BORCHERS TO NEW YORK

DR. HANS BORCHERS, who has been German consul in Cleveland since 1926, has been appointed temporary consul general in New York.

This news is announced upon his arrival in New York returning from a trip to Germany.

Dr. Borchers' friends in Cleveland are numbered by the thousand. They will be pleased to see him occupying a post of larger responsibility in the service of his government, but they will keenly regret his departure from Cleveland.

His big rugged physique is the embodiment of a sturdy, hearty character. Straightforward in his dealings, tolerant in his views, broad in his knowledge of world affairs, Dr. Borchers has been one of the most highly esteemed residents of this city.

It is our hope that he will have the occasion to visit us frequently.

The Week in World Affairs

By F. H. STERBENZ

April 29, 1933.

WORLD economic reconstruction has begun. President Roosevelt has met Prime Ministers J. Ramsay MacDonald of Great Britain and Richard B. Bennett of Canada, our best customers, and a representative of France, Edouard Herriot. Conversations with other nations follow. Together, these talks are laying the groundwork for the World Economic and Monetary Conference, which will begin in London June 12. The immediate problem in these preliminary talks is the stabilization of the currencies of the great creditor

pected to accept quickly the inflation proposal, which may revive the bonus proposal.

The farm relief bill proposes control of farm production by the secretary of agriculture and proposes two billions in bonds to refinance farm mortgages.

The House passed the Muscle Shoals bill, providing for government ownership and operation of the power sites and for development of the Tennessee Valley. The Steagall mortgage relief bill was before the House.

The House Committee on Labor continued hearings on the 30-hour week bill. Business

9.)

ZION LUTHERAN CHURCH
In Brooklyn (Heights) 2, N.Y.

125-131 Henry Street, near Clark

Rev. Heinrich Arend Kropp,
Pastor
132 Henry Street

Tel. Cumberland 6-
2276

AFFIDAVIT

To whom it may concern:-

I, the undersigned, a Minister of the Gospel in Manhattan and Brooklyn since 1920, do hereby certify that, I have known the former German Consul General of New York, Dr. Hans Borchers, for the last fifteen years. Together with other Clergymen I had the pleasure of being invited several times to receptions at the house of Dr. and Mrs. Borchers. Also at a Baptism in the home of Consul Dr. and Mrs. Krause-Wichmann and at various Charity and Church functions I had opportunity to meet Dr. Borchers, and I can testify to the fact that in our American Church circles he enjoyed the highest reputation as a Christian gentleman and as a representative of his country of the very best type. He was always interested in Church matters and for that reason often was invited as a speaker, as for instance at my present Church under my predecessor, the Rev. Dr. Kraeling, and in 1934 at the 400th Anniversary Festival of Luther's translation of the Bible at the Wartburg Orphans' School of Mt. Vernon, N. Y. From such contacts and from private conversation I know that he was always guided by Christian principles in his earnest and sincere desires to preserve good relations between America and Germany. That these relations deteriorated more and more until the final break came certainly was not any of his fault. Without reservation I am able to state that I consider him a man of integrity, understanding and tolerance.

Brooklyn, N. Y. January 27, 1947. Heinrich A. Kropp, Pastor.

(Seal) January 27, 1947 Ida Holzman, Notary Public

Eidesstattliche Erklärung.

Der Unterzeichnete, ein Verkünder des Evangeliums in Manhattan und Brooklyn seit 1920, bezeugt hiermit, dass er den früheren Deutschen Generalkonsul in New York, Dr. Hans Borchers, seit den letzten 15 Jahren gekannt hat. Zusammen mit anderen Geistlichen hatte ich das Vergnügen, mehrmals zu Empfängen im Hause von Herrn und Frau Dr. Borchers eingeladen zu sein. Ich hatte auch bei einer Taufe im Haus von Konsul und Frau Dr. Krause-Wichmann und bei verschiedenen Wohltätigkeits- und kirchlichen Veranstaltungen Gelegenheit, Dr. Borchers zu treffen. Ich bezeuge hiermit, dass Genannter in unseren amerikanischen kirchlichen Kreisen höchste Anerkennung als christlicher Ehrenmann genoss, und als Vertreter seines Landes vom allerbesten (very best) Typ angesehen wurde. Er war immer in kirchlichen Angelegenheiten interessiert, und war deswegen oft als Redner eingeladen, zum Beispiel in meiner jetzigen Kirche unter meinem Amtsvorgänger, Pastor Dr. Kraeling, und im Jahre 1934 anlässlich der 400Jahrfeier der Bibelübersetzung durch Luther in der Wartburg-Waisenschule zu Mount Vernon, N.Y.. Aus solchen Berührungen und aus persönlichen Unterhaltungen weiss ich, dass er in seinen ernsten und offenen Bemühungen, gute Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland aufrechtzuerhalten, immer von christlichen Grundsätzen geleitet war. Dass diese Beziehungen sich mehr und mehr bis zum schliesslichen Bruch verschlechterten, war bestimmt in keiner Weise einem Missgriff von ihm zuzuschreiben. Ich bin in der Lage rückhaltslos festzustellen, dass ich ihn als einen Mann von Unbescholtenheit (integrity), voller Verständnis und Toleranz betrachte.

Brooklyn, N.Y., 27.Januar 1947.

gez. Heinrich A. Kropp, Pastor

Siegel und Unterschrift des öffentlichen Notars
Ida Holzman.

10)

26.Oktober 1946.

Zur allgemeinen Kenntnis.

Während einer Reihe von Jahren vor dem II.Weltkrieg hatte ich den Vorzug, den deutschen Generalkonsul in New York, Dr. Borchers, zu kennen und oft zu treffen. Er besuchte die Lutherische Zion-Kirche, wann immer er dazu in der Lage war, und sprach bei zwei besonderen Gelegenheiten auf meinen Wunsch auch zur Gemeinde, wobei er ein klares Bekenntnis seines christlichen Wesens und seiner tiefgegründeten christlichen Überzeugungen ablegte.

In unseren intimeren Unterhaltungen im Pfarrhaus vertraute er mir an, dass er kein Freund und Bewunderer Hitlers sei, und dem ganzen Naziregime ablehnend gegenüberstehe. Er sagte mir offen, dass er unter dauernder Überwachung seitens der Heimatsbehörde stehe, die seine Haltung als gegen die Partei gerichtet vermute. Infolgedessen müsse er dauernd im Konsulat auf seiner Hut sein, hoffe aber im geheimen auf den Tag, an dem das Reich Hitler stürzen und sich von der ganzen Naziatmosphäre befreien werde.

Ich freue mich, dieses Zeugnis für Dr. Borchers abzugeben und vertraue darauf, dass meine amerikanischen Mitbürger, in deren Händen die Leitung der deutschen Angelegenheiten liegt, ihm mit der Höflichkeit und Achtung begegnen werden, die ein Mann seiner Fähigkeiten und so vielversprechender Gaben für den Aufbau einer neuen Ordnung in Deutschland verdient.

gez. E.C.J. Kraeling,
Pastor Emeritus.

(19)

11.)

D.Dr.Martin Dibelius, D.D.
Ord.Professor an der Universität

Heidelberg, Bergstr. 115,
den 19.August 1946.

Herrn Generalkonsul Hans B o r c h e r s kenne ich persönlich seit meiner Amerika-Reise 1937. Meine Tätigkeit dort begann ich mit einer Predigt in der deutschen Kirche zu Brooklyn; dazu war in Vertretung ihres Gatten Frau Borchers erschienen. Ich habe mich dann später Herrn Generalkonsul Borchers vorgestellt und wurde von ihm zum Frühstück eingeladen. Von irgendwelchen nationalsozialistischen Ansichten habe ich in den Unterhaltungen mit Herrn Borchers nichts bemerkt. Er vertrat die gute weltoffene Tradition großbürgerlicher Herkunft aus der vornationalsozialistischen Zeit. Ich hebe als besonders bemerkenswert hervor:

1) als ich mich nach der Weisung des Reichserziehungsministeriums dem Partei-Vertreter in New York vorstellen mußte, wurde Herr Borchers darüber ärgerlich und suchte mich von dem Besuch abzuhalten.

2) nachdem die mir vom Reichs-Erziehungs-Ministerium erteilte Reise-Erlaubnis telegraphisch, aber zu spät, zurückgezogen war, und mein Aufenthalt in USA dadurch zu einem illegalen geworden war, bat ich Herrn Borchers um ein Zeugnis über meine Tätigkeit in USA. Er stellte mir dies Zeugnis in zuvorkommendster Weise und in den freundlichsten Ausdrücken aus, obwohl er von dem Reiseverbot wußte.

D. Dr. Martin Dibelius

Ordentlicher Professor der Theologie

1B.)

Eidesstattliche Erklärung.

Als ehemaliger Leiter des Auswärtigen Amts in Berlin erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Ich habe die Personalverhältnisse im Generalkonsulat New York mit dem Leiter des Generalkonsulats, Generalkonsul Dr. Borchers, vielfach besprochen. Dabei konnte ich feststellen, dass es Herrn Borchers sichtlich Freude bereitete, über seine Mitarbeiter in charakterlicher und dienstlicher Beziehung Gutes vorzubringen. Waren einmal gewisse Mängel hervorzuheben, so stand doch stets die menschliche Rücksicht auf Person und Familie des Betroffenen im Vordergrund. Besonders erinnerlich ist mir die Loyalität und Energie geblieben, mit der er immer wieder die Interessen eines seiner Ansicht nach zu Unrecht von der Partei angefeindeten Beamten vertrat, ohne Rücksicht darauf, welche Rückwirkungen dieses Eintreten bei der Partei für ihn selbst auslösen könne.

Generalkonsul Borchers galt, obwohl formal Mitglied der Partei, als Gegner der N.S.D.A.P.. Die Personalabteilung hatte im übrigen wiederholt grobe Angriffe aus Kreisen Partei, die gegen Dr. Borchers gerichtet waren, abzuwehren. - Ich bemerke noch, dass Dr. Borchers dem Auswärtigen Amt seit 1914 als höherer Beamter angehörte.

Darmstadt, den 6.Dezember 1946.

gez. Hans Schroeder, ehemaliger Ministerialdirektor
im Auswärtigen Amt.

(folgt Unterschriftbeglaubigung.)

12.)

Eidesstattliche Erklärung.

Als ehemaliger Leiter des Auswärtigen Amts in Berlin erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Ich habe die Personalverhältnisse im Generalkonsulat New York mit dem Leiter des Generalkonsulats, Generalkonsul Dr. Borchers, vielfach besprochen. Dabei konnte ich feststellen, dass es Herrn Borchers sichtlich Freude bereitete, über seine Mitarbeiter in charakterlicher und dienstlicher Beziehung Gutes vorzubringen. Waren einmal gewisse Mängel hervorzuheben, so stand doch stets die menschliche Rücksicht auf Person und Familie des Betroffenen im Vordergrund. Besonders erinnerlich ist mir die Loyalität und Energie geblieben, mit der er immer wieder die Interessen eines seiner Ansicht nach zu Unrecht von der Partei angefeindeten Beamten vertrat, ohne Rücksicht darauf, welche Rückwirkungen dieses Eintreten bei der Partei für ihn selbst auslösen könne.

Generalkonsul Borchers galt, obwohl formal Mitglied der Partei, als Gegner der N.S.D.A.P.. Die Personalabteilung hatte im übrigen wiederholt grobe Angriffe aus Kreisen Partei, die gegen Dr. Borchers gerichtet waren, abzuwehren. - Ich bemerke noch, dass Dr. Borchers dem Auswärtigen Amt seit 1914 als höherer Beamter angehörte.

Darmstadt, den 6.Dezember 1946.

gez. Hans Schroeder, ehemaliger Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt.

(folgt Unterschriftbeglaubigung.)

(15)

8.)

Zur allgemeinen Kenntnis.

Während der fünf Jahre, die ich als Sekretärin des deutschen Generalkonsuls in New York, Dr. Hans Borchers, fungierte, hat dieser sich, wie ich aufrichtig und ehrlich sagen kann, jederzeit als christlicher Ehrenmann (gentleman) und als Mensch voller Verständnis für Andere erwiesen. Da alle seine Beziehungen (contacts) zu anderen Personen während all dieser Jahre von mir aus nächster Nähe beobachtet werden konnten, kann ich wahrheitsgemäss feststellen, dass er alle Personen gleichmässig freundlich (well) behandelte, und keinerlei Unterschiede aus religiösen oder rassischen Gründen machte. Dies traf im besonderen zu, wenn er mit Juden verhandelte; er behandelte sie mit Freundlichkeit (kindness) und Achtung (consideration). Bei vielen Gelegenheiten sprach er zu mir über seine Missbilligung der schlechten Behandlung der Juden durch die Nazis.

Nach meiner Überzeugung konnte niemand hingebender (diligently) als Dr. Borchers für ein besseres Verständnis zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland arbeiten. Er sah bei Ausbruch des Krieges in Europa, im Jahre 1939, alle seine Friedenshoffnungen schwinden. Damals sagte er zu mir, er sähe keine Aussichten mehr für Deutschland, nachdem die Nazis die Welt endlich in einen fürchterlichen Krieg verwickelt hätten; Amerika würde schliesslich mit hineingezogen werden, und das Ende wäre nach seiner Meinung unzweifelhaft. Diese klare Voraussicht hat sich als wahr erwieden.

Zu jeder Zeit behandelte Dr. Borchers mich achtungsvoll und gerecht. Niemals verletzte er die Gesetze der Menschenrechte und des Anstandes.

gez. Anna Carey
3542 - 94te Strasse
Jackson Heights.

18.Januar 1947.

Siegel und Unterschrift des öffentlichen Notars,

Benjamin Podorefsky.

(8)

Durchschrift

15.)

Gustav Albert Müller

Eidesstattliche Versicherung

Herrn

Generalkonsul Dr. Hans B o r c h e r s

habe ich in der Zeit, in der ich als Konsul beim Deutschen Generalkonsulat in Montreal (Kanada) tätig war, kennengelernt. Von Dezember 1933 bis März 1934 war er erstmalig mein direkter Vorgesetzter, da ich während dieser Zeit kommissarisch als erster Konsul beim Deutschen Generalkonsulat in New York (U.S.A.), das Herr Dr.Borchers von Mitte 1933 bis zu seiner Auflösung Mitte 1941 leitete, fungierte. Mitte 1934 wurde ich dann nach New York versetzt. Seitdem war ich bis zum Jahre 1941 der erste Mitarbeiter des Herrn Dr. Borchers und habe ihn, wenn er von New York abwesend war, stets in der Leitung des Generalkonsulats vertreten.

Während dieser Zeit habe ich immer beobachten können, daß Herr Dr. Borchers sich nicht gescheut hat, alles das zu bekämpfen, was er mit seiner Einstellung als alter Beamter und seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte oder was er für sein Vaterland schädlich hielt.

Begonders gut war dies an der Art und Weise zu erkennen, wie er sich dem sog. "Amerikadeutschen Volksbund" bezw. seinen Vorgängern gegenüber einstellte. Er sah schon frühzeitig, daß diese Organisationen durch ihr ganzes Vorgehen nicht nur sich bei den amerikanischen Regierungsstellen mißliebig machen und damit den deutsch-amerikanischen Beziehungen im höchsten Grade schädlich sein mußten, sondern auch in die in den Vereinigten Staaten lebenden deutschstämmigen Bevölkerungskreise eine steigende Unruhe und auf die Dauer eine nicht zu überbrückende Spaltung hineintrugen. Nach langen Versuchen, diese Organisationen von ihrem schädlichen Verhalten abzubringen, gab er diese Bemühungen als aussichtslos auf. Seitdem machte er, obwohl er wußte, daß maßgebende Stellen der NSDAP die Tätigkeit der genannten Organisationen unterstützten, seinen ganzen Einfluß geltend, um ein offizielles Abrücken der amtlichen deutschen Stellen von ihnen durchzusetzen. Diese Bemühungen waren schließlich auch erfolgreich, da auf amtliche Weisung von Berlin alle Reichsdeutschen, die dem "Amerikadeutschen Volksbund" als Mitglieder angehörten, zum Austritt aufgefordert wurden und die amerikanische Regierung hiervon amtlich in Kenntnis gesetzt wurde mit dem Bemerken, wir betrachteten die genannte Organisation als eine rein amerikanische Angelegenheit. Es kann Herrn Dr. Borchers gewiß nicht zur Last gelegt werden, daß eine Anzahl von Reichsdeutschen dieser Aufforderung nicht folgte und daß auch einige Dienststellen der NSDAP entgegen den an sie ergangenen Weisungen nach wie vor die Beziehungen mit dem "Amerikadeutschen Volksbund" aufrecht erhielten. Herr Dr. Borchers ist, sobald er davon hörte,auch hiergegen mit Nachdruck vorstellig geworden. Ich bin auch mehr als einmal Zeuge gewesen, wie Herr Dr. Borchers es bitter beklagte, daß dieses Verhalten gewisser Parteistellen bei den amerikanischen Regierungsstellen den Eindruck hervorrufen mußte und auch hervorgerufen hat, das Generalkonsulat unterstütze trotz der den amerikanischen Regierungsstellen gegenüber abgegebenen Erklärungen insgeheim die Bestrebungen des "Amerikadeutschen Volksbundes". Bemerken möchte ich noch, daß Herr Dr. Borchers soweit ging, allen Mitgliedern seiner Behörde ohne Ausnahme zu verbieten, an Versammlungen des "Amerikadeutschen Volksbundes" teilzunehmen.

Auch sonst bekämpfte Herr Dr. Borchers im Rahmen des Möglichen die von ihm als schädlich erkannten außenpolitischen Bestrebungen der NSDAP sowie ihre Versuche, innerpolitische Dogmen auf amerikanischen Boden zu übertragen.

So hielt er sich stets loyal an die Pflicht, keine Propaganda

gegen

gegen das Gastland zu betreiben. Er machte von diesbezüglichem Propagandamaterial, das ihm oft in riesigem Umfange zuging, nur insoweit Gebrauch, als es ausschließlich der Aufklärung über deutsche Verhältnisse dienen konnte. Darüber hinaus verlangte er - leider im wesentlichen erfolglos - sogar dauernd, daß derartiges Propagandamaterial nicht weiter an das Generalkonsulat zur Versendung gelange, weil er wußte, daß dessen Eingang den amerikanischen Behörden nicht verborgen bleiben konnte und bei ihnen den Eindruck erwecken mußte, daß er davon Gebrauch mache.

Auch hielt er streng darauf, daß das von amerikanischer Seite ausgegangene Verbot der Gründung einer Organisation der NSDAP in den Vereinigten Staaten eingehalten wurde und die Tätigkeit der Parteistellen entgegen deren Widerstand den zulässigen Rahmen der losen Betreuung der in den Vereinigten Staaten lebenden Parteigenossen und der Einziehung von Beiträgen nicht überschritt.

Endlich scheute er sich nicht, dafür einzutreten, daß die Beziehungen zu Vereinigungen wie Schlaraffia, Rotary usw., deren Abbruch von innerdeutschen Stellen wegen ihres angeblichen freimaurerischen Charakters gefordert wurde, weiter gepflegt wurden.

Als die NSDAP auch auf den deutsch-amerikanischen Studentenaustausch immer tiefer Einfluß zu gewinnen suchte und zu diesem Zwecke eine völlig ungeeignete Persönlichkeit nach New York entsandte, deren Verhalten unliebsames Aufsehen in New York und Washington machte, setzte sich Herr Dr. Borchers auch hiergegen zur Wehr und es gelang ihm auch, die Abberufung des betreffenden Herrn durchzusetzen.

Viele Unterhaltungen mit Herrn Dr. Borchers haben mir gezeigt, daß er innerlich alles andere als Nationalsozialist war. Über die Auswüchse der Judenpolitik, die Methoden der politischen Polizei und vieles andere sprach er sich mir gegenüber, obwohl er wußte, daß ich selbst nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war, häufig in offener Weise mit hart anklagenden Worten aus.

Die von Herrn Dr. Borchers eingehaltene gerade Linie gewissenhaften Verhaltens, wie ich sie vorstehend geschildert habe, führte naturgemäß dazu, daß er in immer steigendem Maße Angriffen der NSDAP ausgesetzt war. Zwischen ihm und den New Yorker Vertretern der Auslandsorganisation der NSDAP kam es zu teilweise sehr scharfen Auseinandersetzungen, über die er sich, soweit ich ihnen nicht persönlich beiwohnte, mir gegenüber meist sehr offen aussprach.

Die Richtigkeit dieser Erklärung versichere ich hiermit an Eidesstatt.

Ravensburg, den 14.Mai 1947
Friedhofstraße 19.

gez. Gustav Albert Müller

(Gustav Albert Müller)
Konsul

(Stempelmarke)

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift
des Herrn
Gustav Albert Müller
beglaubigt.
Ravensburg, den 14.Mai 1947
Städt.Zeugnisamt
(Unterschrift)

(Stempel:
Bürgermeisteramt
Ravensburg)

161
2

Dr. Gertrud Becker-Ferber

21a) Herford, Kantstrasse 8
den 4. II. 46.

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Frau Gertrud Becker -Ferber geboren am 6,4. 1886 in Danzig deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Herford, Kantstrasse 8, gebe hiermit folgende Erklärung an Eidesstatt ab:

Während meines Aufenthaltes in New York und meiner achtjährigen Tätigkeit als Leiterin des Reisenden Sonderdienstes des Norddeutschen Lloyd auf D.Bremen hatte ich sehr oft Gelegenheit den damaligen deutschen Genralkonsul Dr. Hans Borchers in New York und auch während seiner häufigen Überfahrten auf der D.Bremen zu sprechen. Ich habe ihn dabei stets als einen Nazigegner gekannt und bei ihm immer Verständnis und Hilfe bei meinen eigenen Schwierigkeiten mit den Parteistellen an Bord gefunden. Es wirkte wie Ironie dass ausgerechnet Dr. Borchers von der amerikanischen Polizei geschützt werden musste, als nazifeindliche Elemente in U.S.A. ihn in anonymen Briefen bedrohten, in der Annahme, dass er Nazi sei. In seiner Stellung war es natürlich unmöglich dass er seiner wahren Gesinnung allen gegenüber so klaren Ausdruck verlieh wie Freunden und näheren Bekannten gegenüber. Er litt seelisch ungeheuer unter dieser erzwungenen Zurückhaltung, mehr aber noch inder klaren Erkenntnis, dass sein Vaterland das er mit Stolz geliebt hatte, unter der Führung von Verbrechern unhaltsam dem Abgrund entgegen trieb. Er hat auch mir gegenüber mehr als einmal seiner grossen schweren Sorge um das Schicksal Deutschlands Ausdruck verliehen und immer wieder betont dass er alles versuche, was in seinen- allerdings von Berlin her immer gebundenen- Kräften stand, um jedenfalls in der deutschen Kolonie New - Yorks die törichten aber zugleich sehr verhängnisvollen Versuche nazi-infizierter Elemente, in U S.A. für die Wahnsinnideen eines Hitlerpropagandas zu machen, abzustoppen. - Anderseits hat Dr. Borchers mir mehrmals gesagt, dass er froh wäre ,in New York sein zu können, also weit vom Schuss, und das es ihm jedesmal eine seelische Qual bedeute während seines Deutschlandbesuches auch in Berlin seinen Dienstbesuche machen zu müssen. - das letzte Mal sprach ich Dr. Borchers im Juni 1944 und wir gaben beide unserem Erstaunen Ausdruck, dass sich niemand fände , der den Hitler und seine Clique beseitige um dadurch wenigstens noch zu retten, was zu retten war. Er erzählte mir dabei dass Herr von Trott zu Solz ihn in seinem Referat haben wollte. Ich arbeitete selbst bei Herrn von Trott und wusste, dass er nur nazifeindliche Elemente um sich sammelte. Als ich nun nach dem 20. Juli nichts mehr von Dr.Borchers hörte fürchtete ich annehmen zu müssen, dass auch er, wie Herr von Trott, sich für seine Überzeugung hätte opfern müssen.

Dr. Gertrud Becker- Ferber

28.Januar 1947

Briefbogen der

Columbia Universität
der Stadt New York
Abteilung für germanische Sprachen.

Ich bescheinige hiermit, dass ich Dr. Hans Borchers von der Zeit her, als er Generalkonsul des Deutschen Reichs in New York wurde, bis zum Verlassen des Landes gekannt habe.

Damals war ich Direktor des Deutsches Hauses der Columbia-Universität und hatte eine Anzahl von Gelegenheiten, mit Dr. Borchers ausgiebig zu sprechen. Ich fand ihn zu jeder Zeit sehr verständnisvoll. Niemals hat er einen Versuch gemacht, Druck auf mich oder die Universität auszuüben, nationalsozialistische Propaganda zu betreiben. Im Gegenteil, in einer Reihe von privaten Unterhaltungen beklagte er die antisemitischen Massnahmen der damaligen deutschen Regierung und sprach die Hoffnung aus, dass bald vernünftigere Auffassungen sich durchsetzen möchten.

Dr. Borchers ist nach meiner Ansicht ein Mann von hohen moralischen Grundsätzen. Seine Kenntnis der amerikanischen Verhältnisse ist ungewöhnlich zutreffend (unusually accurate), sodass nach meiner Meinung jede neue deutsche Regierung seine Dienste nur schwer entbehren kann.

gezeichnet: Frederick W.J. Heuser
Professor Emeritus.

Beschworen am 30.Januar 1947.

Unterschrift und Siegel des
öffentlichen Notars,

Madeline F. Scully.

Verhandelt im Buero des oeffentlichen
Notars, Mary Ellen Clancy zu New York,
N.Y. am 30. Januar 1947.

Vor dem unterzeichneten Notar erscheint persoenlich bekannt Herr William J. Topken, wohnhaft zu Mahwah, N.J. und erklaert nach Eidesleistung was folgt:

Ich bin ein bei allen Gerichten des Staates New York und New Jersey zugelassener Rechtsanwalt. Ich bin von Herrn Dr. Johannes Borchers gebeten worden, eine Erklaerung ueber seinen Charakter und Verhalten abzugeben, die dieser in einem Verfahren vor der Deutschen Spruchkammer verwenden moechte.

Ich habe Herrn Dr. Borchers waehrend seiner Amtszeit als Deutscher Generalkonsul in New York gekannt. Ich habe ihn beruflich oft in seinem Buero aufgesucht und war auch mehrmals in seinem Hause eingeladen. Zu meinen Mandanten gehoerten verschiedene aus Deutschland ausgewanderte Juden und andere Personen, die Deutschland aus politischen Gruenden verlassen hatten, und fuer die ich Gelegenheit hatte, Antraege beim deutschen Generalkonsulat zu stellen. Ich fand Herrn Dr. Borchers immer bereit, diesen Mandanten zu helfen, soweit es in seiner Macht stand. Ich erinnere mich an verschiedene Gespraeche mit Herrn Dr. Borchers, aus denen hervorging, dass ihm eine dauernde Verstaendigung zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Volke am Herzen lag.

Ich hatte immer und habe auch jetzt die beste Meinung von seinem Charakter, und ich bin davon ueberzeugt, dass Herr Dr. Borchers niemals etwas getan hat, was die Gebote des Anstandes oder der Menschlichkeit verletzte.

Es erscheinen ferner Herr Philip F. Farley, Fraeulein Anna H. Isenschmid und Herr Reimer Koch-Weser. Die Erschienen erklaeren nach Eidesleistung was folgt:

Wir sind als Rechtsanwaelte mit Herrn Topken assoziiert und

waren seine Sozien, als Dr. Borchers Generalkonsul in New York war. Auch wir hatten haeufig Gelegenheit mit Dr. Borchers geschaeftlich zu sprechen und haben ihn auch gesellschaftlich getroffen. Es ist uns erinnerlich, dass Dr. Borchers sein Amt angemessen und wuerdig fuehrte und Angelegenheiten, die ihm zur Entscheidung vorgelegt wurden, unparteiisch und ohne Ansehen der Rasse oder politischen Einstellung des Antragstellers behandelte. Er hat auf uns niemals den Eindruck eines eifrigen Nationalsozialisten gemacht. Gespraeche politischer Natur hat er in seinem Umgang mit uns vermieden.

Vorgelesen, unterschrieben und beschworen

William J. Topken

Schulze & Topken

Anna H. Heuerlewich

Reinar Kohl-Wesn

MARY ELLEN CLANCY

OEFFENTLICHER Notar

MARY ELLEN CLANCY, Notary Public
Kings Co. Clk's No. 644, Reg. No. 505-C-7
N. Y. Co. Clk's No. 829, Reg. No. 738-C-7
Commission Expires Mar. 30, 1947

21.)

Eidesstattliche Versicherung.

Herr Dr. Borchers ist mir und meinem Mann seit Dezember 1943 bekannt. Wir wohnten nach unserem Ausbomben gemeinsam in Berlin-Charlottenburg, Baden-Allee 5. Sein Sohn, Henning Borchers, und sein Schwiegersohn, Dr. Carl Bosch, hatten durch ihre konträre Einstellung gegen Hitler und sein System unser volles Vertrauen. Seit der Übersiedlung des Herrn Dr. Borchers nach Berlin kam er mit in unseren Kreis, und er fand alte Bekannte, wie Herrn Dr. Gördeler, nach seiner langen Abwesenheit aus Deutschland bei uns vor.

Da meim Mann am 1.8. durch die Mittäterschaft am Attentat des 20.Juli verhaftet wurde und meine Verhaftung unmittelbar bevorstand, riet ich ihm, Berlin zu verlassen, um keine Aussagen über uns und Gördeler, Hansen, Gisevius und Nebe machen zu brauchen. Dies ist ihm geglückt, und er fand in Heidelberg Unterschlupf.

Herr Dr. Borchers hat in der kurzen Zeit, in der ich ihn kennenlernte, alles getan, seine amerikanischen Freunde vor Hitler zu schützen, und hat seine Aussagen im Auswärtigen Amt nach seinen Schilderungen uns gegenüber so gehalten, dass für ihn keine Verwendung in Berlin mehr möglich war. - Die Nachricht vom Tode meines Mannes und meine Befreiung aus dem Gefängnis durch den Einmarsch der Russen hat er erst in seiner jetzigen Internierung erfahren.

Hoffentlich tragen meine Ausführungen dazu bei, ihn bald bei der Mitarbeit in unserem notleidenden Vaterland zu finden.

Frankfurt/M., den 11.Dez.1946.

gez. Elisabeth Strünck

(folgt Unterschriftsbeglaubigung.)

Abschrift

Polizeidirektion

(Anmeldung)

Neb

IX / 3979.

Amtl. Abschr.
1942

BERLIN-DAHLEM
AM HIRSCHSPRUNG 42A

POTSDAMER STR. 5

POSTSCHECKKONTO:
BERLIN 1711 31

E n t w u r f .

Heidelberg , den 22. Mai 1947 .
Dr.H./M.

An den
Öffentlichen Kläger bei der
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g .
Bergstrasse 106.

Betr.: Generalkonsul a.D. Dr.Hans B o r c h e r s in Heidelberg,
Schloss Wolfsbrunnenweg 33a .

unter Vollmachtsvorlage

Wir zeigen an , dass wir die Verteidigung des oben Genannten im Spruchkammerverfahren übernommen haben . Zur näheren Unterrichtung des öffentlichen Klägers und der Spruchkammer tragen wir folgendes vor :

1. Persönliches und beruflicher Werdegang .

Dr.Hans Borchers ist 1887 in Berlin geboren . Er stammt aus Kreisen ausgesprochen liberaler und demokratischer Denkungsart. Dr.Borchers ist seit Januar 1917 mit einer Amerikanerin verheiratet. Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen. Die ganze Familie ist evangelisch .

Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums in Berlin hat Dr.Borchers in Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaft und Nationalökonomie studiert und hat im Jahre 1914 das Assessorexamen abgelegt. Er ist dann in dem gleichen Jahr in den Konsulatsdienst des Deutschen Reichs eingetreten . Den Weltkrieg machte er einige Zeit als Reserveoffizier mit, wurde dann schwer verwundet und hierauf wieder im Dienste des Auswärtigen Amtes beschäftigt . 1919 wurde Dr.Borchers Legationssekretär in Bern und 1920 erhielt er seinen ersten selbständigen Posten als kommissarischer Konsul in St.Gallen. Nach einer weiteren Tätigkeit als Legat ionssekretär in Kopenhagen wurde Dr.Borchers zum Legationsrat ernannt und in dieser Eigenschaft an die deutsche Gesandtschaft in Wien versetzt . Seit Januar 1926 wurde Dr.Borchers ausschliesslich im Konsulatsdienst verwendet. Zunächst war er nachgeordneter

Konsul im deutschen Generalkonsulat in New-York, dann war er bis anfang 1933 Konsul in Cleveland und wurde hierauf zum deutschen Generalkonsul in New-York ernannt . Diesen Posten als Generalkonsul hat Dr.Borchers bis Mitte Juni 1941 versehen. Damals mussten die deutschen Konsulatsbeamten in USA von Deutschland zurückgezogen werden .

Zu ~~dem oben genannten~~ Zeitpunkt hat die amtliche Laufbahn von Dr.Borchers praktisch ihr Ende gefunden . Er wurde zwar im Sommer 1941 noch beauftragt nach China zu gehen und dort das Generalkonsulat in Shanghai zu übernehmen , doch wurde er auf der Ausreise nach Ostasien über Südamerika durch den Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und USA in Chile festgehalten, wo Dr.Borchers fast 2 Jahre untätig sass. Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Chile und dem Deutschen Reich Ende 1943 hatte Dr.Borchers die Möglichkeit nach Deutschland zurückzukehren . Eine weitere Tätigkeit im Auswärtigen Amt in Berlin hat Dr.Borchers abgelehnt . Er blieb dann beurlaubt, bis er nach dem Attentat auf Hitler durch einfachen Brief ohne jedes Dankeswort trotz mehr als 36-jähriger Tätigkeit im deutschen Staatsdienst formell zur Disposition gestellt wurde .

Dr.Borchers zog sich dann mit seiner Ehefrau ganz nach Heidelberg zurück, weil er hier bei Verwandten (sein Schwiegersohn ist Dr.Karl Bosch jun.) ein Unterkommen finden konnte. Einige Zeit nach der Besetzung wurde Dr.Borchers von der amerikanischen Militärregierung als Auskunftsperson über Angelegenheiten des Auswärtigen Amts in Anspruch genommen und interniert . Aus dieser Internierung wurde Dr.Borchers im Dezember 1946 bedingungslos entlassen (unconditionally released). Auf Wunsch der amerikanischen Regierung in Washington ist dann Dr.Borchers ebenfalls zu Auskunftszwecken noch etwa 3 Monate (von Januar bis März 1947) in den Vereinigten Staaten gewesen und konnte sich dort völlig frei bewegen .

2. Politische Stellung des Betroffenen .

Dr.Borchers hatte nie eine feste politische Bindung. Er gehörte zu den deutschen Beamten alten Schlages , und war in seiner Gesamteinrichtung liberal und demokratisch eingestellt . Die demokratische Einstellung ergab sich insbesondere auch daraus , dass Dr.Borchers schon 1917 eine Amerikanerin geheiratet hatte .

Den Nationalsozialismus hat Dr.Borchers vor und nach der Machtergreifung entschieden abgelehnt . Es wird dies im Einzelnen genau nachgewiesen werden . Im Jahre 1933 hatte Dr.Borchers jede nähere Verbindung mit der Partei verm. offen ausdrücklich abgelehnt . Insbesonders trat er auch nicht der Auslandsorganisation bei . Natürlich ist die ablehnende Haltung des deutschen Generalkonsuls in New-York gegenüber der Partei und ihren Bestimmungen den Parteigewaltigen sehr unangenehm gewesen . Sie versuchten immer wieder Dr.Borchers zum Parteieintritt zu veranlassen . Im Jahre 1934 trat der Gauleiter der Auslandsorganisation und Staatssekretär im Auswärtigen Amt B o h l e über seinen Vertrauensmann in USA, einem früheren deutschen Seeoffizier namens M e n s i n g an Herrn Dr.Borchers heran mit dem Ansinnen , der Nazipartei beizutreten . Dr.Borchers bat damals Herrn Mensing alles zu tun, um diese Weisung rückgängig zu machen und brachte dabei sein stärkstes Widerstreben gegen einen Parteieintritt zum Ausdruck . Auf Grund dieses äussersten Widerstrebens von Dr.Borchers ist damals der Kelch noch einmal an ihm vorübergegangen . Im Jahre 1935 wiederholte dann Herr Bohle sein Verlangen mit der Erklärung , dass Herr Dr.Borchers entweder der Nazipartei beizutreten oder Entlassung zu gewärtigen habe. Herr Mensing stellte damals Dr.Borchers vor, dass er in letzterem Falle zweifellos durch ein radikales Parteimitglied ersetzt werden würde , was die deutsch-amerikanischen Beziehungen, die damals schon gespannt waren , geradezu gefährden könnte .

Herr Mensing sagte , dass es die Pflicht von Dr Borchers sei, unter allen Umständen auf seinem Posten zu bleiben . Mit grösstem Widerstreben entschloss sich damals Herr Dr.Borchers dem Verlangen Bohles zu entsprechen und seine Bereitwilligkeit zu erklären . Ein Antragsformular für die Parteimitgliedschaft hat Dr.Borchers niemals ausgestellt, sondern er ist einfach durch Herrn Bohle zum Mitglied ernannt und entsprechend benachrichtigt worden. Mitgliedsbeiträge Hat Herr Dr.Borchers bis 1941 in dem von Herrn Bohle vorgeschriebenen Umfange bezahlt, dann hat Dr.Borchers die Beitragszahlung eingestellt. In dieser erzwungenen Mitgliedschaft hat sich die Verbindung Dr.Borchers mit der Partei erschöpft .

Als Beweis für diese Darstellung wird eine eidesstattliche Erklärung des oben genannten Herrn Mensing, der jetzt amerikanischer Staatsbürger ist und in San Francisco lebt, samt deutscher Übersetzung in Vorlage gebracht.

3

gegenüber der diplomatischen Vertretung

3. Material zur Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit Dr. Borchers, und seiner Handlungsweise während des Dritten Reiches.

Die Tätigkeit der deutschen Konsuln, auch des deutschen Generalkonsuls in New York, standen nicht im Brennpunkt der deutschen auswärtigen Politik. Die Aufgabe des Konsuls war es, in erster Linie wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen und wirtschaftliche Berichte nach Deutschland zu geben. Ausserdem oblag es ihm, sich um dieInteressen der einzelnen deutschen Staatsbürger im Ausland anzunehmen. Auch das Ausland benützte die deutschen Konsule, um sich über wirtschaftliche und allgemeine Verhältnisse in Deutschland zu orientieren. Der Konsul hatte das engere menschliche Verhältnis zu der Bevölkerung des Landes, in dem er tätig war. Vom Standpunkt der eigentlichen politischen Vertretung des Reiches aus gesehen, der Botschafter und Gesandten, war er das "Mädchen für alles". Er hatte viel Kleinarbeit zu leisten.

In Cleveland war Dr. Borchers rund 7 Jahre von 1926 bis 1933 deutscher Konsul. Der Bezirk des Konsulats erstreckte sich auf vier amerikanische Staaten: Michigan, Ohio, Indiana und West-Virginia. Dr. Borchers hatte sich in seinem Bezirk unter den Amerikanern, vor allem natürlich auch unter den deutschstämmigen, sehr viele Freunde erworben, was bei sehr vielen Gelegenheiten zum Ausdruck kam. Aus den vielen Beweisen der Anerkennung und Anhänglichkeit soll nur einiges vorgetragen werden: als Dr. Borchers im Mai 1929 in Urlaub fuhr, schrieb der "Wächter und Anzeiger", eine im Jahre 1852 gegründete amerikanische Zeitung in deutscher Sprache u.a.:

(siehe Anlage)

"Morgen wird der hiesige deutsche Konsul, Dr.Hans Borchers, dem ihm liebgewordenen Wirkungskreis vorübergehend Valet sagen, um mit seiner Familie einen wohlverdienten längeren Urlaub anzutreten, von dem er im Herst aus Deutschland auf seinen Posten zurückzukehren gedenkt. Seine Berufsgenossen, die zahlreichen Freunde, die er hier gewonnen hat, alle Kreise des amerikanischen Deutschtums, die den ausgezeichneten Beamten und liebenswürdigen Menschen während seines dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalts in Cleveland zu schätzen gelernt haben, geben ihm die besten Wünsche zum Geleit, und diesen Wünschen schliesst sich der Wächter und Anzeiger rückhaltlos an.

Dr. Borchers hat es in seinem Amt von vornherein als seine Pflicht erachtet, nach Möglichkeit mit den massgebenden Kreisen des ihm unterstellten Bezirks, der ausser Ohio die Staaten Michigan, Indiana und West-Virginia umfasst, enge Fühlung zu nehmen und die so angeknüpften persönlichen Beziehungen der deutschen Sache, die er vertritt,

nutzbar zu machen. Mit welchem Erfolge, beweist die Beliebtheit, welcher sich der ø Clevelander deutsche Konsul in einflussreichen amerikanischen Kreisen erfreut. Einen besseren, würdigeren und tüchtigeren Vertreter als Dr. Borchers kann sich das Deutsche Reich zur Wahrnehmung seiner Interessen im Ausland nicht wünschen."

Dr. Borchers hatte auch zuweilen Gelegenheit, zuweilen in der Öffentlichkeit aufzutreten, insbesondere dann, wenn es sich darum handelte, das Andenken berühmter Deutscher zu ehren. Er hat in Cleveland zwei Mal bei einer Ehrung Heinrich Heines gesprochen und ein anderes Mal bei einer Feier zu Ehren von Lessing und Mendelssohn. Von dem Inhalt der Rede, die Dr. Borchers am 15. Juni 1931 zu Ehren von Heinrich Heine in Cleveland gehalten hat, gibt die beiliegende Fotokopie des Berichtes aus dem "Wächter und Anzeiger" vom 15. Juni 1931 näheren Aufschluss. Es ist bezeichnend, dass Dr. Borchers damals u.a. gesagt hat, dass wirklich grosse Menschen sich nicht von engherzigem Nationalismus leiten lassen, sondern dass für sie das Brüdertum der Menschheit der Leitstern ist. Das Beispiel von Heinrich Heine, und Adalbert Chamisso, seien geeignet, die Nationen und Völker der Welt Bescheidenheit, das Fernhalten von jeder einzelnen mitten Überhebung und wahre, verstehende Duldung zu lehren. Als Dr. B. Borchers Cleveland verliess, begleitete ihn die Anerkennung und die Dankbarkeit weitester Kreise. Auch hierzu wird eine Fotokopie aus dem "Wächter und Anzeiger" vom 23. September 1933 und eine Mitteilung der Zeitung "The Cleveland Press" vom 29. April 1933 vorgelegt. -/-

Dr. Borchers ist sich heute darüber im klaren, dass man seinen guten Namen und sein Ansehen in den Vereinigten Staaten ausnützen wollte, als man ihn zum deutschen Generalkonsul in New York machte. New York war schon wegen der ausserordentlich grossen Zahl von Juden, die dort lebten, ein für den Nationalsozialismus ausserordentlich schwieriger Boden. Dr. B. hat trotz der schwierigen Situation, in die er geraten war, die er aber damals vom Ausland her nicht in vollem Umfang überblicken konnte, seinen guten Namen in Amerika bewahrt und hat nichts getan, was dem Nationalsozialismus irgendwie zur Förderung gereicht hätte. Er hat im Gegenteil jede nationalsozialistische Einstellung oder Tätigkeit völlig abgelehnt. Zur Illustration dieses Verhaltens werden wird auf folgende Zeugnisse und Urkunden verwiesen:

a) Dr. Borchers hat nicht nur viele Juden, die aus Deutschland nach USA gekommen waren, in seinem Büro beraten und ihnen Hilfe geleistet, sondern er hat auch bis in die Kriegszeit hinein, oft prominente Juden bei sich zu Gast gehabt, wie das aus dem beiliegenden notariell beglaubigten Zeugnis von Frank G a r l i c h s in Brooklyn, einem amerikanischen Staatsangehörigen, vom 6.2.1947 hervorgeht. Im Juli 1935 ist Dr. B. bei dem Begräbnis seines jüdischen Freundes, des amerikanischen Staatsangehörigen Dr. de Marny Baruch, öffentlich aufgetreten (s. den beiliegenden Bericht der New Yorker Staats-Zeitung und Herold vom 4. Juli 1935.)

b) Dr. B. bewegte sich viel und ostentativ während seiner ganzen Amtstätigkeit in kirchlichen Kreisen und gab dort unverhohlen seiner antinazistische Einstellung Ausdruck. Es wird verwiesen auf die beiliegende eidesstattliche Erklärung des amerikanischen Pastors Heinrich A. K r o p p in Brooklyn und des amerikanischen Pastors Emeritus, E.C.J. K r a e l i n g in Brooklyn vom 26.1o.1946, ferner auch auf ein Zeugnis des Universitäts-Professors D. Dr. Martin D i b e l i u s vom 19. Aug. 1946.

c) Auch in seinem Amt galt Dr. B. als Gegner des Nationalsozialismus. Dies beweist die beiliegende eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Ministerialdirektors im Auswärtigen Amt, Hans S c h r o e d e r vom 6.12.1946, ferner das beiliegende Zeugnis einer amerikanischen Staatsangehörigen und Sekretärin im deutschen Generalkonsulat, Anna C a r e y vom 18.1.1947 und ein weiteres Zeugnis von Frl. Carey vom 23.1.1947, ferner die beiliegende eidesstattliche Versicherung des Konsuls Gustav Albert M ü l l e r vom 14.5.1947. Herr Müller arbeitete unter Dr. B. als Konsul im Generalkonsulat in New York bis zur Schliessung dieses Generalkonsulats. Müller war Nicht-Pg., weil ihn die Partei abgelehnt hatte. Trotzdem gelang es Dr. B. immer wieder, Müller in seiner Stellung zu behalten. Zwischen Dr. B. und Müller bestand volle Übereinstimmung in der Ablehnung jeder nationalsozialistischen Politik. Dr. B. und Müller haben bis zur Schliessung des Generalkonsulats eine völlig anständige und saubere Linie in diesem Amt halten können, sodass heute auch von amerikanischer Seite aus nicht der geringste Vorwurf gegen die Tätigkeit des deutschen Generalkonsulats in New York erhoben werden kann und erhoben wird. Sonst würde man auch Herrn Dr. B. nicht völlige freie Bewegungsmöglichkeit in den Vereinigten Staaten gegeben haben. Er konnte bei seinem jüngsten Aufenthalt in den Staaten nicht nur nach Belieben wohnen, sondern auch Reisen unternehmen und seine Freunde besuchen.

d) Wie Dr. B. dachte und sich einstellte, geht auch noch aus folgenden Zeugnissen hervor:

eidesstattliche Erklärung von Frau Dr. Gertrud Becker-Ferber, Herford, vom 4.2.1946; Frau Becker-Ferber war lange Jahre Leiterin des Reisesonderdienstes des Norddeutschen Lloyds auf der "Bremen",

eidesstattliche Erklärung des Professors Frederick W.J. H e u s e r , von der Columbia Universität der Stadt New York vom 28.1.1947,

eidesstattliche Erklärung der Rechtsanwälte William J. T o p k e n , Philipp C. F a r l e y , Anna H. I s e n - s c h m i d t , Reimer K o c h - W e s e r in New York vom 3o. Januar 1947.
Aus diesem Zeugnis geht insbesondere hervor, dass sich Dr. B. für ausgewanderte Juden und andere Personen, die Deutschland aus politischen Gründen verlassen mussten, eingesetzt hat.

Zeugnis des Amtsgerichtsdirektors Georg B r e d e r e c k , Siegen, vom 15.1.1947, dem Dr. B. schon vor der Machtergreifung widerraten hat, Hitler zu wählen,

eidesstattliche Erklärung des Regierungsbaurats Walther D a h m s , Berlin-Charlottenburg, vom 14.1o.1946.

e) Nach seiner Beurlaubung verkehrte Dr. B. in Berlin häufig in dem Kreise von Personen, die mit der Vorbereitung des 2o. Juli 1944 beschäftigt waren. Dazu gehörte vor allem der später durch den Strang hingerichtete Rechtsanwalt Dr. S t r ü n c k , mit dem Dr. B. im gleichen Hause in Berlin.-Charlottenburg, Baden-Allee 5 wohnte. Bei Strünck trafen sich zahlreiche der Verschwörer. Auch Dr. B., der einzelne von diesen Persönlichkeiten schon vorher gekannt hatte, traf dort mit diesen Herren wieder zusammen. Ohne in Einzelheiten der Verschwörung eingeweiht zu sein, musste Dr. B. nach dem 2o. Juli 1944 doch mit seiner Verhaftung rechnen. Er zog sich dann ganz nach Heidelberg zurück. Zum Beweis wird ein Zeugnis von Frau Elisabeth Strünck in Ffm. vom 11.12.1946 beigefügt. Auch auf das oben unter d) schon erwähnte ~~und beigefügte~~ Zeugnis von Frau Dr. Gertrud Becker-Ferber, in dem die Beziehungen des Dr. B. zu Herrn v. Trott zu Solz erwähnt werden, wird hier verwiesen. Auch Herr von Trott zu Solz ist nach dem 2o. Juli 1944 gehängt worden.

4. Rechtliche Würdigung.

Wie nach Art. 2, Abs. 2, letzter Satz des Säuberungsgesetzes die Nichtzugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen für sich allein nicht entscheidend ist für den Ausschluss der Verantwortlichkeit, so können auch nicht alle, die einmal der Partei äusserlich hinzugerechnet worden sind, zu einer Verantwortlichkeit

herangezogen werden. Es gibt Fälle, in denen jemand trotz Mitgliedschaft bei der NSDAP so sehr dem ganzen Nazitum fremd und feindlich gegenüber stand, dass es unangemessen wäre, einen solchen Mann auch nur zum Mitläufer zu stempeln. In einem solchen Fall gestattet Art. 2 desGesetzes ~~bei~~ im Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen, ihn als vom Gesetz nicht betroffen zu bezeichnen. Hier muss der altbewährte Grundsatz des römischen Rechts zum Zuge kommen, dass der Prätor winzige Umstände vernachlässigen soll: minima non curat praetor. Im vorliegenden Fall kommt noch hinzu, dass Dr. B. nicht einmal einen Aufnahmeantrag in die Partei gestellt hat, sondern dass er von dem Gauleiter der Auslandsdeutschen, B o h l e , in diese Mitgliedschaft hineingezwungen wurde und dass er seit seinem Ausscheiden aus dem Amte als Generalkonsul in New York keinen Mitgliedsbeitrag mehr geleistet und damit sein Austritt ~~Ausscheiden~~ aus der Partei bekundet hat.

Selbst wenn man der Meinung wäre, dass Dr. B. durch seine vorübergehende Mitgliedschaft nominell am Nationalsozialismus teilgenommen habe, so müsste man ihn als entlastet bezeichnen, da er nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nat. Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat. Das ganze Verhalten von Dr. B. während seiner Amtstätigkeit in New York war ein einziger Widerstand gegen die nat. Bestrebungen. Er hat alles getan, um den nat. Geist und die nat. Haltung in seinem Amte nicht zur Geltung kommen zu lassen. Das hat Dr. B. auch seine Stellung im auswärtigen Amt gekostet. Man hat ihn in New York nur gehalten, weil seine Abberufung und seine Ersetzung durch einen aktiven Nationalsozialisten einen weiteren Affront gegen USA bedeutet hätte. Das Angebot des Postens in Schanghai bedeutete eine Abschiebung von Dr. B. a.d. Im Auswärtigen Amt wollte man ihn keinesfalls haben. Darum hat man in der weiteren Folge auf seine Tätigkeit völlig verzichtet und hat Dr. B. zur Disposition gestellt.

Dr. B. gehört, worauf noch besonders hingewiesen werden soll, zu den wenigen früheren Beamten des Auswärtigen Amtes, deren Dienste auch der neue Staat zu gegebener Zeit wieder in Anspruch nehmen müssen. Darum erscheint es auch zweckmäßig, seine Spruchkammerverfahren zu beschleunigen.

Ich ~~bin~~ wurde am 8.Februar 1887 in Berlin geboren. Beide Eltern entstammen Kreisen typisch demokratischer Denkungsart. Mein Vater, 1841 als Sohn eines Kaufmannes geboren und selbst Kaufmann, war ein ausgesprochener Liberaler, ein Anhänger von Eugen Richter. Er übte wiederholt - wie übrigens auch sein Vater, mein Grossvater, der jahrelang Stadtverordneter bezw. Stadtrat war -eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalverwaltung aus. Er war antimilitärisch eingestellt; mir, seinem einzigen Sohn, stellte er Zustimmung zu jeder Berufswahl, ausgenommen der des Offiziers, in Aussicht. Sein eigener Wunsch war, dass ich Jurist werden möchte. Es ist noch ein Familienbrief meines Vaters vorhanden, der seine Abneigung gegen den Offiziersberuf deutlich zum Ausdruck bringt.

Auch meine Mutter, 1855 geboren, war als Tochter eines Wagenfabrikanten, in den Kreisen aufgewachsen, die in jener Zeit Träger des politischen Liberalismus waren. Ihre eigenen Interessen lagen indessen auf literarischem und künstlerischem Gebiet. Soweit sie sich überhaupt mit Politik befasste, wurden ihre Schritte durch patriotisches Empfinden und ein starkes Gefühl für Anstand sowie eine warme Menschlichkeit bestimmt. Die ~~kategorische~~ und jeden Verständnisses für anders Denkende bare Art des Nationalsozialismus stiess sie daher von Anfang an ab, und ich erinnere mich z.B., wie ablehnend sie sich schon in der sogenannten Kampfzeit über die Sprache und das Verhalten eines Goebbels aussprach.

Meine beiden Schwestern - eine dritte verstarb schon 1924 - waren völlig antinationalsozialistisch; beide sind 1945 Opfer der Kriegs- bezw. Nachkriegsverhältnisse geworden.

Wenn schon diese Verwandtschaft nach oben und nach der Seite den Schluss nahelegt, dass ich Neigungen zum Nationalsozialismus jedenfalls kaum ererbt habe, so dürfte ein Hinblick auf meine Ehe zeigen, dass auch hier alles in einer dem Nationalsozialismus abgeneigten Richtung weist. Meine Frau ist geborene Amerikanerin; sie hat sich, obgleich der Nationalsozialismus bei ihrer Stellung als Frau eines deutschen Reichsvertreters dies sehr ungern sah, jeder politischen Bindung, wie etwa Zugehörigkeit zur Frauenschaft, und selbstverständlich auch jeder politischen Tätigkeit bewusst enthalten, niemals in Parteikreisen verkehrt, oder ihnen gar angehört. Meine beiden Kinder, jetzt 29 und 26 Jahre alt, waren stets radikal gegen die Nazipartei; das gleiche gilt von meinem Schwiegersohn (vergl.

./.

hierzu die eidesstattliche Erklärung der Frau des 1944 von den Nazis gehängten Rechtsanwalts Dr. Strünck, Anlage 29).

Ich bin somit das einzige Mitglied meiner Familie, das formell der Partei angehörte. Wie diese Parteimitgliedschaft mir trotz mehrjährigen Widerstrebens schliesslich gewaltsam aufgezwungen wurde, belegt im einzelnen die eidesstattliche Erklärung des früheren Vertrauensmannes der Partei in den Vereinigten Staaten, Kapitän F.C. Mensing, der noch vor Ausbruch des Krieges, 1937/1938, der Partei mit Abscheu den Rücken kehrte, und amerikanischer Staatsbürger wurde.

Ich darf nunmehr zunächst einen kurzen Lebenslauf meiner selbst geben.

Ich besuchte 1896-1905 das Humanistische Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin, bestand dort im Februar 1905 das Abitur, und studierte darauf in Heidelberg (1905/6) und Berlin (1906/8) Jura und Nationalökonomie. Im Frühjahr 1908 bestand ich in Berlin das erste juristische Staatsexamen, im Sommer 1908 in Heidelberg das juristische Doktorexamen. 1914 (Patent von 1913) bestand ich mein zweites Staatsexamen (Assessor) mit "gut" und trat noch im gleichen Jahr in den Konsulatsdienst des Deutschen Reiches (Konsulatsdienst und Diplomatischer Dienst waren damals noch streng getrennt und sind erst nach dem ersten Weltkrieg zum Auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches vereinigt worden).

Den ersten Weltkrieg machte ich gleich zu Beginn in Belgien und Frankreich als Reserve-Offizier mit, wurde aber bald schwer verwundet, und später als nur garnisondienstfähig vom Auswärtigen Amt gegen einen kriegsdienstfähigen Beamten ausgetauscht und im Amt beschäftigt. Anfang 1919 ging ich als Legationssekretär nach Bern, und erhielt 1920 meinen ersten selbständigen Posten als kommissarischer Konsul in St.Gallen (Schweiz).

1921/22 war ich Legationssekretär in Kopenhagen, vom Sommer 1922 bis März 1924 arbeitete ich im Auswärtigen Amt in Berlin, wo ich 1923 zum Legationsrat ernannt wurde. März 1924 wurde ich in dieser Eigenschaft an die Gesandtschaft in Wien versetzt, versah aber vorher drei Monate lang noch den Posten eines Konsuls in Triest, in Vertretung des erkrankten Stelleninhabers. Von Wien wurde ich nach New York versetzt, und trat im Januar 1926 den Posten als Konsul im dortigen Generalkonsulat an. Im Sommer 1926 wurde mir der Auftrag erteilt, einen neuen Konsulatsbezirk im mittleren Westen der Vereinigten Staaten, mit Sitz in Cleveland, einzurichten, eine Aufgabe, der ich mich fast sieben Jahre lang widmete (1926 - Anfang 1933).

Meine Tätigkeit in Cleveland fand nicht nur in den Vereinigten Staaten (siehe Anlagen 5, 9, 10, 11, 13), sondern auch im Auswärtigen Amt in Berlin Anklang, sodass mir 1932 schriftlich von dort mitgeteilt wurde, dass ich demnächst ein Generalkonsulat in den Vereinigten Staaten übernehmen solle. Ich ging in den ersten Januartagen 1933 auf einen Urlaub von 3 Monaten plus Reisezeit, und wurde, auf der Rückreise nach den Staaten befindlich, telegrafisch zur Übernahme des Generalkonsulats in New York angewiesen. Den Posten als Generalkonsul daselbst habe ich bis Mitte Juli 1941 versehen.

Damit endet meine amtliche Laufbahn praktisch. Ich wurde zwar im Sommer 1941 beauftragt, nach China zu gehen, und dort das Generalkonsulat Shanghai zu übernehmen, wurde jedoch durch den Ausbruch des Krieges mit U.S.A. auf der Ausreise nach Ostasien über Südamerika in Chile festgehalten, wo ich nicht beschäftigt werden konnte. Nach Abbruch der Beziehungen zwischen Chile und dem Deutschen Reich kehrte ich Ende 1943 nach Deutschland zurück. Man suchte mir alsdann eine Tätigkeit im Auswärtigen Amt in Berlin zu übertragen, die ich, weil gegen meine Überzeugung, ablehnte. Nach dem Attentat auf Hitler wurde ich, der schon seit Jahren von der Partei schwer angegriffen worden war (siehe Anlagen 20, 25, 31a) durch einfachen Brief, ohne jedes Dankeswort, trotz mehr als 36jähriger Beamtentätigkeit, auch formell zur Disposition gestellt, obgleich man damals Amerika-Kenner (ich hatte 16 Jahre hintereinander in den Vereinigten Staaten verbracht) sicherlich mehr als je hätte gebrauchen können. Zur Belegung meiner konsequent demokratischen Gesinnung darf ich nunmehr folgende Hinweise geben:

Schon mein erster selbständiger Posten als kommissarischer Konsul in St.Gallen (1920), im Alter von damals 33 Jahren, trug mir, obgleich ich ihn nur für 9 Monate versah, folgendes Urteil ein:

> " Der Konsul des Deutschen Reiches, Herr Dr. Hans Borchers, ist zur Deutschen Gesandtschaft nach Kopenhagen versetzt worden, nachdem er sich hier durch seine Sachkenntnis und sein konziliantes Wesen die Achtung und Anerkennung aller derer erworben hat, die mit ihm in Verkehr traten. "
>
> (St.Galler Tageblatt vom 18.1.1921)

./.

Es folgen Belege für meine Tätigkeit in den Vereinigten Staaten (Cleveland 1926-1933 und New York 1933-1941):

Cleveland Times vom 5.8.1926:

" .... Mehr an Erziehung als an Armee interessiert. "

(siehe Anlage 1)

Leitartikel der Cleveland News vom 15.4.1927 "Wieder Freunde":

" .... Man muss die Rechte der andern achten. "

(siehe Anlage 2)

Wortlaut der Rede vom 12.4.1927 (siehe Anlage 2a)

(Ihre Veranlassung war das erste durch meine Bemühungen zustandegekommene Zusammentreffen von deutschen und amerikanischen Kriegsveteranen in ganz Amerika.)

Rede vom 26.5.1929 anlässlich einer 200-Jahresfeier für Lessing und Mendelssohn:

" .... als Demokrat vom Scheitel bis zur Sohle .... "

(siehe Anlage 4)

Leitartikel des Cleveland "Wächter und Anzeiger" vom 28.5.1929:

" .... Einen besseren, würdigeren und tüchtigeren Vertreter als Dr. Borchers kann sich das Deutsche Reich nicht wünschen. "

(siehe Anlage 5)

Rede zur 1.Heine-Feier, Cleveland "Wächter und Anzeiger" vom 25.5.1931:

" .... Grosse Menschen lassen sich nicht von einem engherzigen Nationalismus leiten, für sie ist Brudertum der Menschheit Leitstern. "

(siehe Anlage 6)

Rede zur 2.Heine-Feier, Cleveland "Wächter und Anzeiger" vom 15.6.1931:

" .... Nur auf dem Boden der Wahrheit, der Ehrlichkeit und der Sittlichkeit erblüht uns eine Zukunft, für die zu leben sich verlohnt. "

(siehe Anlage 7 ; meine Rede dort in vollem Wortlaut)

Diese beiden Reden anlässlich der Heine-Feiern trugen mir den ersten Partei-Angriff ein (siehe "Völkischer Beobachter" vom 10.7.1931).

Goethe-Feier, Cleveland "Wächter und Anzeiger" vom 19.5.1932:

" .... Wie er, jedem engherzigen Nationalismus abhold ..... sein ganzes Leben dem Geist der Toleranz, der Völkerfreundschaft widmete, so müssen auch wir uns entschlossen einstellen. "

(siehe Anlage 8)

Sonder-Artikel der Cleveland Press vom 20.12.1932 "Dr. Borchers, Deutschlands "Botschafter" in unserer Stadt":

" .... Man wird schamrot in seiner Gegenwart, wenn man an die Propaganda der "Hunnen"-Greuel denkt. "

(siehe Anlage 9)

Leitartikel der Cleveland Press vom 29.4.1933 "Dr. Borchers geht nach New York":

" .... Dr. Borchers Freunde zählen nach Tausenden. ... Gerade und ehrlich in seiner Handlungsweise, duldsam in seinen Anschauungen, weiterfahren in den Dingen der Welt, war er einer der höchst geschätzten Einwohner dieser Stadt. "

(siehe Anlage 10)

Sonderartikel gleichen Datums "Der populäre deutsche Vertreter wird Chef des New Yorker Generalkonsulats "

sowie Artikel Cleveland News vom 11.8.1933 "Meet the Consul":

" .... Seine Reden offen und ohne Hintertüren. "

(siehe Anlagen 11 u. 12)

Leitartikel Cleveland "Wächter und Anzeiger" vom 23.9.1933 "Dr. Hans Borchers zum Abschied":

" .... Allgemein und tief ist das Bedauern über das Scheiden des ausgezeichneten Beamten und liebenswürdigen Menschen, der es verstanden hat, sich eine beneidenswert grosse Zahl warmer Freunde zu schaffen. "

(siehe Anlage 13)

New Yorker Staats-Zeitung vom 28.4.1935 "Der Kreuz-Chor auf der Heimfahrt":

" .... Wichtig, die Sprache der Menschlichkeit zur Geltung zu bringen. "

(siehe Anlage 14)

./.

New Yorker Staats-Zeitung vom 4.7.1935 "Bestattung Dr. de Marnay Baruch" (amerikanischer Staatsangehöriger, voll-jüdischer Herkunft):

" .... Teilnahme Generalkonsul Dr. Borchers, der auch Kranz stiftete. "

(Ich hatte, um Angriffen vorzubeugen, das Auswärtige Amt telegraphisch verständigt, dass ich entschlossen sei, an der Beerdigung teilzunehmen, da meines Erachtens das alte Deutschtum New Yorks ein Fernbleiben des Reichsvertreters von der Feier für den kulturell und im ersten Weltkrieg höchst verdienstvoll hervorgetretenen Verstorbenen nicht billigen würde, und ich daher zur Vermeidung unerwünschter Kritik meine Teilnahme für unbedingt geboten ansähe; das Auswärtige Amt schwieg, erhob aber keinen Einspruch.)

(siehe Anlage 15)

New Yorker "Herald Tribune" vom 16.3.1936:

" Mögen die Verhandlungen der Diplomaten von dem brüderlichen Geist beseelt sein, der jetzt unter den ehemaligen Soldaten des (ersten) Weltkrieges beiderlei Lager herrscht. "

(siehe Anlage 16)

Schreiben des Herrn Julius Holz, New York, vom 31.4.1937.

(Julius Holz, inzwischen verstorben, war Senior-Partner der bedeutendsten deutschsprachigen Zeitung Amerikas, der New Yorker Staats-Zeitung. Die Tatsache, dass er, der jüdischen Blutes war, diesen Brief schreiben konnte, spricht deutlich dafür, dass ich auch in der damaligen schwierigen Zeit versöhnliche Töne zu finden wusste.)

(siehe Anlage 17)

Radio-Ansprache von New York an das deutsche Volk, Weihnachten 1937 oder 1938:

(siehe Anlage 18)

Der 1938 erfolgte Wechsel Adolf Hitlers vom angeblichen Motto seiner ursprünglichen Auslandspolitik: "Das Deutsche Reich hat die Pflicht, den Ruf seiner gewaltsam vom deutschen Volkstum abgetrennten deutschen Volksgenossen im Ausland zu hören" zu dem neuen Motto: "Deutschland braucht Lebensraum", das von U.S.A. als unverblümte Aggression auf fremdes Volkstum angesehen wurde, machte mir ein öffentliches Auftreten in New York ~~ganz und gar~~ unmöglich. Ich stellte dasselbe schliesslich ganz ein.

Es folgen Leumundszeugnisse:

I. Aus kirchlichen Kreisen:

Pastor H.A. Kropp, New York, (s.Anlage 19)
Pastor E.C.J. Kraeling, New York, (s.Anlage 20)
Dr.Dr. Martin Dibelius, Heidelberg (s.Anlage 21)

II. Aus Universitäts-Kreisen:

Professor Frederick W.C. Heuser, Columbia University, New York, (siehe Anlage 22)

III. Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte u.dergl.:

Sanitätsrat Dr. Sotier, Bad Kissingen, (s.Anlage 23)
Frau Dr. Becker-Ferber, Herford, ehemals vom Norddeutschen Lloyd, (s.Anlage 24)
Ministerialdirektor Schroeder, Auswärtiges Amt, (s.Anlage 25)
Baurat Dipl.-Ingenieur Walther Dahms, Berlin, (s.Anlage 26)
Amtsgerichtsdirektor Georg Bredereck, Siegen, (s.Anlage 27)
Rechtsanwälte Dr. Topken, Farley, Isenschmid, Koch-Weser, New York, (s.Anlage 28)

IV. Sonstige:

Frau Elisabeth Strünck, Frankfurt/M., Witwe des 1944 von Hitler gehängten Rechtsanwalts Dr. Strünck, (s.Anlage 29)
Dr. Paul Schwarz, New York, amerikanischer Staatsbürger, ehemals Konsul in New York; als erstes Opfer von Hitler 1933 entlassen; halbjüdischer Abstammung, sehr angesehene Stellung in New York, u.a. politischer Mitarbeiter der New Yorker Staats-Zeitung, (s.Anlage 30)
Kapitän F.C. Mensing, San Francisco, amerikanischer Staatsbürger, erster Partei-Vertreter in New York, der sich etwa 1937 mit Abscheu von der Partei abwandte, (s.Anlage 31)

./

Frank Garlichs, amerikanischer Staatsbürger, ehemals Auditor der Grossen Oper in New York, (s.Anlage 32)

Frau Anny Carey, amerikanische Staatsbürgerin, 5 Jahre lang meine erste, früher zweite Sekretärin in New York, (s.Anlage 33).

u. 33a

Zum Schluss darf ich meine eigene Auffassung vom Nationalsozialismus darlegen. Als überzeugter Demokrat (siehe Anlagen 4, auf 1) habe ich ihn von Anfang an scharf abgelehnt (siehe z.B. Anlagen 27, 23, 24, 29, 31). Ich habe mich mehrere Jahre dem Druck, in die Partei einzutreten, erfolgreich entzogen (siehe Anlage 30/31). Erst der Drohung mit Entlassung (siehe Anlage 31) gab ich nach, in der Erwägung, dass ich meinen von Anfang an eingeleiteten Kampf gegen die Parteiauswüchse sonst aufgeben müsste. Ich wurde alsdann, ohne um Eintritt zu bitten, einfach zum Mitglied ernannt (siehe Anlage 31).

Aus meinem Kampf gegen die Partei darf ich u.a. hervorheben:

Es war mir möglich, den offiziellen Abbruch der Beziehungen ~~zwischen~~ gewissen internationalen Vereinigungen, wie Schlaraffia, Rotary, zu verhindern. In anderen Fällen, z.B. beim Übergreifen der Partei auf den deutsch-amerikanischen Studenten-Austausch, gelang es mir, schädliche Personen zu beseitigen (siehe u.a. Anlage V). Insbesondere aber habe ich unter schwierigsten Verhältnissen die wichtigste und unruhigste Nazi-Organisation, den sogenannten "Bund", in jahrelangen, immer erneuten Bemühungen in den Vereinigten Staaten und in Deutschland bekämpft, bin dabei in New York bis zum Verbot der Teilnahme irgendeines Konsulatsmitgliedes an den Veranstaltungen des "Bundes" gegangen, während ich in Deutschland durch ständige schriftliche und mündliche Berichterstattung bezw. Vorstellungen zu wehren suchte. Es war unter diesen Umständen unvermeidlich, dass ich sehr bald die Zielscheibe wachsender Angriffe der Partei wurde (siehe u.a. Anlage 28, 29, 30). Sie führten schliesslich zu meiner Kaltstellung, obwohl es damals einen besseren Amerika-Kenner wie mich kaum im Auswärtigen Dienst gegeben haben dürfte. Seit 1941 habe ich die Zahlung meiner Beiträge an die Partei eingestellt. Ich habe nie meine Beziehungen zu aus rassischen

V meint vorgenommen

und politischen Gründen geächteten Personen abgebrochen (siehe u.a. Anlagen 30, 26, 32, 15, 33). Auch habe ich mich, wo immer möglich, für die Opfer des Nationalsozialismus mit Wort und Tat eingesetzt (siehe Anlagen 29, 30, 28, 26, evtl. 25)

Obwohl diese Dinge mir äußerlich fern waren, bevor ich dazu gezwungen wurde, daß ich eine fremde Uniform in der Öffentlichkeit getragen oder auch nur angefaßt habe, obwohl ich keine Waffe besitze, habe ich oft in meinem Freundeskreis gesagt, ich würde der letzte Deutsche in Deutschland sein, der noch Jude wäre. Nie habe ich – außer offizieller Einladung zum Parteitag folgend, wobei ich übrigens absolut nicht daran dachte, eine „acte de présence" machte, eine dann abgewiesen – an irgend einer Parteiveranstaltung teilgenommen. Bei meinem Eintreffen in Oslo 1941 habe ich ~~sie~~ [illegible] vor den norwegischen Behörden erklärt, ich könne an Parteiveranstaltungen nicht teilnehmen, da mein Herz daran nicht hänge. (Erklärung der norwegischen Behörden liegt vor.)

H. Simons

37246

Dr. Hans Borchers

Ablage.



Tg.

300 ..... RM ..... Rpf

Eingezahlt am 2.2.47

Absender Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Adda Borchers

Heidelberg

Schloss-Wolfsbr.

Weg 33a

bezweckt (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.):

Für die Bemühungen
in der Angelegenheit
meines Mannes
Adda Borchers

W. 1127/21

30. Jan. 1947.

Dr.H./S.
- 328 -

Frau
Adda B o r c h e r s

H e i d e l b e r g
Schloß Wolfsbrunnenweg 33a

Sehr geehrte gnädige Frau!

Für meine Bemühungen in der Angelegenheit Ihres Herrn Gemahls (wiederholte Intervention in Darmstadt) erlaube ich mir, RM 300.- zu liquidieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

Heidelberg, 7. Januar 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Angelegenheit Generalkonsul B o r c h e r s .

1.) Herr Dr. Bosch, der Schwiegersohn von Herrn Borchers, hat mir heute mitgeteilt, dass Herr B. schon vor einigen Tagen im Flugzeug nach Amerika überführt worden ist. Er gilt dort nich als Internierter; er soll in Verfahren Zeuge sein, die gegen Amerikaner wegen Ihrer Tätigkeit für Deutschland schweben. Es ist damit zu rechnen, dass Generalkonsul Borchers vielleicht in zwei bis drei Monaten wieder zurück sein wird.

2.) Wv. in 14 Tagen wegen Kostenberechnung.

Heidelberg, 29. Dez. 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Akt Borcher.

A k t e n n o t i z

Rücksprache mit Herrn und Frau Borchers. Herr B. ist am 23.12.46 aus dem Interniertenlager in Darmstadt entlassen worden. Er hat sich bei der CIC in Heidelberg gemeldet. Dort wurde ihm eröffnet, dass er wahrscheinlich demnächst für einige Zeit nach Amerika abtransportiert werden würde, weil dort Auskünfte von ihm gewünscht werden. Herr B. will mich demnächst aufsuchen, um auch seine Entnazifizierungsangelegenheit mit mir zu besprechen. Er will erst das erforderliche Beweismaterial sammeln.

Heidelberg, den 20. Dezember 1946

Dr.H./U.
- 328 -

Betr.: Angelegenheit B o r ch e r s.

1.) Besuch im Interniertenlager Darmstadt. Bei der C.I.C. wurde mir dort von deutschen Hilfsbeamten auf deren telefonische Erklärungen mitgeteilt, daß Herr Borchers in etwa 14 Tagen entlassen werden würde.

2.) Ich bin am Abend bei meiner Rückkehr aus Darmstadt noch zu Frau Borchers gefahren und habe sie von dem Ergebnis meiner Vorsprache in Darmstadt persönlich unterrichtet.

28. Nov. 1946

ab 28. Nov. 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Adda B o r c h e r s
H e i d e l b e r g
Schloss Wolfsbrunnenweg 33 a

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich bin gestern im Internierungslager Darmstadt gewesen und habe dort mit einem Herrn der CIC Rücksprache genommen. Das Ergebnis dieser Rücksprache ersehen Sie aus dem beiliegenden Aktenvermerk. Es ist also doch zu hoffen, dass Ihr Herr Gemahl in absehbarer Zeit frei kommen wird. Ich werde mich in den Tagen vor Weihnachten nochmals in Darmstadt nach dem Stand der Dinge erkundigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

WV. 15712. /

27.November 1946
Dr.Hei/Sch

Aktenvermerk

Ich bin heute in der Angelegenheit B o r c h e r s im Internierungslager Darmstadt gewesen. Herr Borchers ist in der amerikanischen Abteilung des Internierungslager untergebracht und kann deswegen nicht besucht werden.

Ich habe mit der CIC-Abteilung des deutschen Internierungslagers gesprochen und zwar mit einem Herrn Markusfeld. Herr Markusfeld hat sich auf meine Bitte hin im amerikanischen Lager, das neben dem deutschen Lager liegt, erkundigt, welche Belastung hinsichtlich des Herrn Borchers vorliege und ob er noch "gebraucht" würde. Das Telefongespräch fand in meiner Gegenwart statt. Ich konnte aus den Äusserungen des Herrn Markusfeld entnehmen, dass etwas besonderes gegen Herrn Borchers nicht vorliegt, dass er aber noch "gebraucht" wird, als Zeuge, Auskunftsperson oder dergl. Ich habe Herrn Markusfeld auf den schlechten Gesundheitszustand des Herrn Borchers hingewiesen, der eine baldige Freilassung zweckmässig erscheinen lasse. Herr Markusfeld erwiderte, dass im Lager ein sehr gutes Lazarett sei. Im übrigen riet Herr Markusfeld, dass ich mich in etwa 6 Wochen - kurz vor Weihnachten - vielleicht am 18.Dezember noch einmal nach Herrn Borchers erkundigen solle. Vielleicht wäre dann eine Freilassung schon möglich.

Aus den Ausführungen des Herrn Markusfeld ergab sich noch, dass das Spruchkammerverfahren gegen Herrn Borchers durchgeführt werden kann, wenn er bei den Amerikanern nicht mehr gebraucht wird.

Aktenvermerk

Darmstadt.

W.v 25/11.v

11.November 1946

ab 11/11. Gr.

Dr.H./U.
- 328 -

Herrn
Oberlandeskirchenrat Dr. L i l j e

(20) H a n n o v e r
Landeskirchenamt

Sehr geehrter Herr Oberlandeskirchenrat!

Ich vertrete die Interessen des Herrn Generalkonsul Dr. Hans B o r c h e r s in Heidelberg. Herr Borchers ist nach meiner Information im Mai 1945 von den Amerikanern zu Informationszwecken festgenommen worden und befindet sich seither in Haft und zwar im Lager Darmstadt. Die Informationszwecke dürften längst erledigt sein, sodaß ein Interesse an der weiteren Festhaltung von Herrn Borchers kaum noch vorhanden sein dürfte. Auf Wunsch von Frau Borchers will ich darum einen Versuch unternehmen, die Haftentlassung von Herrn Dr. Borchers bei den zuständigen Stellen zu erreichen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, einige Zeugnisse über Herrn Dr. Borchers, seine Tätigkeit und sein Verhältnis zum Nazismus vorzulegen. Frau Borchers hat mir nun gesagt, daß Sie Herrn Borchers näher kennen und in der Lage sein würden, ein solches Zeugnis auszustellen. Wenn dies zutrifft, wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie sich in der Angelegenheit bemühen und mir eine Ihren Feststellungen und Eindrücken entsprechende Bestätigung baldigst zukommen lassen würden.

Es wurde mir von Frau Borchers gesagt, daß auch Herr Landesbischof M a r a h r e n s über Herrn Borchers näher unterrichtet sei. Wenn Sie mir auch hierüber näheres sagen könnten, wäre ich dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Heidelberg, den 11. November 1946
Dr.H./U.
- 328 -

Betr.: Konferenz mit Frau B o r c h e r s, die eine eidesstaatliche Erklärung von Frau Dr. Becker-Ferber übergibt und mich bittet, wegen ähnlicher Bestätigung an den Oberlandeskirchenrat Dr. L i l j e und evtl.auch an den Landesbischof M a ~~x~~ r a h r e n s zu schreiben.

Herr Dr. Borchers befindet sich innerhalb des deutschen Darmstädter-Lagers in einer besonderen Abteilung, die noch den Amerikanern untersteht. Dort sind eine Anzahl von Herren insbesondere des Auswärtigen Amtes untergebracht. Zu diesen gehört auch Herr Borchers. Frau Borchers übergibt mir die Adresse des zuständigen Lagerabteilungskommandanten. Ich habe ihr versprochen, daß ich bei meiner nächsten Anwesenheit in Darmstadt mit diesem Kommandanten sprechen will.

Oberl. John J. Lownds
O.I.C.
Kommandant
von Lager Darmstadt
A. P. O. 175-
U. S. Army

[26 Febr 46]

mit Liste von
Kaus. Amt z. B. Sinsheim,
Steenbrecht, Wiedemann
(Generalkonsul in San
Francisco)

Dr. Gertrud Becker-Ferber

21a) Herford, Kantstrasse 8
den 4. II. 46.

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Frau Gertrud Becker -Ferber geboren am 6,4. 1886 in Danzig deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Herford, Kantstrasse 8, gebe hiermit folgende Erklärung an Eidesstatt ab:

Während meines Aufenthaltes in New York und meiner achtjährigen Tätigkeit als Leiterin des Reisenden Sonderdienstes des Norddeutschen Lloyd auf D.Bremen hatte ich sehr oft Gelegenheit den damaligen deutschen Generalkonsul Dr. Hans Borchers in New York und auch während seiner häufigen Überfahrten auf der D.Bremen zu sprechen. Ich habe ihn dabei stets als einen Nazigegner gekannt und bei ihm immer Verständnis und Hilfe bei meinen eigenen Schwierigkeiten mit den Parteistellen an Bord gefunden. Es wirkte wie Ironie dass ausgerechnet Dr. Borchers von der amerikanischen Polizei geschützt werden musste, als nazifeindliche Elemente in U.S.A. ihn in anonymen Briefen bedrohten, in der Annahme, dass er Nazi sei. In seiner Stellung war es natürlich unmöglich dass er seiner wahren Gesinnung allen gegenüber so klaren Ausdruck verlieh wie Freunden und näheren Bekannten gegenüber. Er litt seelisch ungeheuer unter dieser erzwungenen Zurückhaltung, mehr aber noch inder klaren Erkenntnis, dass sein Vaterland das er mit Stolz geliebt hatte, unter der Führung von Verbrechern unhaltsam dem Abgrund entgegen trieb. Er hat auch mir gegenüber mehr als einmal seiner grossen schweren Sorge um das Schicksal Deutschlands Ausdruck verliehen und immer wieder betont dass er alles versuche, was in seinen- allerdings von Berlin her immer gebundenen- Kräften stand, um jedenfalls in der deutschen Kolonie New - Yorks die ttörichten aber zugleich sehr verhängnivollen Versuche nazi-infizierter Elemente, in U S.A. für die Wahnsinnideen eines Hitlerpropagandaa zu machen, abzustoppen. - Anderseits hat Dr. Borchers mir mehrmals gesagt, dass er froh wäre ,in New York sein zu können, also weit vom Schuss, und das es ihm jedesmal eine seelische Qual bedeute während seines Deutschlandbesuches auch in Berlin seinen Dienstbesuch machen zu müssen. - das letzte Mal sprach ich Dr. Borchers im Juni 1944 und wir gaben beide unserem Erstaunen Ausdruck, dass sich niemand fände , der den Hitler und seine Clique beseitige um dadurch wenigstens noch zu retten, was zu retten war. Er erzählte mir dabei dass Herr von Trott zu Solz ihn in seinem Referat haben wollte. Ich arbeitete selbst bei Herrn von Trott und wusste, dass er nur nazifeindliche Elemente um sich sammelte. Als ich nun nach dem 20. Juli nichts mehr von Dr.Borchers hörte fürchtete ich annehmen zu müssen, dass auch er, wie Herr von Trott, sich für seine Überzeuzeug hätte opfern müssen.

Dr. Gertrud Becker- Ferber

W.V. 17711.

7. November 1946

7 Nov. 1946

Dr.H./De.
328

An den
Öffentlichen Kläger
bei der Spruchkammer
D a r m s t a d t

Ich vertrete Herrn Generalkonsul Dr. B o r c h e r s und seine Ehefrau in Heidelberg.

Herr Dr. Hans Borchers, der 59 Jahre alt ist, stand im deutschen diplomatischen Dienst. Er war von 1927 bis 1933 Konsul in Cleveland USA und später bis 1941 Generalkonsul in New York. 1937 ist Dr.Borchers der Partei als einfaches Mitglied beigetreten, hat sonst aber mit der Partei und ihren Gliederungen nichts zu tun gehabt. Im Mai 1945 wurde Herr Dr. Borchers in Heidelberg von der Militärregierung verhaftet, angeblich zu Informationszwecken. Er war in Oberursel und Ludwigsburg und kam schliesslich nach Darmstadt.

Eine Überprüfung des Falles durch den Sicherheitsprüfungsausschuss ist leider unterlassen worden. Nach meinen Informationen liegt gegen Herrn Dr.Borchers garnichts Besonderes vor, insbesondere soll auch die amerikanische Militärregierung kein Interesse mehr für ihn zeigen.

Die neue Adresse des Herrn Dr Borchers ist folgende

Int.Nr.31 G 350 043
Civilian Internment Enclosure 01-A-NW-11
Darmstadt

Ich bitte um gefällige Mitteilung ob das Lager jetzt in deutsche Hände übergegangen ist und welches Verfahren hinsichtlich der Lagerinsassen geübt wird. Was könnte ich tun, um die alsbaldige Entlassung des Herrn Dr.Borchers aus dem Lager zu erreichen? Er muss natürlich das

Spruchkammerverfahren durchmachen, aber das könnte ebenso gut in Heidelberg geschehen wie in Darmstadt. Der Gesundheitszustand des Herrn Dr.Borchers erfordert seine baldige Entlassung aus dem Lager.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

Landesbischof D. Marahrens

(20) Hannover

Landeskirchenamt

Oberlandeskirchenrat Dr. Lilje

(20) Hannover Landeskirchenamt

Professor Dr. Carl H. Kraeling

409 Prospect Street

New Haven, Conn.

DR HANS BORCHERS

INT. NR. 31 G 3500043

CIVILIAN INTERNMENT ENCLOSURE 91-A-NW-11

(16) DARMSTADT

Abschrift

Ernst C. KELLNER
Königl.Schwedischer Generalkonsul
Inhaber der Firma Conr. KELLNER

Herr Generalkonsul Dr. Borchers ist mir seit ca. 20 Jahren gut bekannt. Wir haben uns in dieser Zeit sehr viel über die jeweiligen politischen Verhältnisse unterhalten und auch darüber korrespondiert. Ich bestätige gern, dass Herr Dr. Borchers dem Nationalsozialismus von Anfang an recht skeptisch gegenüberstand. Diese Haltung entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer innerlich starken Ablehnung und zu einer mir gegenüber des öfteren geäusserten scharfen Kritik der Massnahmen und des Verhaltens der führenden Männer des Nationalsozialismus. Da Herr Dr. Borchers lange Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt hatte und dort sah, wie die Dinge in Wirklichkeit lagen und somit einen freien Blick erhielt, so war eine solche Haltung Dr. Borchers für mich immer eine Selbstverständlichkeit.

Bremen, den 26.August 1946.

gez. Ernst C. KELLNER

Abschrift

D.Dr.Martin DIBELIUS, D.D.
Ord.Professor an der Universität

Heidelberg, Bergstr. 115,
den 19.August 1946.

Herrn Generalkonsul Hans BORCHERS kenne ich persönlich seit meiner Amerikareise 1937. Meine Tätigkeit dort begann ich mit einer Predigt in der deutschen Kirche zu Brooklyn; dazu war in Vertretung ihres Gatten Frau Borchers erschienen. Ich habe mich dann später Herrn Generalkonsul BORCHERS vorgestellt und wurde von ihm zum Frühstück eingeladen. Von irgendwelchen nationalsozialistischen Ansichten habe ich in den Unterhaltungen mit Herrn BORCHERS nichts bemerkt. Er vertrat die gute weltoffene Tradition grossbürgerlicher Herkunft aus der vornationalsozialistischen Zeit. Ich hebe als besonders bemerkenswert hervor:

1) als ich mich nach der Weisung des Reichserziehungsministeriums dem Partei-Vertreter in New York vorstellen musste, wurde Herr BORCHERS darüber ärgerlich und suchte mich von dem Besuch abzuhalten.

2) nachdem die mir vom Reichs-Erziehungs-Ministerium erteilte Reise-Erlaubnis telegraphisch, aber zu spät, zurückgezogen war, und mein Aufenthalt in USA dadurch zu einem illegalen geworden war, bat ich Herrn BORCHERS um ein Zeugnis über meine Tätigkeit in USA. Er stellte mir dies Zeugnis in zuvorkommendster Weise und in den freundlichsten Ausdrücken aus, obwohl er von dem Reiseverbot wusste.

gez. D. Dr. Martin DIBELIUS
Ordentlicher Professor der Theologie

Abschrift

Sanitätsrat Dr. SOTIER
Bad Kissingen
Kurhaus Fürstenhof

Bad Kissingen, den 17. August 1946

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. med. SOTIER, geboren 6.Sept.76 in Kissingen, wohnhaft Bad kissingen, Kurhaus Fürstenhof, gebe hiermit folgende Erklärung an Eidesstatt:

Herr Generalkonsul Hans BORCHERS ist mir seit Jahren als Patient bekannt. Ich hatte zur Zeit des Naziregimes des öfteren Gelegenheit, mit ihm politische Gespräche zu führen, bei denen er sich umso offener äusserte, als er wusste, dass ich selbst kein Nazifreund, sondern im Gegenteil in hiesiger Stadt, in der ich als Arzt tätig bin, als Nazigegner bekannt gewesen bin. Auf Grund dieser Unterhaltungen habe ich die feste Überzeugung gewonnen, dass Herr BORCHERS seiner inneren Einstellung nach kein Nationalsozialist gewesen ist, vielmehr dieses Regime bekämpfte, soviel ihm dies möglich war. Wenn er dennoch Parteimitglied gewesen ist, was mir unbekannt war, so kann ich mir nur vorstellen, dass er es der Stellung nach, die er innehatte, einfach werden musste.

gez. Dr. SOTIER

Sanitätsrat
Dr. SOTIER
Bad Kissingen
Kurhaus Fürstenhof

Abschrift

Dr. med. Th. MESER
Heidelberg
Schloß- olfsbrunnenweg 22
Telefon 2196

Heidelberg, den 16.August 1946.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, die Unterzeichnete Dr.med. Therese MESER, geb. 12.2.1885, wohnhaft in Heidelberg, Schloß-Wolfsbrunnenweg 22, bestätige an Eidesstatt, daß Herr Hans BORCHERS seit 1943 als Patient in meiner ärztlichen Behandlung stand und daß ich ihn daher gut kenne. Ich habe mich mit ihm oft politisch unterhalten. Er hat sich mir gegenüber in sachlicher, aber durchaus ablehnender Weise gegen die Politik und die gesamte nazistische Ideologie ausgesprochen. Besonders unverständlich war ihm die Einstellung des Nationalsozialismus gegenüber der Kirche und den Juden. Ich habe aus den Unterhaltungen mit ihm auch entnehmen können, daß er in seiner dienstlichen Tätigkeit, soweit er konnte und soweit es für ihn in Frage kam, sich jeder Einwirkung im Sinne der nationalsozialistischen Idee enthalten hat. Mein persönlicher Eindruck geht dahin, daß sein reduzierter Gesundheitszustand und seine seelische Depression aus den Spannungen heraus entstanden sind, die sich für ihn zwischen der Ausführung von politischen Anordnungen und seiner ablehnenden Einstellung zum Nationalsozialismus ergeben haben.

gez. Dr. Th. MESER

Dr.med. Th. MESER
pr.Aerztin
Heidelberg

Heidelberg, den 29. Oktober 1946
Dr.H./Ru.

Konferenz mit Frau Borchers,

die mir den Abdruck eines im Juni 1946 für ihren Mann eingereichten Gesuches übergibt und ausserdem einen Zettel mit der derzeitigen Adresse ihres Mannes in Darmstadt.

Ich habe Frau Borchers erklärt, daß ich mich in Darmstadt demnächst erkundigen wolle, ob und wann das dortige Gefangenenlager der deutschen Zivilverwaltung übergeben wird. Dann will ich wegen des Herrn Borchers bei der zuständigen Stelle bei der deutschen Zivilverwaltung vorstellig werden.

an Herrn G.

für die nächste Fahrt nach Darmstadt.

HERRN HANS BORCHERS

no. 31 G350043

CIVILIAN INTERNMENT
ENCLOSURE
91-IL-A-2

(16.) DARMSTADT

Abschrift

Adda Borchers
Heidelberg
Schloss Wolfsbrunnenweg 33 a

Heidelberg, June 26,46

TO: C I C Heidelberg

SUBJECT : Request for release of my husband Dr.Hans BORCHERS
born February 8th, 1887 in Berlin (Germany)
present address: Box 133 Group B
Civ. Censorship Div.
Offenbach /Main

My husband, Dr.Hans B o r c h e r s, was taken in custody by the CIC here in Heidelberg in May 1945. He was told at that time that he was needed 3 to 4 days for some information. It is now over a year since this occurred and he is still being held in automatic detention. Although he writes he is physically still allright, I note that a great depression has overtaken him. At the time of my husbnnd's arrest he was in medical treatment for heart trouble (angina pectoris) and inflammation of the liver. Therefore I am deeply concerned about his well-being. I must do my utmost to help him and I herewith ask if he cannot be released from custody now, so that he may return home. Inclosed is a medical statement by his doctor who treated him at the time of his arrest.

I would like to inform you in short about my husband. Mr. Borchers was a Representative of Germany in the United States from 1926 till 1941 without interruption, first as Consul in Cleveland/Ohio, and thereafter he was appointed by the Reichspräsident v. Hindenburg as Consul General in New York. He entered by order from Berlin in the year 1937 the NSDAP. 1941 Washington ordered all German and Italian Consulates in the States to be closed. Likewise the Consulate General in New York, of which my husband was in charge of at that time. After leaving New York in 1941 he was supposed to go to East Asia via South America. Shortly before his arrival in South America war was declared between USA and Japan, and all transportation possibilities ceased. He therefore was compelled in stay in Santiago de Chile until in 1943 he had an opportunity to return to Germany. In Chile he had no diplomatic functions. Upon his arrival in Germany he lived for a short time in Berlin and thereafter in Heidelberg in seclusion. He was discharged from the diplomatic service soon after his arrival in Germany.

I myself was born in New Jersey/USA. My brother and sisters are living in the States.

23. Okt. 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Adda B o r c h e r s
H e i d e l b e r g
Schloss-Wolfsbrunnenweg 33a

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Angelegenheit Ihres Gatten habe ich festgestellt, dass beim Heidelberger Sicherheitsprüfungsausschuss über ihn nichts bekannt ist. Ihr Gatte hat also offenbar im Lager keinen Antrag gestellt, seinen Fall vor den Sicherheitsprüfungsausschuss zu bringen. Warum er dies unterlassen hat, ist mir nicht klar.

Ich beabsichtige nun wegen Ihres Gatten an den grosshessischen Minister für politische Befreiung in Wiesbaden, Herrn B i n d e r , herantreten. Ich nehme an, dass seiner Jurisdiktion jetzt das Lager in Darmstadt untersteht oder demnächst unterstehen wird, denn alle diese Lager sollen unter deutsche Verwaltung kommen. In den Lagern werden dann hinsichtlich der Insassen die Spruchverfahren durchgeführt. Man müsste mindestens erreichen können, dass der Fall Ihres Gatten sofort behandelt wird, schon mit Rücksicht auf seinen gesundheitlichen Zustand.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Ich bitte Sie, mir die genaue Lageradresse Ihres Gatten anzugeben.

Frau B. hat. keine Post seit 29.9.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Wv. in 8 Tgen. 12.11.46.

Heidelberg, 17. Oktober 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Angelegenheit B o r c h e r s

A k t e n n o t i z

Telephongespräch mit Frau Dr. Scheuermann, der Geschäftsführerin des Sicherheitsprüfungsausschusses, zu erreichenüber 44 41 (Landratsamt).

In ihrer Kartothek ist der Name Borchers nicht verzeichnet. Es kommt in Frage, dass Herr Borchers selbst im Lager beantragt hat, dass sein Fall vor den Sicherheitsprüfungsausschuss in Heidelberg gebracht wird.

Wv. am 19.1o.46

Heidelberg, den 15.Oktober 1946
Dr.H./De.

Aktenvermerk

Konferenz mit Frau Adda B o r c h e r s, Heidelberg, Schloss-Wolfsbrunnenweg 33a

Der Gatte von Frau Borchers, der Generalkonsul Dr.Hans Borchers, befindet sich im Interniertenlager in Darmstadt. Das Ehepaar hat 1917 geheiratet. Frau Borchers ist eine geborene Amerikanerin. Herr Borchers, der 1887 geboren ist war im diplomatischen Dienst, inder Hauptsache schliesslich im Konsulatsdienst. Von 1927 bis 1933 war er Konsul in Cleveland/Ohia und kam dann 1933 zunächst kommissarisch und später endgültig als deutscher Generalkonsul nach New York. Mit der Partei hat Herr Borchers lange nichts zu tun gehabt. Er ist erst 1937 auf Druck der Partei beigetreten. Der SS oder SA hat er nicht angehört. Herr Borchers blieb in New York bis 1941. Zu diesem Zeitpunkt wurden die deutschen und italienischen Konsulate in den USA geschlossen. Herr und Frau Borchers kamen zunächst nach Deutschland. Dann sollte Herr Borchers nach Ostasien kommen. Auf dem Weg dorthin blieb das Ehepaar Borchers in Chile hängen, weil der Krieg ausbrach. 1943 kehrten sie nach Deutschland zurück. Herr Borchers hat dann keinen Dienst mehr getan, sondern lebte in der Hauptsache in Heidelberg.

Im Mai 1945 wurde Herr Borchers von den Amerikanern zu Informationszwecken verhaftet. 8 Monate wusste Frau Borchers nichts von ihrem Mann. Sie erfuhr dann später, dass er in Oberursel gewesen sei. Er kam dann nach Ludwigsburg, von dort wieder nach Oberursel und schliesslich nach Darmstadt. Bei dem Abtransport aus Oberursel hat man erklärt, dass der Fall Borchers für die Amerikaner erledigt sei. Der Abtransport aus Oberursel hat etwa im Juni stattgefunden.

Beim CIC in Heidelberg ist der beiliegende Antrag eingereicht worden, jedoch ohne Erfolg. Eine Überprüfung durch den Sicherheitsprüfungsausschuss hat bisher nicht stattgefunden. Ich habe Verbindung mit Herrn Dr.Stappert aufzunehmen versucht,

habe ihn aber nicht erreicht.

Frau Borchers erklärt noch, dass ihr Mann mit Spionage garnichts zu tun gehabt hat. Er hat es auch abgelehnt, zum Nachteil der Vereinigten Staaten zu arbeiten, und stand dem Gedankengut des Nationalsozialismus vollkommen fern.

Adda Borchers
Heidelberg
Schloss-Wolfsbrunnen Weg 33a

neue Entwurf

Heidelberg Out.

Subject: Request for release of my husband Dr. Hans Borchers
born
born Feb. 8. 1887 in Berlin Germany
present address: Hans Borchers
Nr. 31 G. 35606043

Civilian Internment Enclosure 91-11-A-2
Darmstadt

My husband Dr. Hans Borchers was taken in custody by the C.I.C. here in Heidelberg in May 1945. He was told at that time he was needed 3-4 days for some information. It is now over a year since this occured and he is still being held in automatic detention. Although he writes he is physically still allright I note that a great depression has overtaken him, At the time of my husbands arrest he was in medical treatment for hearttrouble (angina pectoris) and inflammation of liver. Therefore I am deeply concerned about his well-being. I must do my utmost to help him and I herewith ask if he cannot be released from custody now, so that he may return home. Included is a medical statement by his doctor who treated him at the time of his arrest.

~~I would like to inform~~

Adda Borchers

Over

My husband Dr. Hans Borchers was taken in custody by the C.I.C. here in Heidelberg in May 1945. He was told at that time he was needed 3-4 days for some information. It is now over a year since this occured and he is still being held in automatic detention. Although he writes he is physically still allright I note that a great depression has overtaken him. At the time of my husbands arrest he was in medical treatment for hearttrouble (angina pectoris) and inflammation of the liver I am deeply concerned about his well-being. I must do my utmost to help him and I herewith ask if he cannot be released from custody now, so that he may return home. Inclosed is a medical statement by his doctor who treated him at the time of his arrest.

I would like to inform you in short about my husband. Mr. Borchers was a Representative of Germany in the United States from 1926 until 1941 without interruption, first as Consul in Cleveland-Ohio and thereafter he was appointed by Reichspräsident von Hindenburg as Consul-General in New York. He entered by order from Berlin in the year 1937 the N.S.D.A.P. After leaving New York in 1941 he was supposed to go to East Asia via South America. Shortly before his arrival in South America war was declared between U.S.A. and Japan and all transportation possibilities ceased. He therefore was compelled to stay in Santiago de Chile until in 1943 he had an opportunity to return to Germany. In Chile he had no diplomatic functions. ~~Upo~~ Upon his arrival in Germany he lived in Heidelberg in seclusion. He was discharged from the diplomatic service soon after his arrival in Germany. I myself was born in New Jersey U.S.A. My brother and sisters are living in the States.

Adda Borchers